

Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt.

Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: digibib.ub@uni-rostock.de

---

Otto Vitense

## **Mecklenburgische Geschichte**

Berlin: Leipzig: G. J. Göschen'sche Verlagshandlung, 1912

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn856582719>

Druck    Freier  Zugang



OCR-Volltext

Sammlung Göschen

Mecklenburgische  
Geschichte

Von

Otto Bitense

MK

1092

b



# Sammlung Göschens

Unser heutiges Wissen  
in kurzen klaren,  
allgemeinverständlichen  
Einzeldarstellungen

Jede Nummer in eleg. Leinwandband **80 Pf.**

---

G. J. Göschens'sche Verlagsbuchhandlung  
G. m. b. H., Berlin und Leipzig

---

Zweck und Ziel der „Sammlung Göschens“ ist, in Einzeldarstellungen eine klare, leichtverständliche und übersichtliche Einführung in sämtliche Gebiete der Wissenschaft und Technik zu geben; in engem Rahmen, auf streng wissenschaftlicher Grundlage und unter Berücksichtigung des neuesten Standes der Forschung bearbeitet, soll jedes Bändchen zuverlässige Belehrung bieten. Jedes einzelne Gebiet ist in sich geschlossen dargestellt, aber dennoch stehen alle Bändchen in innerem Zusammenhange miteinander, so daß das Ganze, wenn es vollendet vorliegt, eine einheitliche, systematische Darstellung unseres gesamten Wissens bilden dürfte.

---

Ein ausführliches Verzeichnis der bisher erschienenen Nummern befindet sich am Schluß dieses Bändchens

MK-1092b

von Verfasser

N.J. 8.1.13.



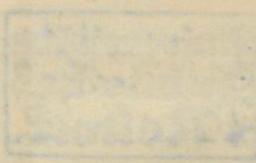
UB Rostock

28\$ 010 140 328



100

1918.12



Sammlung Göschen

---

# Mecklenburgische Geschichte

Von

Otto Bitenſe

Oberlehrer am Gymnasium in Neubrandenburg



Berlin und Leipzig  
G. J. Göschen'sche Verlagshandlung G. m. b. H.  
1912

Lauderbibl. 1540.

Spamer'sche Buchdruckerei in Leipzig.

# Inhalt.

## I. Die vorgeschichtliche Zeit.

	Seite
§ 1. Vorbemerkung . . . . .	7
§ 2. Die germanische Vorzeit . . . . .	7
§ 3. Der Untergang der Germanen in Mecklenburg und die slavische Besiedlung des Landes . . . . .	9

## II. Die Herrschaft der Wenden; c. 600—1200.

### 1. Abschnitt: Die Kultur der Wenden.

§ 4. Die staatlich-politischen Verhältnisse . . . . .	10
§ 5. Wirtschaftliche Zustände . . . . .	13
§ 6. Häusliches Leben; Religion . . . . .	14
§ 7. Nationalcharakter . . . . .	15

### 2. Abschnitt: Kämpfe zwischen Wenden und Deutschen bis auf Heinrich den Löwen.

§ 8. Unterwerfung der Wenden bis auf Otto d. Gr. . . . .	16
§ 9. Die Zeit der großen Wendenaufstände . . . . .	18
§ 10. Die Zeit der nationalen Freiheit der Wenden . . . . .	20

### 3. Abschnitt: Unterwerfung des Wendenlandes durch Heinrich den Löwen.

§ 11. Pribislans I. und Niflots Unterwerfung . . . . .	22
§ 12. Heinrich der Löwe als Herr des Obotritenlandes und seine Kämpfe gegen Niflots Söhne . . . . .	27
§ 13. Pribislans II. Wiedereinsetzung . . . . .	28

## III. Germanisierung und Christianisierung; um 1200.

§ 14. Pribislaw als Deutscher Reichsfürst (1167—78) . . . . .	30
§ 15. Bischof Berno und die Bisterzienfer . . . . .	31
§ 16. Die kirchliche Organisation des Landes . . . . .	34
§ 17. Heinrich Burwin I. (1179—1227); Mecklenburg unter dänischer Herrschaft; Graf Heinrich von Schwerin, der Befreier . . . . .	36
§ 18. Die deutsche Besiedlung des Obotritenlandes (Mecl.=Schwerin) . . . . .	38
§ 19. Die deutsche Besiedlung des Stargarder Landes (Mecl.=Strelitz) . . . . .	40

#### IV. Das germanische Mecklenburg im Mittelalter; c. 1200—1520.

A	1. Abschnitt: Die politische Zersplitterung des Landes im 13. Jahrhundert.	Seite
§ 20. Die Landesteilung um 1230 . . . . .	42	
§ 21. Sinken der Fürstenmacht und Entartung des Rittertums . . . . .	43	
§ 22. Entwicklung des Städtelebens; Klöster . . . . .	44	
§ 23. Anfänge der deutschen Hanse; der Rostoder Bund . . . . .	46	
2. Abschnitt: Das Wachstum der Hauptlinie Mecklenburg und die Verwicklungen mit Schweden im 14. Jahrhundert.		
§ 24. Heinrich II., der Löwe (1302—29), und seine Zeit . . . . .	48	
§ 25. Albrecht II., der Große (1329—79), und seine Zeit; Mecklenburg „Herzogtum“ . . . . .	50	
§ 26. Albrecht III., König von Schweden (1363—95) und Herzog von Mecklenburg (1379—1412) . . . . .	52	
3. Abschnitt: Mecklenburgs Niedergang im 15. Jahrhundert.		
§ 27. Unruhen und Kämpfe im Innern; Gründung der Universität zu Rostock . . . . .	55	
§ 28. Die Zeit des äußeren Zuwachses und des inneren Verfalls. Heinrich der Friede (1436—77) . . . . .	58	
4. Abschnitt: Mecklenburg am Ausgang des Mittelalters und am Vorabend der Reformation.		
§ 29. Die fürstliche Landeshoheit . . . . .	60	
§ 30. Die Union der Landstände . . . . .	61	
§ 31. Städte, Bürger und Bauern . . . . .	62	
§ 32. Die Kirche . . . . .	63	

#### V. Die Zeit der Reformation und des Dreißigjährigen Krieges; c. 1520—1650.

§ 33. Die Einführung der Reformation und die Begründung der mecklen- burgischen Landeskirche . . . . .	65
§ 34. Die wachsende Macht der Landstände; Landesteilung 1621 . . . . .	70
§ 35. Land und Volk am Reformationsabend und vor dem Dreißigjährigen Krieg . . . . .	76
§ 36. Mecklenburg im Dreißigjährigen Krieg . . . . .	80
§ 37. Folgen des Dreißigjährigen Krieges . . . . .	87

#### VI. Die Neuzeit Mecklenburgs seit dem Ende des Dreißigjährigen Krieges; c. 1650 bis zur Gegenwart.

##### 1. Abschnitt: Kämpfe zwischen Fürst und Ständen.

§ 38. Kämpfe und Wirren in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts . . . . .	89
§ 39. Landesteilung im Jahre 1701; Mecklenburg-Strelitz . . . . .	92
§ 40. Weitere Kämpfe und Wirren in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts . . . . .	94
§ 41. Der Landesgrundgesetzliche Erbvergleich 1755 . . . . .	98

2. Abschnitt: Vom Siebenjährigen Kriege bis zum Ende  
der Freiheitskriege.

	Seite
§ 42. Mecklenburg in und nach dem Siebenjähr. Krieg . . . . .	100
§ 43. Zustände am Ende des 18. Jahrhunderts . . . . .	104
§ 44. Die Wirkungen der Französischen Revolution und die Franzosenzeit in Mecklenburg . . . . .	107
§ 45. Mecklenburgs Teilnahme am Befreiungskriege; Mecklenburg „Groß- herzogtum“ . . . . .	114

## 3. Abschnitt: Mecklenburg in der neuesten Zeit, seit 1815.

§ 46. Die Zeit der Restauration . . . . .	119
§ 47. Das Jahr 1848 und seine Folgen; Verfassungskämpfe . . . . .	126
§ 48. Mecklenburgs innere Entwicklung nach 1848 . . . . .	130
§ 49. Mecklenburgs Teilnahme an den deutschen Einheitskriegen . . . . .	134
§ 50. Mecklenburg seit 1871 . . . . .	135
Stammbaum der mecklenburgischen Fürsten . . . . .	138
Register . . . . .	140

## Literatur.

- Bergl. Bachmann, Literatur über Medlenburg; dazu auch die Literaturangabe in Sammlung Göschens Nr. 487 „Schwarz, Landeskunde von Medlenburg und Sübed“;
- Ernst Voll, Geschichte Medlenburgs. 2 Bde. 1856.
- Raabe, Medlenburgische Vaterlandeskunde. 2 Bde. 1863, in 2. Aufl. von G. Quade in 3 Bänden 1894/95.
- Medlenburgische Geschichte in Einzeldarstellungen 1899 ff.
  - Bisher erschienen:
    - Bd. 1. Welt und Wagner, Vorgeschichte.
    - Bd. 2. Wagner, Wendenzzeit.
    - Bd. 3. Rudloff, Germanisierung.
    - Bd. 4. Rötsche, Zeit der Hanja.
    - Bd. 5. Schnell, Reformationszeit.
    - Bd. 6.—8. Beyer, Kulturgeschichte.
    - Bd. 9. Wagner, Herzog Christian Louis.
    - Bd. 10. Schnell, Der große Krieg.
    - Bd. 11/12. Schröder, Medlenburg und die Medlenburger in der schönen Literatur.
  - Witte, Medl. Geschichte. Bd. I. 1909.
- Rudloff, Bilder aus der medlenburgischen Geschichte. 1898.
- Schlie, Kunst- und Geschichtsdenkmäler des Großherzogtums Schwerin. 5 Bde. 1896 ff.
- Wiggers, Kirchengeschichte Medlenburgs.
- F. Voll, Geschichte des Landes Stargard bis 1471. 2 Bände. 1847.
- Kühnel, Die slawischen Ortsnamen in Medlenburg. 1882.
- Uhlers, Das bäuerliche Hüsenewesen in Medlenburg im Mittelalter. 1886.
- Borberg, Einführung der Reformation in Rostod. 1897.
- Schnell, Heinrich V., der Friedfertige. 1902.
- Schreiber, Johann Albrecht I. 1899.
  - (Die letzten drei in „Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte“.)
- Bredow, Erzählungen aus der neueren Geschichte Medlenburgs. 1890.
- Franke, Medlenburgs Not und Kampf vor und in den Befreiungskriegen.
- Milarch, Denkwürdigkeiten des Medlenburg-Strelitzschen Husarenregiments.
- Bolz, Friedrich Franz II. 1893.
- Quade, Medlenburgs Anteil am Kriege 1870/71.
- Witte, Kulturbilder aus Alt-Medlenburg. 2 Bde. 1911.
- E. Voll, Medlenburgische Landeskunde 1861.
- Ule, Geographie von Medlenburg. 1909.
- Hegel, Geschichte der medlenburgischen Landstände bis 1555.
- Strauß, Medlenburgische Verfassung. 1908.
- Dazu: Jahresbücher, Jahresberichte, Stadtchroniken, Schriften des Heimatbundes, u. a.

# I. Die vorgeschichtliche Zeit.

## § 1. Vorbemerkung.

Geschichtlich beginnt Mecklenburg erst zur Zeit Karls des Großen um das Jahr 800 nach Chr. hervorzutreten. Damals bewohnten — seit der Völkerwanderung um das Jahr 500 — die slawischen Wenden das Land. Vor ihnen hatten es schon germanische Völkerschaften inne. Spuren einer noch älteren, vorgermanischen Bevölkerung lassen sich nicht nachweisen.

Die Zeit vor dem Jahre 800 muß als die vorgeschichtliche bezeichnet werden, für die wir außer auf die Vergleiche mit andern germanischen, bzw. wendischen Völkern lediglich auf die Bodensunde angewiesen sind. Auf Grund der letzteren zeigt sich nun, wie bei andern Völkern, so auch bei den mecklenburgischen Germanen ein Kulturfortschritt in der Verwendung von immer vorteilhafteren und brauchbareren Stoffen, aus denen die Bewohner ihre Werkzeuge und Gerätschaften herstellten. Danach unterscheidet man eine Steinzeit, Bronze- und Eisenzeit, die man alle drei noch wieder in ältere und jüngere Perioden zu teilen pflegt.

## § 2. Die germanische Vorzeit.

Steinzeit. Während der Mensch der älteren Periode, d. h. in der Zeit der von Dänemark her erfolgten Besiedlung des Landes nach der Eiszeit, noch als Nomade von Jagd und Fischfang lebte, begann in der jüngeren Steinzeit, die erst recht eigentlich diesen Namen verdient, die Sesshaftigkeit der Bewohner.

Neben Jagd und Fischfang wurden Ackerbau und Viehzucht die Haupterwerbszweige. Als Wohnung dienten Erdgruben und Pfahlbauten. Die Gerätschaften und Waffen wurden durch künstvolle Bearbeitung des Steines hergestellt, Schmucksachen aus Knochen

und Bernstein verfertigt. Letzterer war zugleich Hauptgegenstand des Handels mit den Nachbarländern Pommern, Brandenburg, Hannover u. a., die mit Mecklenburg zum gleichen, von Dänemark ausgegangenen Kulturfreis gehörten. Im Gewerbe waren Löffeleri, Weberei und Holzschnitzerei allgemein als Hausindustrie verbreitet. Die großartigsten Denkmäler der Steinzeit sind die noch oft gut erhaltenen Hünengräber, als Totenhäuser gedachte Steinkammern für vornehme und begüterte Familien<sup>1)</sup>.

Bronzezeit. So vergingen Jahrhunderte. Da wurde um das Jahr 1200 vor Chr. von Süden her, zunächst wohl als Tauschmittel für den Bernstein, das Metall, die Bronze, in Mecklenburg bekannt und dadurch die Kultur in ganz andere Bahnen gelenkt. Ein neues Zeitalter zog heraus, die Bronzezeit, die großartigste Periode in der Vorgeschichte unseres Landes.

Eine Menge bronzerner Waffen und Gerätschaften aller Art kam aus dem Orient nach Mecklenburg. Bald begann sich hier eine eigene Bronzetechnik nach selbständigen Mustern und Formen sowie von großer Mannigfaltigkeit und vollendetem Schönheit zu entwickeln, wie die hundertsach verschiedenen Haus- und Kriegsgerätschaften sowie die meisterhaft gearbeiteten Schmuck- und Toilettengegenstände in den Museen beweisen. Sie wurden meist in Sandstein oder gebranntem Ton gegossen. Ackerbau und Viehzucht vervollkommenet sich, die einzelnen Gewerbe wurden im Gegensatz zu der früheren Hausindustrie selbständig. Der Handel dehnte sich über die Nachbarländer weiter nach dem Süden Europas aus. Statt von Norden, wie bisher, ward fortan die Kulturentwicklung Mecklenburgs von Süden her beeinflusst. Je weiter die Zeit vorschritt, um so größer wurde die Einwirkung fremder Völker und deren Sitten und Gebräuche. — Hauptdenkmäler der älteren Bronzezeit sind die noch mehrfach erhaltenen Regelgräber<sup>2)</sup>. Es sind (ebenfalls Gräber von Reichen, Vornehmern und Helden) nicht mehr hausartige Steinkammern, sondern kegelförmige Erdaufschüttungen, in denen die Leichen meist in einem Holzsarg mit vielen Schmucksachen als Zugaben beigesetzt sind. In der jüngeren Bronzezeit verschwinden diese stolzen Gräber; zu-

<sup>1)</sup> Sehr gut erhalten sind die Hünengräber von Katelbogen bei Bülow und Raschendorf bei Grevesmühlen. — Unter Hünern stellt sich der Volksglaube irrtümlich ein Geschlecht von Riesen vor.

<sup>2)</sup> Sehr gut erhalten ist das von Blengow bei Neubukow.

dem beginnt die Leichenverbrennung und die Beisezung der Aschenurnen in Urnenfeldern.

Eisenzeit. Wieder vergingen Jahrhunderte. Da wurde das Eisen, das bereits um 800 vor Chr. vom Orient nach Europa gekommen war und hier einen gewaltigen Kulturschwung bewirkt hatte, auch in Mecklenburg bekannt (um 500) und führte ein neues Zeitalter heraus, die Eisenzeit, die mit dem Untergang der Germanen in Mecklenburg um 500 nach Chr. ihr Ende findet.

Zunächst stand Mecklenburg unter dem Einfluß der wahrscheinlich von Pommern her eingedrungenen ungarischen Hallstatt-, dann der von Böhmen her auf dem Wege der Elbe vermittelten gallischen La-Tène-Kultur, seit dem Ende des ersten nachchristlichen Jahrhunderts aber unter der Einwirkung der von der Donau her nach Norden gekommenen römischen Kultur. Neben einer Menge einheimischer Fabrikate von Waffen und Gebrauchsgegenständen aus Gold, Silber, Bronze, Eisen u. a. auf Grund der ungarischen und gallischen Kultur, wie die in den Urnen gefundenen Gegenstände beweisen, begann eine starke römische Einführung, und bald herrschten römische Formen, römische Geräte und römischer Schmuck vor. Auch die neben der Leichenverbrennung wieder beginnende Beerdigung der Toten war eine Folge des römischen Kultureinflusses.

Es ist die Zeit, in der die Germanen, wenngleich nicht speziell die in Mecklenburg wohnenden, zuerst auf den Schauplatz der Geschichte treten. Damals schrieb Tacitus seine bekannte „Germania“. Seine Schilderungen aber stimmen mit dem, was sich aus den Bodenfunden ergibt, nicht immer überein. Während er seinen Landsleuten die Germanen überhaupt als ein einfaches, höchst genügsames Naturvolk schildert, haben sie, selbst die entfernt wohnenden mecklenburgischen Germanen, in Wirklichkeit schon eine große Vorliebe für Schmuckgegenstände und all den Tand der römischen Händler gezeigt.

### § 3. Der Untergang der Germanen in Mecklenburg und die slawische Besiedlung des Landes.

Als um das Jahr 200 nach Chr. die Goten samt anderen ostgermanischen Völkerschaften zwischen Weichsel und Oder

ihre Wanderungszüge zum Schwarzen Meer und an die untere Donau begannen, bald darauf auch die suebischen Völkerschaften zwischen Oder und Elbe, zu denen auch die mecklenburgischen Bewohner gehörten, von Wanderlust und Sehnsucht nach einem besseren Lande getrieben, nach Süden und Westen abrückten, da wurden die ostelbischen Länder bis zur Weichsel mehr und mehr entvölkert. In diese drangen nun in der Zeit von 300 bis 600, von Osten kommend, die Slawen ein und besiedelten sie.

Die Slawen, mit germanischer Bezeichnung „Wenden“ genannt, gehören zu der großen indogermanischen Völkerfamilie. Ihre Geschichte und Entwicklung bis auf die Zeit der Völkerwanderung ist dunkel. Erst um 400 treten sie historisch hervor. Wie sich die Besiedlung des ostelbischen Landes im einzelnen vollzogen hat, ist nicht bekannt. Das Fehlen jeglicher Sage und jeglichen Heldenliedes lässt darauf schließen, daß das Land von den Germanen ziemlich verlassen gewesen und die slawische Besiedlung, die um 600 n. Chr. vollzogen war, ohne viel Kampf und Streit vor sich gegangen ist. Damals beginnt auch der Name „Wenden“ ausschließlich auf die Bewohner dieser neuen Siedlungsgebiete, also auf die am weitesten nach Westen vorgedrungenen Slawen, überzugehen.

Mit der Einwanderung der Wenden schließt die bisherige Kulturentwicklung in Mecklenburg ab. An dem weiteren Fortschritt germanischer Kultur nach der Völkerwanderung hat unser Land vorerst keinen Anteil.

## II. Die Herrschaft der Wenden in Mecklenburg; c. 600—1200.

### 1. Abschnitt: Die Kultur der Wenden.

#### § 4. Die staatlich-politischen Verhältnisse.

Die mecklenburgischen Wenden zerfallen in zwei Hauptstämme, die Obotriten im westlichen und die Wilzen (oder Liutizen) im östlichen Teil des Landes. Beide scheiden sich

wieder in eine Anzahl kleinerer Stämme, von denen die bedeutendsten sind:

a) von den Obotriten: die Obotriten im engeren Sinn, auch Rereger genannt, im Gebiete der Wismarschen Bucht und des Schweriner Sees; die Polabier um Ratzeburg und Lübeck; die Wagrier in Ostholstein auf der Halbinsel Wagrien mit der Hauptstadt Oldenburg; im südwesl. und südl. Mecklenburg die Smeldinger, Linonen, Barnaber und wahrscheinlich auch noch die Müritzer an der Müritz;

b) von den Wilzen: die Kessiner im Nordosten, die Circipaner (d. h. die jenseits der Peene Wohnenden) und die Tollenser an der Tollense im Osten Mecklenburgs; besonders aber die Redarier im heutigen Mecklenburg-Strelitz.

Die Hauptiedelungen und zugleich Stütz- und Verteidigungspunkte des Landes waren die vielen Burgen oder Burgwälle auf befestigten Inseln in Seen oder Sumpfen.

Die bekanntesten, noch heute teilweise erhaltenen sind: Mecklenburg (ursprünglich Wiligrad genannt; beide Worte bedeuten „Große Burg“) bei dem heutigen Dorfe Mecklenburg bei Wismar, die Hauptburg des Obotritenlandes, nach der schließlich das ganze Land den Namen erhalten hat; dann Flöw zwischen Wismar und Bukow; Schwerin auf einer Insel im Schweriner See; Dobbin im Norden des Schweriner Sees, alle drei ebenfalls im Land der Obotriten; dann bei den Kessinern außer der Hauptburg Kessin die Feste Werle bei Schwaan; bei den Redariern die Burg Star-gard, dazu Reethra mit dem Landeshiligtum des ~~Kronenfels~~ (§. 6) und andere mehr. Mehrere Burgen zusammen bildeten oft eine ganze Burgwalllinie zur Verteidigung des Landes.

Nach den Burgen war jeder Stamm in Burgbezirke geteilt, an deren Spitze Häuptlinge oder Burggrafen mit dem Sitz in der Burg standen. In der Hauptburg des Stammes wohnte der Fürst (Kneze).

Der Fürst war oberster Heerführer und Richter. Seine ganze Macht stützte sich auf die Burgen, in denen seine Männer wohnten. Sein Amt war meist für seinen ältesten Sohn erblich, doch musste er sich die Zustimmung des Adels und der Freien sichern. Seine Einnahmen bestanden aus dem Hufenzins der ländlichen Bevölkerung, sowie den Markt- und Brückenzöllen u. a. und wurden entweder in Geld oder Naturalien und Vieh entrichtet.

Um die zahlreichen Burgen erwuchsen mit der Zeit sog. Burgstädte, in der Nähe dieser wieder Dörfer und Gehöfte, doch standen sie alle unter dem Schutz der Burg.

Die Anlage der wendischen Dörfer, die sog. Rundlingsform (in der Mitte der Dorfplatz mit Linde und Dorfteich, darum eng aneinander die einzelnen Gehöfte mit der Giebelseite der Häuser nach dem Dorfplatz zu, entstanden durch die ursprüngliche gemeinsame Ansiedlung einer oder mehrerer verwandter Familien) ist noch heute vielfach deutlich erkennbar. Das sog. Straßendorf, bei dem die Gehöfte zu beiden Seiten der Straße lagen, war selten. — Was die wendischen Ortsnamen (die meisten endigen auf *ow*, *iz*, *in*) betrifft, so sind sie häufig der geographischen Beschaffenheit der Umgegend, der Tier- und Pflanzenwelt, dem Verkehr oder einer Gewerbetätigkeit, bisweilen auch Personen entnommen, die alle in irgend einem Zusammenhang mit dem betreffenden Ort stehen. So bedeutet z. B. Lankow, Lenzen u. a. „Sumpfort“; Glow „Lehmort“; Parchim „Sonnenort“; Schwerin „Tierort“; Teterow „Auerhahnoort“; Ribnitz „Fischort“; Güstrow „Eidechsenort“; Breesen „Birkenort“; Grabow „Hainbuchenort“; Tornow „Dornenort“; Jabel „Apfelbaumort“; Grüssow „Birnbaumort“; Plau „Flößort“; Broda „Fährort“; Kogel „die Schmiede“; Strelitz „die Schülzen“; Kladrum „die Holzhauer“; Bellahn „Ort der Familie der Bilane“; Malchow „Ort des Miloch“ u. a.

Die Bevölkerung der Wenden teilte sich in verschiedene Stände. Als Grundbesitzer, Burgbewohner und Heerführer waren neben den Fürsten die Adligen, wenn auch an Zahl am geringsten, doch die Herren des Landes. Sie allein meistens berieten über die Angelegenheiten des Volksstammes auf den sog. Herrentagen. Ihnen am nächsten standen die Freien; sie wurden in besonders wichtigen Angelegenheiten zur Beratung hinzugezogen in den Landesversammlungen, bildeten, wie auch der Adel, das Heer auf eigne Kosten und wohnten meist in Dörfern oder auch Burgstädten. Bei weitem die größte Zahl aller Wenden waren unfreie und leibeigene Bauern.

Bei den Wilzen, bei denen sich im Gegensatz zu den Oboitzen ein einheitliches Staatswesen nie entwickelt hat, herrschten noch oft mehr patriarchalische Zustände. Hier (seltener

bei den Obotriten) bildeten die einzelnen Dörfer noch lange einen in sich geschlossenen Dorfsverband mit einem Dorfältesten. Keiner der Dorfbewohner hatte selbständiges Privat-eigentum. Der Dorfälteste sorgte für die äußere Ordnung sowie Verwaltung des Dorfvermögens und verteilte die Dorf-flur zur Benutzung an die Bauern. Der einzelne trat gegenüber der Gesamtheit ganz zurück. Ein solcher Dorfkommu-nismus hat sich unter den Wilzen bis zur Germanisierung, bei den Südlawen bis auf den heutigen Tag erhalten. In manchen Dörfern — und so meist bei den Obotriten — bildete sich bald aus dem Amte eines Dorfältesten, zumal wenn dieses in seiner Familie erblich wurde, für ihn eine bevorrechtigte Stellung; er wurde dann der Herr aller Bauern, diese aber mehr und mehr aus Freien zu Hörigen; der frühere Dorf-älteste war nun Grundherr, das Dorf zum Gut geworden und so der Adelstand geschaffen.

### § 5. Wirtschaftliche Zustände.

Die Haupterwerbswege der Wenden waren Ackerbau, Viehzucht, Jagd, Fischfang und Handel. Zur Bearbeitung des Bodens diente der Hakenpflug, der für schweren Boden unbrauch-bar war. Daher beschränkte der Wende den Ackerbau meist auf leichten Boden und ließ, anstatt sich nach einem stärkeren Pflug umzusehen, ganze Strecken des Landes brach liegen. Wegen der Bienenzucht fand die Linde, der wendische Lieblingsbaum, eine besondere Pflege. Handwerk und Industrie waren im ganzen nur wenig ausgebildet. Dagegen entwickelte sich mit der Zeit ein ziemlicher Handel und Verkehr, bei dem die Wenden allerdings meist nur als Zwischenhändler fungierten. Bernstein, Pelze des Nordens wurden nach dem Orient verhandelt und dafür orientalische Dinge eingebracht. Münzen, besonders arabische, wie man sie gefunden hat, geben Zeugniß von diesem Handelsverkehr. Am meisten aber wurde der Sklavenhandel betrieben: wendische Sklaven waren überall begehrt und wurden gut bezahlt. Ein Haupthandelsplatz war Rerik, das heutige Wismar. In vielen Orten, besonders den Burgstädten, wurden zu bestimmten Zeiten Märkte abgehalten, Handelsstraßen nach allen Richtungen, nach Wollin, Magdeburg,

Bardoniel, Lübeck, Hamburg u. a. Driien, durchquerten das Land. Zunächst war der Handel ein Tauschhandel, wobei meist Leinen als Tauschmittel galt; seit Otto d. Gr. aber kam auch schon der Gebrauch des deutschen Geldes auf.

Trotz all dieser Verbindungen mit verschiedenen Kulturvölkern haben die Wenden dennoch keinen großen Nutzen für sich daraus gezogen, weil sie zu selbständiger Weiterbildung des von auswärts Empfangenen nicht zu bewegen waren. Weder den Ziegelbau noch den deutschen Pflug noch die Wassermühle haben sie sich angeeignet.

### § 6. Häusliches Leben. Religion.

Das häusliche Leben des Wenden war nur einfach. Aus dem Mehl backte er sich sein Brot; als Hauptgetränk galt Gerstenbier oder Met aus wildem Honig. Die Kleidung bestand aus einem wollenen Oberrock und einem leinenen Untergewand; die einfache verfertigte er sich selbst, die feinere bezog er von fremden Händlern oft für einen hohen Preis. Auf dem Kopfe trug er einen kleinen Hut, an den Füßen Schuhe und Stiefel, denn barfuß zu gehen galt als Beweis größter Armut. Die Toten wurden in älterer Zeit verbrannt, wobei man häufig die Reste nicht einmal in Urnen barg, sondern an der Brandstelle frei liegen ließ. Später, besonders mit dem Einfluß des Christentums, kam die Beerdigung der Leichen auf, wobei die Ausstattung der Gräber sehr dürftig war, wie die entdeckten Wendenkirchhöfe, z. B. die zu Altbartelsdorf bei Rostock und Gamehl bei Wismar u. a., zeigen. —

Die Religion der Wenden war ein Gemisch von Natur- und Bilderdienst. Die Natur lieferte dabei meist nur noch die Umgebung (heilige Haine, Bäume, Quellen, Steine u. a.), die Götter selber wurden durch schrecken- und furchterregende Bilder von riesiger Größe mit mehreren Köpfen dargestellt. So war, wie schon diese Bilder zeigen, der Grundgedanke in der Religion der Wenden die Furcht vor dem Zorn der Götter, den es abzuwehren galt. Zu dem Zweck hatte jedes Haus und jede Familie verkleinerte Nachbildungen von den großen Götterbildern.

Jeder Stamm hatte ursprünglich seine Gottheit, so z. B. die Hessiner den Goderac, die Ranen auf Rügen den Swante-

wit, die Wagrier den Prowe, die Redarier den Radegast, die Polaben die Siwa u. a. Unter diesen erhoben sich bald mehrere zu allgemein wendischen Gottheiten, so besonders Radegast, Swantewit und die Siwa.

Radegast, der Kriegsgott, hatte als Haupttempel das Bundesheiligtum Rethra im Lande der Redarier. Hier befand sich in einem hölzernen Tempel neben einer Burg mitten im heiligen Hain sein vergoldetes Bild, das ihn als jugendlichen Krieger darstellte, ruhend auf einem purpurnen Polster, auf dem kraushaarigen Kopfe einen Adler mit ausgebreiteten Flügeln tragend und die Brust mit einem Büffelskopf bedeckt. Ihm ward ein weißes Roß gehalten, das wohl noch auf seine ursprüngliche Bedeutung als Sonnengott hindeutet. Swantewit hatte seinen Tempel zu Arkona auf Rügen. Sein riesengroßes Bild zeigte vier Köpfe, nach allen Himmelsrichtungen gewendet, um dadurch seine Welt Herrschaft zu verkünden. Auch ihm wurde ein weißes Roß gehalten, auf dem er selber des Nachts zum Kampf gegen seine Feinde auszog. Ihm wurden von allen Wenden Opfer, selbst Menschenopfer, dargebracht. Siwa war die Göttin des Lebens und der Fruchtbarkeit; ihr war der Rückuck heilig, und die Stadt Schwaan (Sywan) hat nach ihr den Namen erhalten.

### § 7. Nationalcharakter.

Das Volk der Wenden stand auf einer im ganzen ziemlich niedrigen Kulturstufe. Für angestrengte, intensive Arbeit, sowie für Fortschritt und Streben nach tieferer Bildung haben sie kein Verständnis gehabt, dagegen liebten sie Krieg und Raub von Herzen, wie es ihre ständigen Fehden nach innen und außen nur zu deutlich zeigen.

Ein schöner Charakterzug des Wenden war die Gastfreundschaft. Freunde zu bewirten galt ihm als hohe Ehre, selbst wenn er deshalb in der Not einen Diebstahl begehen sollte. Am höchsten stand dem Wenden die Freiheit. Der Freiheitsliebe dienten, wenn es sein mußte, sogar Grausamkeit und Hinterlist.

So zeigt sich in dem Charakter der Wenden ein gewisser Zwiespalt: eine edle, von tiefen Empfindungen getragene

Gefinnung wird durch die barbarische, leidenschaftliche Art ihres Wesens oftmals unterdrückt. Der Wende hat, obwohl ihm nicht die Anlagen fehlten, es nicht verstanden, sich kulturell sowie geistig-sittlich zu erziehen, und so musste er denn schließlich im Kampfe mit dem immer mehr erstarrenden Germanen von selbst unterliegen.

## 2. Abschnitt: Kämpfe zwischen Wenden und Deutschen bis auf Heinrich den Löwen.

### § 8. Unterwerfung der Wenden bis auf Kaiser Otto d. Gr.

Wie die slawische Besiedlung des Landes, so bleibt auch die Geschichte der Wenden in den ersten Jahrhunderten noch in Dunkel gehüllt. Erst durch ihre Berührung mit dem Frankenreich unter Karl dem Großen gewinnen sie für uns historische Bedeutung.

Damals rießen die Obotriten, die unter ihrem Fürsten Wihan mit den Wilzen in ständigen Kämpfen lagen, Karl den Großen, der gerade zwecks Sicherung der Reichsgrenze an der Elbe weilte, zu Hilfe. Karl verbündete sich mit den Obotriten, unterwarf die Wilzen und begründete somit die fränkische Herrschaft in den Wendenländern. Aber fortwährende Unruhen, besonders seitens der Wilzen, die sich mit Karls Feinden, den Sachsen und Dänen, verbanden, verhinderten einen dauernden Erfolg. Der Obotritenfürst Wihan wurde sogar von den Sachsen (795), sein Nachfolger Thraško von den Dänen (809) erschlagen, deren König Gottfried zudem noch die alte Handelsstadt Rerif zerstörte. Karl errichtete deswegen gegen die Obotriten einen Grenzwall, den sog. limes Saxonicus, der etwa von Lauenburg a. d. Elbe über Oldesloe und Eutin nach Kiel lief. Gegen die Wilzen baute er mehrere Kastelle längs der Elbe.

Unter Karls Nachfolgern befreiten sich die Wenden wieder aus der fränkischen Herrschaft. Ludwigs des Frommen (814—40) Plan, sie durch Christianisierung von dem von ihm 831 errichteten Erzbistum Hamburg aus dem Frankenreiche gefügig zu machen, mißlang vollständig.

Erst König Heinrich I. (919—36) nahm den Kampf gegen die Wenden wieder auf. Er zog im Winter 928/29 gegen die Heveller und eroberte mit Hilfe des Eises, das ihm den Weg durch die Sumpfe bahnte, ihre Hauptstadt Brennabor (Brandenburg). Als sich dann aber im nächsten Frühjahr nach dem Schmelzen des Eises die Wenden, vornehmlich die Redarier, von neuem erhoben, entsandte er sogleich die sächsischen Grafen Bernhard und Thitmar, welche ein großes wendisches Heer der Redarier in der Schlacht bei Lenzen a. d. Elbe (zwischen Dömitz und Wittenberge) schlugen (929).

Heinrichs Sohn Otto der Große (936—73) setzte das Werk seines Vaters fort. Er errichtete gegen die Obotriten die Nordmark unter Graf Hermann Billung an der unteren und gegen die Wilzen die Ostmark unter Graf Gero an der mittleren Elbe. Dennoch benützten die Wenden jede Gelegenheit zum Aufstand, so besonders im Jahre 953, als eine Empörung der Großen im Reiche gegen Otto unter seinem eigenen Sohn ausbrach und zugleich ein Ungarneinfall drohte. Unter der Führung der beiden Fürstenbrüder Nacco und Stoines, denen sich sogar zwei sächsische Edelleute, Wichmann und Egbert, Neffen und Gegner Hermann Billungs, anschlossen, fielen die Wenden in Sachsen ein und brandschatzten das Land mehrere Jahre. Erst nach dem Siege über die Ungarn auf dem Lechfelde 955 konnte Otto sich gegen die Aufständischen wenden; er schlug sie in der Schlacht an der Raxa (Raxa oder Reke, d. i. Fluß, Bezeichnung der Elde) in der Gegend des heutigen Malchow (955).

Hand in Hand mit den kriegerischen Unternehmungen ging bei Otto die Christianisierung. Er errichtete für die

südlichen Slawen die Bistümer Havelberg und Brandenburg (946/9), in deren Sprengel auch das südliche Mecklenburg, vornehmlich das Land der Wilzen, einbezogen wurde; für die Obotriten schuf er — mit Unterstützung des Obotritenfürsten Misiwoi (967—1002), der sich, wenn auch nur aus politischer Berechnung, taufen ließ — das Bistum Oldenburg in Wagrien (968).

### § 9. Die Zeit der großen Wendenaufstände; Gottschalk.

Nach Ottos des Großen Tod 973 blieb zunächst Ruhe bei den Wenden. Als aber Otto II. 982 in Italien bei Crotone in Kalabrien von den Sarazenen vollständig geschlagen wurde, kam der lang verhaltene Haß der Wenden sogleich wieder zum Ausbruch. Geschürt wurde derselbe noch dadurch, daß Misiwois Sohn Misißlaw, als er beim Sachsenherzog Bernhard um dessen Tochter warb, trotz vorheriger Zusage von ihm abgewiesen und durch den Markgrafen Dietrich als wendischer Hund beschimpft wurde. Sogleich verließ Misiwoi seine christliche Gemahlin, eine Tochter des Oldenburger Bischofs Wago; dann verbanden sich Vater und Sohn in Rethora mit den Wilzen. Im Juni 983 geschah der gemeinsame Losbruch aller Wenden: Havelberg und Brandenburg wurden von den Wilzen geplündert, Holstein und Hamburg von den Obotriten verwüstet. Weder Kaiser noch Herzog noch Markgraf konnten dem Sturm Einhalt tun. Viele Jahre dauerten die Kämpfe zwischen Sachsen und Wenden fort. Misiwoi selber soll schließlich im Wahnsinn gestorben sein. Erst Heinrich II., der Heilige (1002—24), wußte auf friedlichem Wege die Wilzen für sich zu gewinnen; ja sie halfen ihm sogar auf seinen Zug gegen die Polen. Als aber der letzte Polenzug fehlgeschlug, schoben die Wilzen das Unglück dem Misißlaw zu, der seine Teilnahme am Zug verneigert hatte, und machten im Bunde mit vielen Obotriten, die über seine duldsame Stellung zum

Christentum sowie seine hohen Steuerforderungen erzürnt waren, einen Aufstand, ohne von Kaiser Heinrich daran gehindert zu werden. Sie verwüsteten alles, was ihnen vor die Füße kam. Mjstislaw selber floh nach Schwerin, das hier zum erstenmal genannt wird (1018), schloß sich in der Burg ein, mußte sie aber aufgeben, eilte außer Landes und starb einige Jahre darauf als Christ in Bardowic. Alle christlichen Einrichtungen im Lande wurden zerstört, und das Heidentum hatte für einige Jahrzehnte wieder die Herrschaft.

Erst durch Mjstislaws Enkel Gottschalk trat eine Änderung ein. Er ist der erste, der als Obotritenfürst mit der Christianisierung seines Landes vollen Ernst mache.

Schon sehr früh hatte ihn sein Vater Uto, der Sohn und Nachfolger Mjstislaws, dem Michaeliskloster in Lüneburg zur Erziehung übergeben. Als dann aber Uto 1032 wegen seiner Grausamkeit und Härte ermordet wurde, da verließ auf die Nachricht hier von der junge Gottschalk sogleich das Kloster, lehrte in die Heimat zurück und sammelte eine Schar Wenden, mit denen er mordend und plündерnd in Holstein einfiel und Burgen, Klöster und Kirchen zerstörte. Dabei geriet er jedoch in sächsische Gefangenschaft, wurde aber gegen das Versprechen, Mecklenburg zu verlassen, wieder freigegeben. Er begab sich nach Dänemark zu König Knut d. Gr., unter dem er sich kriegerischen Ruhm erwarb. Auch scheint er während dieser Zeit durch den Bischof Adalbert von Bremen getauft zu sein. Währenddessen hatte bei den Obotriten Ratibor, ein Verwandter, den Thron inne. Als dieser auf seinen Eroberungszügen zusammen mit seinen acht Söhnen in der sagenhaften Schlacht von Schleswig (1043) fiel, feierte Gottschalk zurück und eroberte, unterstützt vom Dänenkönig Sven Estrithsen, dessen Tochter er später in zweiter Ehe heiratete, und auch von Herzog Bernhard, den er durch sein Interesse für das Deutschtum und Christentum gewann, das Land seines Vaters wieder.

Gottschalks Plan war die Gründung eines großen wendischen Einheitsstaates auf christlicher Grundlage und im Bunde mit dem Reich. Auf den Rat des genannten Erzbischofs Adalbert von Bremen stiftete er die beiden Bistümer Ratzeburg und Mecklenburg, ersteres für die Polaben, letzteres

für die Obotriten. Dazu errichtete er Klöster und Kirchen und war selber als Missionar tätig, indem er seinem Volke das Evangelium in wendischer Sprache auslegte.

Die hohen Steuern aber, die Gottschalk für die Bistumsgründungen und den Bau der Kirchen forderte, sowie sein strenges und barbarisches Wesen gegen heidnische Untertanen riefen bald den Unwillen des Volkes hervor. Längst hatte sich im Stillen von Rhetra aus eine Verschwörung vorbereitet und zwar durch Gottschalks Schwager Blusso. Am 7. Juni 1066 brach der Aufruhr in Lenzen los. Gottschalk selber war völlig überrascht und wurde noch am nämlichen Tage mit vielen Priestern und Laien am Altar zu Lenzen ermordet. Dann verbreitete sich das Unheil durch das ganze Land. Im Benediktinerkloster zu Ratzeburg wurden 28 Mönche mitsamt dem Abt Ansverus gefeindigt; der greise Bischof Johannes von Mecklenburg wurde hingemartert und sein Haupt dem Radegast geopfert. Gottschalks Gemahlin wurde gegeißelt und nachdem aus dem Lande gestoßen; sie flüchtete sich mit ihrem Sohne Heinrich nach Dänemark zu ihrem Vater. Gottschalks Sohn Butue aus erster Ehe floh zum Sachsenherzog Ordulf. Alsdann wurden Hamburg und selbst Schleswig zerstört. Das Blut floß in Strömen, und unter den schlimmsten Greueln wurde alt und jung beiderlei Geschlechts dahingeschlachtet.

Was Gottschalk in jahrelanger Arbeit unter vielen Mühen und Sorgen geschaffen hatte, das fiel der Wut des Augenblicks anheim. Über allem thronte wieder zu Rhetra der alte Kriegsgott der Redarier, der blutdürftige Radegast, und selbst der Sachsenherzog Ordulf wie auch der junge Kaiser Heinrich IV. waren dagegen machtlos.

### § 10. Die Zeit der nationalen Freiheit der Wenden.

So hatten die Wenden ihre nationale und religiöse Freiheit wieder errungen. Sie wählten nunmehr an Gottschalks

Stelle, da sie niemand aus dessen ihnen verhaßtem Geschlecht wollten, einen Fremden, den Cruto, wahrscheinlich einen Wagrier, zum Fürsten. Dieser begann sogleich seine Herrschaft auszudehnen. Er eroberte Holstein (Nordalbingien), machte die Bewohner zu Sklaven und gab das Land wendischen Räuberbanden preis. Mehr als sechshundert germanische Familien verließen dasselbe und zogen südwärts nach dem Harz, wo der Name Elbingerode noch heute an sie erinnert.

Da erwuchs dem schon alternden Cruto ein gefährlicher Gegner in Gottschalks herangewachsenem Sohn Heinrich. Mit dänischen Schiffen landete dieser in Mecklenburg und forderte sein Erbe. Den Cruto lockte er, im Bunde mit dessen Gemahlin Slawina, die des alterschwachen Herrn überdrüssig war, auf seine Burg Plön und ließ ihm nach einem Gastmahl, als er trunken den Saal durch eine kleine Tür verließ, von einem Diener das Haupt abschlagen. Danin heiratete er die Slawina und eroberte in kurzem das Land der Obotriten. Darauf eilte er zu seinem Vetter, dem Herzog Magnus von Sachsen, Ordulfs Nachfolger, und huldigte ihm als Fürst der Wenden.

Belehrt durch das Unglück seines Vaters duldet Heinrich, wenngleich er selber mit seiner Familie sich als Anhänger des Christentums bekannte, im Volke das Heidentum. Die Raublust der Wenden suchte er dadurch zu zügeln, daß er sie an eine ruhige friedliche Kulturarbeit, besonders auf dem Gebiete des Ackerbaus, gewöhnte. Seinen Hof nahm er meist in Lübeck, wo er eine Burg, das heutige Altlübeck, erbaute. Hierher berief er deutsche Kaufleute, um den Handel seines Landes zu heben.

Abgesehen von einigen Kriegszügen nach Rügen gegen die Rananen, die ohne rechten Erfolg blieben, liegt Heinrichs Bedeutung in seiner Tätigkeit als Friedensfürst. Er dehnte seine Herrschaft schließlich über fast alle mecklenburgischen und angrenzenden Wendenstämme zwischen Elbe, Oder und Ostsee aus, und mit Recht gebührt ihm daher der Titel eines

Königs der Wenden, den er für sich in Anspruch nahm. Allerdings ist er, der im Herzen mehr ein Deutscher war, gerade deswegen den Wenden ziemlich fremd geblieben. Er starb im Jahre 1127, vielleicht eines gewaltsamen Todes. Nach ihm zerfiel das Wendenreich unter der Zwietracht seiner Söhne, die während innerer Unruhen erschlagen wurden (1128/29).

Da aber traten zwei Männer als Führer hervor und fanden auch großen Anhang: Pribislaw I., Butues Sohn, und Niklot, ein Fürst von unbekannter Herkunft, der wahrscheinlich in früher Jugend getauft war, aber später das Christentum mit dem Heidentum wieder vertauscht hatte. Sie teilten, nachdem sie im Kampfe mit Kanut von Dänemark eine Zeitlang in dessen Gefangenschaft gewesen waren, das Wendenland so unter sich, daß Pribislaw Wagrien und Polabien, Niklot das Obovritenland nebst einigen verbündeten Wilzenstämmen erhielt (1131). Sie waren beide echte Wenden, erfüllt mit demselben slawisch-heidnischen Geist wie ihre Untertanen. Pribislaw war sogleich zum Kampf bereit. Er fiel in Holstein ein und verwüstete das Land. Doch schloß sich ihm Niklot nicht an. Dieser hielt vielmehr freundliche Beziehungen zum Deutschen Reich aufrecht. Zu einem Aufstand gegen die Sachsen fühlte er sich zu schwach und sein Volk noch nicht tüchtig genug. Doch ließ er der Raublust seiner Wenden freie Bahn gegen Dänemark, an dessen Küsten sie oft reiche Beute machten, sowie auch gegen Sachsen.

### 3. Abschnitt: Die Unterwerfung des Wendenlandes durch Heinrich den Löwen.

#### § 11. Pribislaws I. und Niklots Unterwerfung.

So lagen die Dinge in Mecklenburg zur Zeit Kaiser Konrads III. (1139—1152). Durch ihn wurde nun im Jahre

1142 derjenige Mann mit dem Herzogtum Sachsen belehnt, der dem Wendentum den Todesstoß bereiten sollte: Heinrich der Löwe.

Gegen Pribislaw übertrug Heinrich zwei Männern die Aufgabe, dem reichsfeindlichen Wirken dieses Mannes ein Ende zu machen: dem Grafen Adolf II. von Holstein und Heinrich von Badewide, Grafen von Raizeburg. Adolf siedelte deutsche und holländische Kolonisten in Wagrien an und baute bei dem alten wendischen ein neues deutsches Lübeck. Seitdem ist Wagrien vom Obotritenlande für immer losgelöst und zu Holstein gehörig. Die Wenden beschränkten sich schließlich mit Pribislaw mehr und mehr auf die Orte Oldenburg und Lütjenburg (Spuren daselbst bis auf den heutigen Tag), viele gingen auch auf die See und führten ein Räuberleben. Dasselbe, was Adolf für Wagrien, tat Heinrich von Badewide für Polabien, das in die Grafschaften Raizeburg und Dannenberg, sowie das Land Boizenburg geteilt wurde. Raizeburg mit den beiden festen Burgen Gadebusch und Wittenburg behielt Heinrich von Badewide<sup>1)</sup>, Dannenberg mit dem gleichnamigen festen Schloß kam an seinen Bruder Bolrat; dagegen blieb Boizenburg als wichtiger Elbübergang unmittelbar in Heinrichs des Löwen Hand.

So gingen den mecklenburgischen Wenden um 1140/45 zwei bedeutende Landesteile, Wagrien und Polabien, verloren; sie wurden germanisiert. Pribislaw's Herrschaft war dahin. Es ist ungewiß, ob er sich taufen ließ oder nicht, doch niemals hat er als echter Wende in dem traurigen Gedanken an sein Volk Neigung zum Christentum und Deutschtum, die ihm als die schlimmste Knechtschaft erschienen, fassen können. Bereits zehn Jahre später erlöste ihn der ihm willkommene Tod aus diesem Zwiespalt. Pribislaw war einer der letzten und neben Niklot der

<sup>1)</sup> Heinrich von Badewide scheint mitten in seiner Tätigkeit einen plötzlichen Tod gefunden zu haben; ob gewaltsam oder natürlich, bleibt dahingestellt. Noch heute gibt am sog. Langsteinigen Weg zwischen Wittenburg und Waschow ein schlichter Stein Kunde davon durch ein darauf eingemeißeltes Kreuz, um das die Worte stehen: Henricus comes, orate pro eo! (Graf Heinrich, betet für ihn!)

schlimmste Feind der Deutschen, aber als Wende mit jene m zusammen der größte Held seines Volkes.

Auch gegen Niklot begann der Kampf und zwar durch Heinrich den Löwen selbst. Im Jahre 1145 wurde auf dem Reichstage zu Frankfurt auf Veranlassung Bernhards von Clairvaux, wie nach dem Morgenlande, so auch gegen die heidnischen Wenden ein Kreuzzug beschlossen. Als Parole für den Zug sollte gelten: Bekehrung oder Ausrottung der Wenden. Niklot war entschlossen, bis zum letzten Bluts-tropfen für seine Untertanen zu kämpfen. Als Stützpunkt nahm er die Burg Dobbin, die er stark befestigen ließ. Vergeblich rief er Adolf von Holstein zur Hilfe auf, eroberte, als dieser sich weigerte, zur Rache Lübeck und verwüstete Wagrien. Da zogen die Kreuzfahrer unter Heinrich dem Löwen und Albrecht dem Bären in zwei Abteilungen heran, und zwar ersterer ins Land der Obotriten gegen Dobbin, letzterer zu den Wilzen gegen Malchow. Beide Züge aber waren erfolglos. Heinrich vermochte trotz dänischer Hilfe, gegen die Niklot die Kanäle auf Rügen aufrief, die Feste Dobbin nicht zu nehmen. Albrecht verbrannte zwar Burg und Tempel in Malchow, die Wenden aber flohen, ohne Widerstand zu leisten, in die Wälder. Der ganze Kreuzzug hatte seinen Zweck verfehlt.

Auch die Germanisierung und Christianisierung machten nur geringe Fortschritte. Zwar wurden von Brandenburg und Havelberg aus bereits auf den bischöflichen Gütern deutsche Kolonisten angesiedelt, und der Bremer Erzbischof Hartwig von Stade erneuerte 1149 die drei von den Slawen verwüsteten Wendenbistümer, vornehmlich Oldenburg, wo er den Prämonstratenermönch Bicelin, dann auch Ratzeburg und Mecklenburg, wo er Emmehard zum Bischof weihte; aber die Erfolge waren im ganzen doch nur gering.

Bicelin war bis zu seinem Tode unermüdlich tätig für die Bekehrung der Slawen. An seine Stelle trat Heinrichs Kanzler Geroald, der mitten im Winter bei strenger Kälte in einer kleinen, von

Vicelin erbauten Kapelle in Oldenburg seinen ersten Gottesdienst hielt, zu dem aber nur der frühere Fürst Pribislaw, dessen Herrschaft in der Nähe war, und einige wenige Zuhörer erschienen. Hier tritt uns nochmals die Gestalt dieses Mannes entgegen; er bewirtete den Bischof und seine Begleiter auf seinem Hofe, aber ein Christ scheint er nicht geworden zu sein. Gerolds Gehilfe Bruno predigte bereits in wendischer Sprache. Im Jahre 1183 wurde das Bistum Oldenburg nach Lübeck verlegt und dort ein Dom gebaut.

Alle Erfolge mussten schließlich scheitern, solange noch ein Mann im Wendenlande die Herrschaft hatte, Niklot. Von Heinrich wegen seiner fortgesetzten Räubereien zur Verantwortung geladen, erschien er nicht, sondern begann sich sogleich zum Kampf zu rüsten. Ein Anschlag seiner beiden Söhne Pribislaw und Wenzel auf Lübeck mißglückte. Da zog Heinrich der Löwe heran, und zugleich kamen die Dänen unter König Waldemar I., in dessen Gefolge sich auch sein christlicher Schwager, Niklots abtrünniger Sohn Prislaw, befand, von Warnemünde aus wieder zu Hilfe, verwüsteten die Küste und fielen Niklot in den Rücken. Dieser gab daher die Verteidigungslinie Flöw-Mecklenburg-Dobbin-Schwerin auf, verbrannte diese Burgen und zog sich in das Land der Kessiner, in den Schutz der Warnow, in die Burg Werle zurück. Als Heinrich der Löwe ihm nicht sogleich folgte, sondern erst die Verbindung mit den Dänen bei Mecklenburg herzustellen suchte, begann er mit seinen Söhnen von Werle aus häufige Streifzüge ins Land zu machen, durch die sie dem Feinde oft große Verluste zufügten. Bei einem solcher Streifzüge ist Niklot in der Nähe der Burg Werle von verkleideten feindlichen Kriegern, die unter ihren Röcken Harnische trugen und von ihm zu spät erkannt wurden, überlistet und erschlagen worden. Als man sein Haupt auf einem Speer ins Lager der Feinde brachte, herrschte dort großer Jubel über den Tod des allgemein gefürchteten Mannes. Und als Prislaw im Lager der Dänen beim Mahle die Kunde vom Tode seines Vaters vernahm, soll er freudig ausgerufen haben: „Dem Gottes-

verächter ist recht geschehen", ein deutliches Zeichen, wie wenig bei diesem Fürstenohne das Christentum an seinem barbarischen Wesen geändert hatte.

Mit Niklots Tod war die Macht des heidnischen Wendenstums gebrochen. Er hatte noch einmal alle Wenden für ihr Volkstum zu begeistern versucht und ist so mit Recht als der Nationalheld seines Volkes zu bezeichnen. Dabei war er kein Starrkopf gewesen, der sein Volk etwa selbstsüchtigen und unausführlichen Zielen hätte opfern wollen, im Gegen teil, klug und berechnend, wie er war, hat er die Verhältnisse, wie sie durch die Jahrhunderte entstanden waren, zu bemerken gewußt. Er machte, wo es die Not und die Zeit erforderte, dem Deutschtum und Christentum Zugeständnisse und hielt freundliche Beziehungen zu Kaiser und Reich. Der große Gegensatz zwischen dem Heidnisch-Wendischen und dem Germanisch-Christlichen wurde dadurch zwar von Niklot ein wenig gemildert, doch stets so, daß das erstere bei weitem überwog. Von diesem Standpunkte aus mußte ihm die Herstellung eines wendischen Nationalstaates in Mecklenburg auch ausführbar erscheinen. So trat er Heinrich dem Löwen gegenüber, der sich schließlich die Vernichtung des wendischen Volkes durch Germanisierung und Christianisierung des Landes zum Ziele gesetzt hatte. Ein gewaltiges Ringen mußte sich zwischen beiden entspiinnen. Anfänglich hatte der Welfe gegen den Wenden keinen Erfolg erzielen können, und schließlich ist ihm der plötzliche Tod des letzteren zu Hilfe gekommen. Wenn auch ohnedem der Kampf zu Heinrichs Gunsten ausfallen mußte, so hat dadurch Niklot doch nichts von seiner nationalen Größe und seinem Heldenhum verloren. Er hat gehandelt, wie er mußte, und stand als Wende Heinrich dem Löwen als Welfen, wenn auch von ihm besiegt, ebenbürtig zur Seite.

### § 12. Heinrich der Löwe als Herr des Obotritenlandes und seine Kämpfe gegen Nillots Söhne.

Nach dem Tode ihres Vaters gaben Pribislav und Wettislaw den Kampf auf und unterwarfen sich Heinrich dem Löwen, der ihnen Werle mit dem Lande der Kessiner und Circipaner verlieh. König Waldemar von Dänemark musste sich noch auf dem Breitling bei Rostock den Rückzug gegen eine wendische Flotte erkämpfen; er besiegte sie, zerstörte die Ufer und verbrannte die alte Wendenburg Rostock, die von den Einwohnern verlassen war. Dann kehrte er nach Dänemark heim.

Heinrich aber begann sogleich das neu erworbene Obotritenland, das etwa zwei Dritteln des heutigen Mecklenburg-Schwerin umfassen möchte, nach dem Muster von Wagrien und Polabien auszubauen. Die alte wendische Einteilung nach Hauptburggebieten wurde beibehalten und die einzelnen Teile treuen Vasallen übergeben.

Zum strategischen Mittelpunkt des Landes erhob er die Burg Schwerin, die einst von Nillot zerstört war und nun wieder aufgebaut wurde. Sie lag auf einer rings von Wasser umgebenen, schwer zugänglichen Insel (an Stelle des heutigen Schlosses); sie wurde als eine sächsische Burg eingerichtet und dann zusammen mit der zweiten Hauptburg des Landes, Flöw, dem Gunzelin von Hagen übergeben, einem Edlen aus dem braunschweigischen Lande, der Heinrich dem Löwen im Kampfe gegen die Wenden besonders gute Dienste getan hatte. Gunzelin wurde auch zugleich Statthalter des ganzen Obotritenlandes. In der Nähe der Burg wurde an Stelle des alten wendischen Ortes (Wiet) die neue Stadt Schwerin gegründet. Es war die erste deutsche Stadt im mecklenburgischen Obotritenlande und bildete, als zugleich auch noch der Bischofssitz von Mecklenburg dorthin verlegt wurde, den politischen und kirchlichen Mittelpunkt des Landes.

Auch in kirchlicher Hinsicht baute Heinrich der Löwe sein Land weiter aus. Ursprünglich zwar war es seine Absicht gewesen, das Wendenvolk zu erhalten, um aus ihm Tribute und Abgaben zu ziehen. Weil er bei einer Christianisierung der Wenden eine Schädigung der Tribute befürchtete, so leistete

er ihr anfangs keinen Vorschub. Als er dann aber, wie in Sachsen, so auch hier trotz heftigen Widerspruches der Bischöfe von Barbarossa, der in ihm die beste Stütze in politischen Dingen sah, das gesetzmäßig nur dem Kaiser zustehende Recht der Investitur der Bischöfe erhielt und somit Herr der Kirche ward, beförderte er das Christentum um so mehr.

Schon im Jahre 1162 begannen Niklots Söhne von neuem den Kampf. Zwar gelang es Heinrich dem Löwen, den Wettislaw, der sich in Werle verschanzte, zur Übergabe der Burg zu zwingen und ihn in Ketten gefangen nach Braunschweig abzuführen, aber dieser reizte von hier aus seinen Bruder Pribislaw durch geheime Boten zur Fortsetzung des Kampfes; letzterer nahm auch mehrere Burgen des Landes, vornehmlich Mecklenburg, die er unter vielen Märttern der Bewohner, welche ihm die Tore nicht hatten öffnen wollen, zerstörte, dann Malchow u. a. mehr. Da aber nahte Heinrich der Löwe, eroberte zunächst Malchow wieder, wo er zur Strafe für Pribislaws Abfall dessen mitgeführten Bruder Wettislaw hängen ließ, trieb dann den Pribislaw zurück und sandte gegen ihn, der mit seinen Wenden bei Demmin Stellung nahm, den Gunzelin und andere Grafen aus. In der Schlacht bei Berchen am Kummerower See wurde Pribislaw geschlagen (1164). Graf Adolf von Holstein und andre Edle fanden den Tod. Als Heinrich mit dem Hauptherr ankam, war die Schlacht schon entschieden. Die Wenden flohen ins Land der Circipaner nach Demmin zu, woselbst auch Pribislaw Aufnahme durch die Pommernherzöge Kasimir und Bogislaw fand<sup>1)</sup>.

### § 13. Pribislaws II. Wiedereinsetzung 1167.

So war Heinrich der Löwe wieder Herr des Obotritenlandes, aber er fand jetzt weder Zeit noch Macht, den begonne-

<sup>1)</sup> Circipanien hatten in den letzten Jahren der Kriegsstürme die Pommernherzöge an sich gerissen.

nen Ausbau des Landes zu vollenden. Seine Stellung im  
Reiche, besonders sein Verhältnis zu den Fürsten, hatte sich  
seit einiger Zeit völlig verändert. Im Besitz von Bayern,  
Sachsen und nun auch Mecklenburg hatte er den Neid der  
Fürsten wachgerufen, und sie suchten ihn auf alle Weise aus  
der Gunst des Kaisers zu verdrängen. Ihre Furcht vor Hein-  
richs steigender Machtfülle war nicht ganz unbegründet. Waren  
doch die Welfen einst mit den Staufern als völlig gleichbe-  
rechtigte Bewerber und Erben des deutschen Kaiserthrons  
aufgetreten. Die Entscheidung war zugunsten der Staufer  
gefallen. Heinrich aber, der Welse, an Macht, Stolz und Mut  
seinem Vetter völlig ebenbürtig, konnte den Schmerz der ver-  
meintlichen Zurücksetzung seines Geschlechtes nicht verwinnen  
und gedachte nun im Norden des Reiches an der Nord- und  
Ostsee ein großes welfisches Reich zu begründen, unbeein-  
flußt und unabhängig vom stauferischen Kaiserreich. Welches  
Land bot ihm da zur Verwirklichung seines Gedankens wohl  
bessere Gelegenheit als das Wendenland Mecklenburg, wenn  
er dasselbe ganz nach seinen Plänen gestaltete? Doch wie  
sollte er das erreichen? Borerst drohte im Innern des Landes  
noch leicht wieder das alte Unheil der Wendenaufstände. Um  
dem vorzubeugen und damit Mecklenburg völlig zu gewinnen,  
gab es nur ein Mittel: Aussöhnung mit Pribislaw, der be-  
reits durch seine christliche Gemahlin Woizlawa, eine nordische  
Königstochter, Christ geworden war.

So tat Heinrich denn im Jahre 1167 den für die weitere  
Entwicklung Mecklenburgs bedeutsamen und folgenreichen  
Schritt: er gab dem Pribislaw gegen das Versprechen künf-  
tigen Gehorsams sein Erbe, das Obotritenland, außer dem  
Lande Schwerin, zurück. Letzteres ließ er als Grafschaft dem  
Gunzelin von Hagen, der dadurch allerdings die Statthalter-  
schaft im Obotritenlande verlor, aber als Graf von Schwerin  
in die Reihe der deutschen Fürsten eintrat, wie auch Barbarossa

selber drei Jahre später Gunzelin und Pribislaw in der Bestätigungsurkunde des Schweriner Bistums vom 2. Jan. 1170 von Frankfurt a. M. aus als Reichsfürsten anerkannte.

Durch diese Tat Heinrichs des Löwen wurden, auch wenn sie durch die Rücksicht auf äußere Verhältnisse und Umstände veranlaßt war, gleichsam die Voraussetzungen und Grundlagen zu der nun bald mit aller Macht einsetzenden Germanisierung und Christianisierung des Landes gegeben.

### III. Germanisierung und Christianisierung Mecklenburgs; um 1200.

#### § 14. Pribislaw als Deutscher Reichsfürst (1167—78).

Pribislaws Reich umfaßte etwa den mittleren Teil und damit die Hälfte des heutigen Schweriner Großherzogtums von der Ostsee südlich bis an die Elde. Das Land war durch die Kriege der letzten Jahrzehnte sehr verwüstet worden; es stellte sich vielfach Hungersnot ein, und viele Bewohner flohen zu den Dänen und Pommern. Pribislaws Bemühen war es nun, gegenüber der zunehmenden deutschen Einwanderung das slawische Volkstum in seinem Lande zu erhalten und wieder zu heben. Zu diesem Zweck baute er die alten zerstörten Burgen wieder auf und besiedelte die neuen Burgwälle ausschließlich mit Slaven. Aber soviel Mühe er sich auch gab, seine Landsleute an Zucht und Ordnung zu gewöhnen, er vermochte ihre Räubereien nicht abzustellen. Die Einfälle der Wenden in die westlichen deutschen Landschaften, vornehmlich die Grafschaft Schwerin, nahmen schließlich so überhand, daß Graf Gunzelin befahl, alle irgendwie verdächtigen Wenden in seinem Lande zu ergreifen und gegebenenfalls zu erhängen.

Obwohl Pribislaw, wie auch seine Gemahlin Woizlawa, sich hatte taufen lassen, so ist er doch niemals ein Freund des

Christentums und Deutschtums geworden, auch wenn er sie scheinbar beförderte. Allerdings vermied er flüglich jegliche kriegerische und aufrührerische Bewegung gegen Heinrich den Löwen und leistete ihm Gehorsam und Folge.

So half er bereits im Jahre 1168 auf Geheiß des Sachsenherzogs und im Bunde mit Bischof Berno dem Dänenkönig Waldemar bei der Eroberung der Insel Rügen und der Ausrottung des dortigen Heidentums durch Zerstörung des Swantewitte miels auf Arkona am St. Veitstage, dem 15. Juni 1168. Dänische Krieger zerstörten das große Bild des Gottes und verwandten sein Holz zum Kochen der Speisen. Im Jahre 1171 gab Pribislav das Land Althof bei Doberan den von Bischof Berno ins Land gerufenen Zisterziensern zur Errichtung eines Klosters (§. § 15), und 1172 begleitete er sogar Heinrich auf einer Wallfahrt nach dem heil. Lande; in seiner Abwesenheit starb seine Gemahlin, die in Althof beigesetzt wurde.

Im Jahre 1178 fand Pribislav infolge eines Sturzes vom Pferde auf einem Turnier zu Lüneburg seinen Tod. Seine Leiche ward zunächst im dortigen Michaeliskloster beigesetzt, später dann nach Doberan überführt, wo im vorigen Jahrhundert sein Grab wieder aufgefunden ist.

### § 15. Bischof Berno und die Zisterzienser.

Die Christianisierung Mecklenburgs knüpft sich, wenn auch dieselbe schon zur Zeit der Wendekämpfe begonnen hatte, zumeist erst nach der Eroberung und während gleichzeitiger Germanisierung des Landes an den Namen des Bischofs Berno in Schwerin.

Berno, ein Mönch aus dem Zisterzienserkloster Amelungsborn a. d. Weser, hatte schon seit 1154 als Bischof von Mecklenburg unter Niklot seine Missionstätigkeit begonnen. Wirkliche Erfolge zeitigte er jedoch erst nach Niklots Tode unter dem Schutze Gunzelins von Hagen. 1164 hatte er die Freude, Pribislav selber mit seinem Neffen Nikolaus taufen zu können. Bald nach 1166 verlegte er das wegen der Barbarei der Wenden gefährdete Bistum Mecklenburg nach Schwerin, wo er bereits seit Jahren eine Christengemeinde aus deutschen Ansiedlern begründet hatte, und entfaltete von hier aus, unter vielen Verhöhnungen seitens seiner Feinde, eine segensreiche und von Erfolg gefröhnte Tätigkeit.

Überall sorgte Berno für Erhaltung christlichen Lebens, für Erbauung von Kirchen und Kapellen; so wurde von ihm am 9. Sept. 1171 in Gegenwart mehrerer Fürsten der zunächst aus Holz gebaute Dom in Schwerin geweiht, bei welcher Gelegenheit dem Schweriner Bistum von Heinrich dem Löwen und andren Fürsten Stiftsländereien, außer in Schwerin z. B. auch in Bülow, überwiesen wurden<sup>1)</sup>. Um die Wenden leichter für das Christentum zu gewinnen, ließ Berno oft die alten heidnischen Kultstätten samt ihren Gözen zunächst äußerlich in Bestand und führte dort dann ganz unmerklich christliche Sitten und Gebräuche ein, wobei er den heidnischen Göhnenamen oft mit dem eines ähnlich klingenden christlichen Heiligen vertauschte.

Bischof Bernos größte Tat besteht aber darin, daß er die Bisterzienser, seine Ordensbrüder, ins Land rief, die um die Germanisierung sich das höchste Verdienst erworben haben. Der Orden der Bisterzienser stammte aus dem Kloster Citeaux in Frankreich, von wo er seinen Weg durch alle Länder, seit etwa 1100 auch nach Deutschland genommen und hier verschiedene Klöster, wie Amelungsborn a. d. Weser u. a., gegründet hatte.

Am Doberbach bei Doberan wurde ihnen in einer Waldgegend von Pribislav eine Klosterstätte (Althof) zur Besiedlung angewiesen, und am 11. März 1171 hielten dort 12 Mönche und ebensoviel Laienbrüder, denen die Bearbeitung des Bodens und die Kultivierung des Landes oblag, ihren Einzug und gründeten das erste Bisterzienserkloster auf mecklenburgischem Boden, dem schon am 25. Juni 1172 ein zweites auf dem Burgberg bei Dargun folgte, ebenfalls von Bisterziensern, teils aus Doberan, teils aus dem dänischen Kloster Esrom, gegründet. Althof wurde von Pribislav mit verschie-

<sup>1)</sup> Die Weihe geschah, wie auch beim Naheburger Dom, zu Ehren der Jungfrau Maria und des Evangelisten Johannes. Am 9. Sept. fand später das Kirchweihfest, noch später ein Jahrmarkt statt.

denen Ländereien und Dörfern, z. B. dem Gebiet Kröpelin, Dargun vom Pommernherzog Kasimir, z. B. mit dem Gebiet Altkalen, beschenkt. Beide Klöster wurden beim letzten Wendenaufstand 1179 zerstört, Althof aber schon 1186 in dem nahe gelegenen Doberan in weit größerem Umfang neu eingerichtet und mit starken Mauern umgeben, um die Insassen gegen räuberische Überfälle zu schützen; Dargun wurde erst 1216, meist durch Doberaner Mönche, wiederhergestellt.

Der umfangreiche Länderbefitz beider Klöster war damals noch wenig kultiviert. Das ward jetzt die Aufgabe der Zisterzienser, und schon nach wenigen Jahrzehnten waren die vielfach urwaldartigen und moorigen Gegenenden in fruchtbare, für Landwirtschaft und Viehzucht geeignete Acker verwandelt. Auf den Klosterhöfen wurden Musterwirtschaften eingerichtet, deren Erzeugnisse an Bier und Naturalien in vielen Ländern reichen Absatz fanden. In den Dörfern des Klostergebietes, deren es mit der Zeit immer mehr gab, siedelten sich zahlreiche deutsche Bauern an und begannen hier unter Leitung und nach dem Vorbild der Zisterzienser unter dem Schutz des Klosters ihre Kulturarbeit. Es sind die sog. Klosterbauern, die von Landesabgaben befreit wurden und auch sonstige Privilegien genossen; sie gelangten bald zu beträchtlichem Wohlstand. Zu den Bauern traten Handwerker und Geschäftsleute aller Art, wie Bäder, Schuster, Schneider, Zimmerleute, Schmiede u. a. mehr. Geistliche, Adlige, Bauern und Handwerker, sie alle bildeten die Klosterinsassen, die geschützt wurden von der Kirche durch den Abt sowie den Klostervogt, dem auch die klösterliche Gerichtsbarkeit übertragen war. Durch eine gute Finanzverwaltung, treffliche Bodenbestellung sowie Pflege des Forstes, durch eine geordnete Tätigkeit aller Insassen sowie auch durch Schenkungen seitens der Fürsten und Adligen sammelten die Klöster immer größeren Reichtum und Grundbesitz. In manchen Städten erwarben sie große Gerechtsame, wie Mühlen u. a.

Zum Nachteil für die Klöster und störend in ihrer Entwicklung wirkten jedoch die großen Ablager der Fürsten auf den Klosterhöfen, zu denen die Klöster wegen der erhaltenen Privilegien verpflichtet waren und bei denen die Fürsten oft mit großem Troß erschienen, nicht selten auch noch große Summen Geldes vom Kloster als Entgelt für die verliehenen Gerechtsame forderten; dazu kamen die Gefahren und Überfälle seitens der Landräuber, denen die Klöster

trotz fester Mauern ausgesetzt waren und unter vielen Verlusten anheimfielen; später trug auch die Entartung der Mönche und die Verweltlichung des Klosterlebens zum Verfall der ursprünglichen Blüte viel bei. Immerhin haben gerade die Klöster den ersten großen Anstoß gegeben zur energischen Germanisierung des mecklenburgischen Wendenlandes.

Kurz vor den Zisterziensern waren schon die Prämonstratenser ins Land gekommen. Auch sie gründeten Klöster und verbanden ebenfalls geistige und körperliche Arbeit miteinander. Um 1154 kamen sie durch Bischof Evermod nach Ratzeburg. Vornehmlich war es aber der Bischof Anselm von Havelberg, der seine Ordensbrüder im Süden Mecklenburgs ansiedelte. Gelegentlich der Einweihung des Halberstädter Doms 1170 schenkte Kasimir den Prämonstratensern den an der belebten Handelsstraße von Hamburg nach Stettin gelegenen Ort Broda (bei Neubrandenburg). Die Erbauung des Klosters hier hat sich aber noch einige Jahrzehnte verzögert; es ist auch dann nie zu hoher Blüte gelangt. Die Prämonstratenser waren an innerer Kraft den Zisterziensern nicht gewachsen, andererseits lag Broda im Lande der kriegerischen Redarier.

Auch die Johanniter, Franziskaner, Dominikaner u. a. gründeten in Städten und auf dem Lande Klöster, Komtureien und Prioreien.

### § 16. Die kirchliche Organisation des Landes.

Im Jahre 1191 starb Bischof Berno; sein Nachfolger wurde Bischof Brunward (bis 1237). Dieser erwarb sich besondere Verdienste um die kirchliche Organisation des Landes. Er war selber ein Wende und gehörte zur Familie der Herren von Gadebusch. Unter ihm entstanden eine Anzahl neuer Klöster und Kirchen.

Das heutige Mecklenburger Land gehörte damals in kirchlicher Beziehung sechs Bistümern an: Schwerin, Ratzeburg, Lübeck, Havelberg, Brandenburg und Cammin.

Zu dem Sprengel des Bistums Räzeburg gehörte der westliche Teil von Bribislaws Reich mit Wismar, dazu der südwestliche Teil der Grafschaft Schwerin und die Grafschaften Räzeburg und Dannenberg. Zur Diözese des Bistums Schwerin gehörte das Land um Burg und Stadt Schwerin, das sich in zwei Streifen nach Osten verschob, einmal in nordöstlicher Richtung auf Bülow, Rostock bis Stralsund, andererseits in südöstlicher Richtung nach Goldberg, Waren bis an die Müritz. Das Land zwischen den beiden Schweriner Streifen, das Land Güstrow östwärts über Stavenhagen und Dargun nach Treptow a. d. Tollense zu, gehörte zum ~~Ka~~ am mine r Sprengel. Zur Havelberger Diözese gehörte das Land südlich der Elde in Mecklenburg-Schwerin (Parchim, Plau, Malchow) sowie das Land Stargard (Mecklenburg-Strelitz) mit Ausnahme von Fürstenberg und Feldberg, die zur Brandenburger Diözese zählten. Zum Lübecker Bistum gehörte in Mecklenburg nur die Insel Poel.

Die Bistümer Schwerin und Räzeburg, wie auch Lübeck, waren mit ihrem gesamten Gebiete aus dem Machtbereich und der Lehns-hoheit der mecklenburgischen Fürsten und, nach dem Tode Heinrichs des Löwen, auch der sächsischen Herzöge völlig befreit und reichs-unmittelbar geworden. Die Einkünfte bestanden aus den Zehnten der ganzen Diözese, die allerdings nur von den deutschen Kolonisten, also immerhin noch in geringer Zahl gegeben wurden. Die Wenden zahlten weniger<sup>1)</sup>. Als ein Beirat des Bischofs galt das sog. Domkapitel der 12 Domherren, die ein mönchhaftiges Leben in strenger Zucht führten<sup>2)</sup>. An der Spitze des Kapitels stand ein Propst mit Archidiaconus- (Superintendenten-)Gewalt. Ihm folgte im Rang der Dekan (im Räzeburg Prior), dann der Scholastikus, der die unterrichtliche Ausbildung jüngerer Geistlichen hatte, usw.

Die Diözese des Bistums wurde wieder in Archidiaconate, entsprechend etwa unsrern Superintendenturen, geteilt und diese wieder in Parochien, entsprechend unsrern heutigen Präposituren. An der Spitze eines Archidiaconates stand der Archidiacon, der das Recht der Visitation, der Einführung der Geistlichen und die geistliche Gerichtsbarkeit, dazu den Vorsitz in den Synoden der einzelnen Parochien hatte. Die gesamte Geistlichkeit, der Kirchen wie

<sup>1)</sup> So kann man an den Zehntenregistern der einzelnen Kirchen den Fortschritt in der deutschen Besiedlung feststellen.

<sup>2)</sup> In Räzeburg z. B. herrschte unter dem Prämonstratenzer-Bischof Evermod eine so strenge Disziplin, daß Volk und Klerus das Räzeburger Stift allgemein als Ordensgefängnis bezeichneten.

der Klöster, wurde bisweilen vom Bischof in sog. Generalsynoden versammelt, zu denen auch Laien hinzugezogen wurden.

Die Besoldung des Pfarrers bestand anfangs aus einem Anteil des Bischofszinses der Wenden, wofür später eine Abgabe nach Hufen trat; dazu kamen Lieferungen in Korn und Naturalien. Das Patronat der Pfarre hatte der weltliche oder geistliche Stifter des Grund und Bodens, auf dem die Kirche stand.

Die Kirchen wurden meist an Stellen alter heidnischer Kultstätten errichtet (s. § 15, Verno). Bald gab es im Lande eine große Anzahl von Kirchen. Im Ratzeburger Bistum z. B. wuchs die Zahl der Kirchen bis zum Jahre 1200 auf mehr als 30 an. Am meisten entstanden verhältnismäßig im Lande Stargard (Mecklenburg); die Bischofe von Havelberg bauten hier zwar kleine, dafür aber um so mehr Kirchen.

### § 17. Heinrich Burwy I. (1179—1227).

Nach dem Tode Pribislaws 1179 folgte ihm sein Sohn Heinrich Burwy I. Sogleich aber erhob auch Wenzellaws Sohn Nikolaus Anspruch auf den Thron, und es entspann sich zwischen beiden ein harter Kampf um die Erbfolge. Am 10. Nov. 1179 kam es noch einmal zu einem letzten großen Wendenaufstand, bei dem die beiden erst kürzlich gegründeten Klöster Doberan (Altthof) und Dargun zerstört wurden (§ 15). Über 100 Mönche fanden dabei ihren Tod. Diese inneren Unruhen sowie den Kampf der beiden Fürsten benützte König Kanut von Dänemark, um auf mecklenburgischem Boden festen Fuß zu fassen. Es gelang ihm, die beiden mecklenburgischen Fürsten in seine Hand zu bekommen. Sie mußten die dänische Lehnshoheit anerkennen, und dann teilte Kanut das Land so unter sie, daß Heinrich den westlichen (Mecklenburg und Rostock), Nikolaus den östlichen Teil (Wismar) erhielt. Beide aber blieben Vasallen Kanuts, der sie oft zu seinen Diensten heranzog, so z. B. im Jahre 1200 gegen den Grafen Adolf von Dassel, der nach dem Aussierben der Bade wide im Ratzeburgischen (§ 11) sich diese Herrschaft angeeignet hatte. In der Schlacht bei Waschow (25. Mai 1201) nahe

bei Wittenburg aber wurde Adolf geschlagen. Allgemein unbeliebt gab er die Grafschaft Ratzeburg freiwillig auf; von dieser wurde nun das Land Gadebusch an Mecklenburg gegeben, dagegen kam Wittenburg und auch Boizenburg an die Grafen von Schwerin. Da auch Nikolaus bei Waschow fiel, so wurde Heinrich Burwv Alleinherrcher (1201—27). Auf alle Weise sorgte er jetzt für die Besiedlung des Landes. Er zog fremde Kolonisten scharenweise ins Land und förderte so Ackerbau, Handel und Gewerbe.

Hindernd stand jedoch diesen Bestrebungen Heinrich Burwys der Dänenkönig Waldemar II. (seit 1202) entgegen, dessen Ziel die Eroberung aller Länder zwischen Elbe und Oder war. Im Jahre 1214 gab Kaiser Friedrich II. ihm die Wendeländer zu eigen. Nun nannte sich Waldemar König der Wenden und begann bereits das Land zu dänisieren. Graf Gunzelin II. von Schwerin und Heinrich Burwv mußten sich der Übermacht beugen. Da starb 1221 Gunzelin, und Waldemar ließ, da Gunzelins Bruder und Nachfolger, Graf Heinrich der Schwarze, auf einer Pilgerfahrt in Palästina weilte, sogleich die halbe Grafschaft durch dänische Truppen besetzen. Da aber fehrte Graf Heinrich zurück. Er begab sich selber als Rächer nach Dänemark und nahm gelegentlich eines Jagdfestes auf der Insel Lyöe den vom Wein berauschten Waldemar und dessen Sohn gefangen und führte sie, da Schwerin selber von den Dänen besetzt war, nach Dannenberg in Haft. In ganz Deutschland war allgemeine Freude über diese kühne Tat des Grafen und die Gefangennahme des überall verhaßten Dänenkönigs. Nach langen Verhandlungen und Kämpfen, welch letztere mit einer Niederlage der Dänen bei Mölln endeten, kam es dann 1225 zum Vertrag von Bardowiek, durch den Waldemar gegen Zahlung von etwa 2 Mill. Mark und alle Verzichtleistung auf deutschen Boden, außer Rügen, sowie Stellung dreier Söhne als Geisel seine Freiheit wieder-

erhielt. Als er aber wieder zu den Waffen griff, wurde er von Heinrich, der mit den mecklenburgischen und mehreren norddeutschen Fürsten im Bunde war, in der Schlacht bei Bornhöved in Holstein 1227 vollständig geschlagen. Der Bardo-wieker Vertrag wurde erneuert, und Waldemar musste für seine drei Söhne noch etwa eine Viertelmillion Mark Lösegeld zahlen. Graf Heinrich von Schwerin aber war der Befreier Mecklenburgs von der dänischen Herrschaft geworden.

### § 18. Die deutsche Besiedlung des Obotritenlandes (Meckl.-Schwerin).

Die Anfänge der Germanisierung Mecklenburgs fallen, wie die der Christianisierung, schon in die Zeit der Wendenkämpfe; aber der Erfolg war doch nur ein sehr geringer. Eine wirklich planmäßige Besiedlung findet erst durch Heinrich den Löwen, am stärksten aber durch Heinrich Burwyl um das Jahr 1200 statt.

Die Kaiser und an ihrer Statt die sächsischen Herzöge mussten schon ganz natürlich die deutsche Besiedlung begünstigen, da es nur so möglich war, die deutsche Kultur, als deren Träger sich die Wenden durchaus unfähig erwiesen, über die Elbe nach Osten auszubreiten und zu befestigen. Die Kirche hatte dabei ein doppeltes Interesse: einerseits wurde dadurch der Bestand der Kirche in den Wendenländern gesichert, anderseits ihre Einnahmen durch die deutschen Zehnten-Abgaben im Gegensatz zu dem viel niedrigeren wendischen Bischofszins (Biskopniha) ständig vergrößert. Die Landesfürsten selber, wie Heinrich Burwyl u. a., mußten erkennen, daß nur im Bunde mit dem deutschen Reiche ihre eigene Herrschaft sicher bestehen konnte.

Unter den Kolonisten, die meist aus Westfalen kamen, befanden sich Leute jeglichen Standes und Gewerbes, die alle durch die Hoffnung auf Reichtum und eignen Landbesitz angezogen wurden.

Die Geistlichen der beiden Bistümer Ratzeburg und Schwerin, sodann vornehmlich die Mönche der Klöster, in Sonderheit die Bisterzienser, waren im Grunde die ältesten deutschen Ansiedler.

Der deutsche Adel wurde von den Fürsten selber, besonders Heinrich Burwih, ins Land gerufen, weil er durch seine politische Bildung in der Verwaltung des Landes den wendischen Adel weit überragte. So fand deutsche Sitte und deutscher Brauch, vornehmlich das deutsche Lehnswesen, in Mecklenburg Eingang. Dadurch schwand der wendische Adel immer mehr. Verschiedene wendische Adelsgeschlechter vertauschten, um ihre Herkunft zu verbergen und den deutschen Antkömmlingen in Rang und Ansehen gleichgestellt zu werden, ihren wendischen Namen mit einem deutschen.

Jeder Ritter erhielt vom Fürsten meist ein ganzes Dorf zu Lehen, das er mit deutschen Bauern besiedelte, die ihm zinspflichtig wurden. Es sind die sog. ritterschaftlichen Bauern. Ihnen gegenüber stehen die Domänenbauern, die von den Freischulzen in den landesherrlichen Dörfern (dem Dominium) angesiedelt wurden und dem Fürsten allein untertan und zu Diensten verpflichtet waren. Ihre Ansiedlung geschah nicht selten außerhalb des bisherigen Dorfes. Es bildete sich dann bald unfern des alten wendischen (meist mit den Endungen -ow, -ib, -in) ein neues deutsches Dorf gleichen Namens. Beide unterschieden sich nur durch die Zusätze Groß und Klein oder Deutsch und Wendisch.

Es scheint, als ob die Lage der Domänenbauern von vornherein eine im ganzen günstigere gewesen ist als die der ritterschaftlichen. Von einer Leibeigenchaft war jedoch bei keinem der beiden die Rede; diese erstreckt sich vorerst nur auf die Wenden, die allerdings nicht selten zu völligen Sklaven herab sanken.

Am freiesten von allen Kolonisten standen diejenigen da, die sich in den unkultivierten Gegenden ansiedelten, wo sie durch Roden der Wälder und Trocken der Sümpfe neue fruchtbare Landstriche zu schaffen suchten und dann Dörfer gründeten, denen sie meistens Namen mit der Endung -hagen beilegten. Diese Dörfer unterschieden sich schon äußerlich durch ihre deutsche Dorfanlage von den alten wendischen mit ihrer Rundlingsform (§ 4). Diesen Kolonisten müssen wegen ihrer großen Arbeit und um des Erfolges willen besondere Vorrechte und Privilegien gegeben werden.

Wie die Bauern das Land, so besiedelten die Handwerker und Kaufleute meist die Burgen und Städte und erwiesen sich als vorteilhaft bei Städtegründungen wie in der Pflege und Ausbildung bürgerlichen Lebens, sowie des Handels und Verkehrs. Vom deutschen Handwerk wurden die Wenden meist ganz ausgeschlossen, sie mußten sich durch das Beiwort "Wend" als ungünstig bezeichnen. Auch wurden sie meist in kleine, öde Stadtteile zurückgedrängt.

Bei einem solchen Zusammenstoß zwischen Deutschen und Wenden mußten ganz natürlich die letzteren den ihnen in allem weit überlegenen neuen Eindringlingen bald weichen. Stellenweise taten sie es freiwillig, vielfach wurden sie aber auch gewaltsam zurückgedrängt; so zeigen noch heute die Bewohner der Tabler Heide in Sitte und Sprache am meisten wendische Herkunft. Viele Wenden wurden aus der Heimat vertrieben oder erschlagen.

### § 19. Die deutsche Besiedlung des Stargarder Landes (Meckl.-Strelitz).

Verschieden von der Besiedlung des Schweriner Landes ist diejenige des Strelitzer (Stargarder) Landes gewesen. Sie nahm ihren Weg von Süden, von Brandenburg, her, und zwar noch etwas später, erst nachdem durch den Vertrag von Kremmen 1236 die Brandenburger Markgrafen das Land von den Pommernherzögen erhalten hatten.

Das Land Stargard war ziemlich verödet durch die vielen Fehden und Kämpfe, wie sie sich hier im Osten an der mecklenburgischen Grenze Jahrzehntelang unter den dort zusammenstoßenden verschiedenen Herrschaften, den pommerischen, brandenburgischen, dänischen, sächsischen, dazu den bischöflich kaminschen und schwerinischen, sich abspielten. Städte gab es dort noch gar nicht. Auch von dem Prämonstratenerkloster Broda scheint damals noch nicht viel mehr als die seit 1170 gehegte Absicht, ein solches zu erbauen, bestanden zu haben. Das Land ist sonst an sich ein im ganzen recht fruchtbare Hügelland mit ausgedehnten Wiesenflächen und vielen, oft herrlich gelegenen Seen.

Unter den brandenburgischen Markgrafen Johann und Otto begann sich der Zustand des Landes bedeutsam zu heben. Aus der Altmark kamen die ersten deutschen Ansiedler; von Jahr zu Jahr mehrte sich ihre Zahl, und bald wurden die Wenden völlig verdrängt. Slawische Personennamen haben sich hier — im Gegensatz zum Schweriner Land — fast gar nicht erhalten. Daß diese Verdrängung nicht ohne

Schwert und Kampf vor sich gegangen ist, dafür blügt schon allein der kriegerische Sinn der Redarier. Nach der glücklichen Beendigung eines jahrelangen schweren Kampfes mit dem Markgrafen von Meißen gründeten die brandenburgischen Markgrafen die erste deutsche Stadt im Lande: Friedland (1244). Ihr folgte bald Neubrandenburg (1248). Im Jahre 1259 entstand Stargard, bis 1350 auch die übrigen Städte; Neustrelitz jedoch erst 1733 (s. § 40).

Die Anlage der Dörfer<sup>1)</sup> und ihre Besiedlung mit Bauern und Kossaten (Katenbewohnern) wurde gewöhnlich einem Schulzen gegen Zahlung einer Geldsumme für die gesamte Dorfflur überlassen. Er erhielt für die Zeit der Urbarmachung des Aderlandes, der Errbauung der Wohnungen usw. einige Jahre Abgabenfreiheit (sog. „Freijahre“), hatte das Schulzengericht, d. i. die niedere Gerichtsbarkeit der Dorfbewohner, war aber zugleich Lehnsträger entweder des Fürsten oder eines von diesem als Gutsherrn bestimmten Vasallen. Später wurden diese Lehnsschulzen meist in Sezschulzen dadurch verwandelt, daß der Gutsherr einem Bauern des Dorfes das Schulzenamt übertrug. Doch haben sich bis auf den heutigen Tag eine Anzahl Lehnsschulzen, heute Freischulzen genannt, erhalten, wie z. B. in Kublank und andern Dörfern.

Eine Stadt entstand meist durch Zusammenlegung mehrerer Dorffeldmarken zu einer Stadtfeldmark, demgemäß auch die ersten Bewohner einer neuen Stadt meist die früheren Bauern der betreffenden Dorffeldmarken waren; dazu siedelten sich dann die Handwerker an. Die Anlage und Einrichtung der Stadt wurde von den Markgrafen einem Manne übertragen, der gegen eine gewisse Kaufsumme das Stadtrichter- oder Schulzenamt erblich und dazu noch besondere Borrechte nebst einigen Freijahren erhielt. Nach Ablauf der letzteren erhielt die Stadt das märkische Stadtrecht, meist von Brandenburg und Stendal. Alle Einrichtungen in der Verwaltung wurden diesem entlehnt, so besonders die Einsetzung von 12 Ratmännern, dagegen blieb das Amt des Richters in der Familie des Stadtschulzen, des Erbauers, dem 7 Schöffen, oft aus der Zahl der Ratmänner, beigegeben wurden.

<sup>1)</sup> Auch die Dorfnamen sind vielfach der Mark entnommen, so z. B. Mechow, Garwitz, Möllenbeck u. a. Desgleichen entstammen manche Adelsgeschlechter dem altmärkischen Adel.

Der Beschützer des ganzen Landes war der fürstliche Vogt, der in der alten Wendenburg Stargard seinen Sitz hatte. Er war zugleich oberster Richter über alle Bauern. Die Bürger der Stadt dagegen waren dem obengenannten Stadtrichter, der Adel dem unmittelbar markgräflichen Hofgericht, die Geistlichkeit dem Kirchengericht unterstellt.

#### IV. Das germanische Mecklenburg im Mittelalter; c. 1200—1520.

##### 1. Abschnitt: Die politische Zersplitterung des Landes im 13. Jahrhundert.

###### § 20. Die Landesteilung um 1230.

Als Heinrich Burwih I. 1227 starb, hinterließ er nur vier unmündige Enkel, Söhne seines bereits vor ihm verstorbenen Sohnes Heinrich Burwih II. Nach einer zweijährigen vormundschaftlichen Regentschaft ihrer Mutter teilten die vier Brüder allmählich (zuerst 1229, zuletzt um 1235) das Land ihres Vaters so unter sich, daß Johann das Land Mecklenburg, d. h. den Nordwesten um die Wismarsche Bucht und den Schweriner See, Nikolaus das Land Güstrow-Werle, Heinrich Burwih III. das Land Rostock und Pribislaw das Land Parchim-Richenberg erhielt. Alle vier Herrschaften waren zusammen nicht größer als etwa der dritte Teil der beiden heutigen Großherzogtümer und standen unter sächsischer Lehnshoheit.

Mit dieser Landesteilung ging der letzte Rest politischer Einheit verloren. Der gesamte Länderkomplex der beiden heutigen Großherzogtümer verteilte sich damals auf elf Herrschaften:

Die vier Teilreiche; im Westen die drei Grafschaften Schwerin, Rügenburg und Dammenburg, die unter sächsischer Lehnshoheit stan-

den. Der Osten Mecklenburg-Schwerins gehörte zu Pommern und Mecklenburg-Strelitz zu Brandenburg. Dazu kamen die beiden Bistümer Ratzeburg und Schwerin. Alle 11 Teile fallen schließlich wieder zu der einen Hauptlinie Mecklenburg zusammen: die Herrschaft Parchim löst sich schon 1256 auf; die Herrschaft Rostock fällt 1319, Güstrow 1436, die Grafschaft Schwerin 1359, Dannenberg und Ratzeburg im 13. und 14. Jahrhundert, die beiden Bistümer allerdings erst 1648 zurück.

### § 21. Sinken der Fürstenmacht und Entartung des Rittertums.

Die politische Macht der Fürsten war infolge der Zerstückelung des Gesamtlandes vorerst vollständig gebrochen. Das Gebiet der einzelnen Herrscher war zu klein für die Entfaltung einer Tätigkeit nach außen. Diese wandten sich daher dem innern Ausbau ihrer Länder zu, und auf diese Weise sind schließlich dem Lande für die Folgezeit große Vorteile erwachsen:

So wurde in Mecklenburg Wismar durch Johann I. († 1246) der Mittelpunkt eines aufblühenden Handels, dagegen die dem Grafen von Holstein gehörige Raubburg Dassow von ihm zerstört. Im Lande Rostock wurde von Heinrich Burck III. († 1278) der Hafen von Warnemünde angelegt; im Lande Güstrow erwarb Nikolaus († 1277) von den Pommerschen Herzögen die Länder Teterow und Malchin nebst dem Kloster Dargun wieder. Pribislav von Parchim allerdings, ein halsstarriger und streitsüchtiger Fürst, wurde in den Fehden, die er mit dem Bischof Rudolf von Schwerin um das Stiftsland Büzow hatte, von diesem 1256 gefangengenommen und nur durch Vermittlung seiner Brüder gegen das Versprechen der Verzichtleistung wieder freigelassen. Sein Land kam zerstückelt an die andern mecklenburgischen Herrschaften sowie an Brandenburg und Sachsen.

Um das Jahr 1270 begann das Fürstentum sein Ansehen zu verlieren. Die Folge davon war die beginnende Verwirrung im Lande und das Hervortreten anderer innerer Mächte, wie besonders des Rittertums und der Städte.

Im Mecklenburger Lande hatte 1265 Johans Sohn Heinrich I., der Pilger, den Thron bestiegen. Sein Interesse galt ausschließ-

lich der Kirche. Als er im Jahre 1271 einen Zug nach dem Heiligen Lande gegen die christenfeindlichen Sarazenen unternahm, wurde er unterwegs mit seinem treuen Diener Martin Bleher ergriffen und nach Kairo gebracht, wo beide 26 Jahre lang bis 1297 fern von der Heimat in Gefangenschaft verblieben. Die Regierung des Landes führte währenddessen seine Gemahlin Anastasia mit zwei erfahrenen Räten. Bald zeigte sich jedoch der Mangel an einem energischen männlichen Oberhaupt. Lange Kämpfe zwischen Heinrichs Brüdern und ihren werleschen Vettern um die Vormundschaft von Heinrichs minderjährigen Söhnen brachten das ganze Land, besonders die Stadt Wismar, in große Not. Als Heinrich dann 1297 aus der Gefangenschaft zurückkehrte, war er an Leib und Seele gebrochen und musste die Regierung seinem Sohne überlassen; fünf Jahre darauf (1302) starb er schon. Nicht besser lagen die Verhältnisse in den übrigen Herrschaften. In Güstrow wurde der Herzog Heinrich von seinen eignen Söhnen erschlagen (1281), die über seine Wiedervermählung erzürnt waren und für ihr Erbe fürchteten. In Rostock war seit 1292 ein unmündiger Herrscher auf dem Thron, Nikolaus, genannt „das Kind von Rostock“, für den seine mecklenburgischen und werleschen Vetter 16 Jahre die Regierung führten. Als er dann mündig wurde, erschien im Jahre 1301 König Erich von Dänemark mit einer Flotte vor Warnemünde und zwang Nikolaus, Rostock als dänisches Lehn zu nehmen.

Schlimmer als die fürstlichen Händel waren der Übermut und Trotz der Ritter und Vasallen. Sie verweigerten den Fürsten Gehorsam und Folge, bauten sich ihre festen Burgen und belästigten den friedlichen Bauer und Bürger, vornehmlich den fahrenden Kaufmann, dem sie sein Hab und Gut stahlen. Zwei der berüchtigtesten Raubritter in Mecklenburg waren Hermann und Johann Riebe auf der Burg Gläsin, die von Heinrichs des Pilgers Sohn im Bunde mit mehreren Fürsten und der Stadt Lübeck nur mit größter Mühe erobert werden konnte.

### § 22. Entwicklung des Städtewesens; Klöster.

Während so Fürstenmacht und Rittertum erschlafften, entwickelte sich — vielfach im Gegensatz zu diesen und durch die

Not und Unsicherheit im Lande auf sich selbst angewiesen — eine andere Macht zu kraftvoller Blüte, das waren die Städte und unter ihnen vornehmlich die Seestädte. Es waren um die Zeit der Landesteilung schon ungefähr 12 Städte im Lande vorhanden, unter ihnen als die bedeutendsten: an der Küste Rostock und Wismar, im Innern Schwerin, Güstrow Parchim u. a.

Der Name Rostock bedeutet „Gewässerauflösung“, unter der der sog. Breitling zu verstehen ist. Der Name gilt ursprünglich nur für die am rechten Warnowufer gelegene alte Wendenburg der Kessiner. Seit Heinrich dem Löwen aber begann am linken Ufer sehr schnell das deutsche Rostock zu entstehen, infolgedessen die alte Wendenburg bald verschwand. Schon 1218 erhielt Rostock durch Heinrich Burwy Stadtrecht und manche Handelsprivilegien. Der nämliche Fürst verkaufte der Stadt auch die Rostoder Heide für 450 Mark und legte den Hafen von Wismemünde an. Schon bald tritt Rostock mit Wismar, Lübeck und andern Seestädten zum Schutz gemeinsamer Handelsinteressen in Verbindung.

Wismar, dessen Name ursprünglich das Wasser der Wismarschen Bucht bezeichnet, dann aber auf den Ort selbst übertragen ist, zeigt eine ähnliche Entwicklung wie Rostock. 1256 ward es durch Johann, der sich dort seinen Fürstenhof erbaute, Hauptresidenz der mecklenburgischen Fürsten (bis etwa 1360). 1259 schlossen Rostock und Wismar einen Vertrag gegen Straßen- und Seeraub. Ihr Handelsgebiet umfasste bereits alle Länder des baltischen Meeres.

Schwerin (§ 12), an Stelle der alten Wendenburg entstanden, entwickelte, gestützt auf Handelsfreiheiten im Hafen zu Wismar und andre Privilegien, bald ein reges bürgerliches Leben. Durch das von Heinrich dem Schwarzen aus dem Heiligen Lande in einem Jaspesgäß mitgebrachte heilige Blut ward Schwerin der Anziehungspunkt vieler Pilger und Wallfahrer.

Zu den um 1230 schon bestehenden Städten kamen im 13. Jahrhundert noch über 20 hinzu, Malchin, Sternberg, Kröpelin, Ribnitz, Waren, Stavenhagen, Wittenburg u. a. Um 1300 bestanden von den heutigen 50 Städten beider Länder schon etwa 40 (s. auch § 19). In manchen Städten entwickelte sich neben der Altstadt bereits eine Neustadt. Durch Schenkungen

und Kauf erwarben viele Städte neue Gebietsteile und selbst angrenzende Dörfer und erhielten von den Fürsten häufig Privilegien und Vergünstigungen.

Die Städte umgaben sich mit Mauern, Wällen und Gräben und schmückten sich oft mit herrlichen Stadttoren. Die Bürger im Innern schieden sich in verschiedene Stände. Der vornehmste war der Stand der Patrizier, in deren Händen der Großhandel und zugleich auch das (aristotatische) Stadtregiment war. Sie waren die Vertreter des Reichtums und erwarben mit ihrem Gelde nicht selten Landgüter. Sie stellten sich, besonders in den Seestädten, in allem dem landsässigen Adel gleich, während sie in den kleineren Städten eine durch verschiedene Rechte bevorzugte bürgerliche Klasse ohne eigentliches Handwerk bildeten. Ihnen gegenüber standen die verschiedenen Zünfte der Handwerker, die durch ihre Hauptleute nach strengen Regeln und mit scharfer Kontrolle über Handwerk und Handwerksbrauch wachten und jeden Bürger unehrlicher und wendischer Herkunft ausschlossen. Nicht zur Bürgerchaft gehörten die Geistlichen, die ganz und gar Diener der Kirche waren und von dieser dem öffentlichen städtischen Leben entzogen wurden, sodann meist auch die Juden, die schon um 1200 nach Mecklenburg gekommen zu sein scheinen, und schließlich die Dienstboten.

Hand in Hand mit der Entwicklung des Städtewesens geht auch die der Klöster. Zu den alten schon vorhandenen kamen jetzt neue, vornehmlich Nonnenklöster, hinzu, so in Neukloster, Eldena, Nehna, Rühn, Barrentin, Ivenack, Wanzka u. a., dazu die Franziskaner und Dominikanerklöster in Schwerin, Rostock und Wismar, das Augustinerinnenkloster in Malchow (vorher in Röbel), das Benediktinerinnenkloster in Dobbertin und das Klarissenkloster in Ribnitz; diese drei letzteren bestehen, wenn auch in veränderter Gestalt, noch heute. Dazu kamen Klöster anderer Orden und Bruderschaften.

### § 23. Anfänge der deutschen Hanse; der Rostocker Bund.

Unter den Städten ragten an Macht besonders die Seestädte Rostock und Wismar hervor; ihre Bedeutung ging weit über die Grenzen des mecklenburgischen Landes hinaus, und durch sie wurde denn auch das einzige große politische Ereig-

nis dieser Zeit herbeigeführt, das folgenreich für die ganze deutsche Geschichte gewesen ist und diejenige Macht begründet hat, die einer langen Zeitentwicklung ihre eigentliche Richtung gegeben hat: die Bildung der deutschen Hanse. Als nämlich die Markgrafen von Brandenburg das Land Mecklenburg beunruhigten und an Fürsten und Städte übermütige Forderungen stellten, indem sie dabei nicht selten die von dänischen und norwegischen Seeräubern dem Lande drohenden Gefahren benützten, da taten sich im Juni 1283 die Seestädte Lübeck, Wismar, Rostock, Stralsund und Greifswald, dazu auch Anklam, Demmin und Stettin mit den sächsischen, mecklenburgischen und pommerschen Fürsten und Herzögen zwecks gemeinsamer Abwehr in Rostock zum sog. Rostocker Bund zusammen. Es ist der erste Bund unter den fünf wendischen Seestädten und zugleich der Grundstock der späteren so mächtigen, über ganz Nordeuropa verbreiteten Hanse.

Ist schon die Tatsache, daß die Landesfürsten mit ihren eignen Landstädten sich zusammentonnen, an sich merkwürdig und für das Sinken der Fürstenmacht bezeichnend genug, so erweisen die Bundesbestimmungen bereits unzweideutig die vorherrschende Stellung der Städte gegenüber den Fürsten. Da heißtt es u. a.: Allen Bundesstädten sollen ihre Privilegien und Freiheiten ganz und voll von den Fürsten bestätigt werden; diese sollen ohne Zustimmung der Städte keinen Frieden schließen können; der Bund soll zunächst auf zehn Jahre geschlossen werden; eine Verlängerung der Frist hängt nur von den Städten ab.

Die Wirkung dieses Bundes und in ihm die Überlegenheit der Städte zeigte sich sogleich. Die Raubzüge der Markgrafen hörten auf. König Erich von Norwegen, welcher dem See- raub Vorschub leistete, wurde schließlich nach vergeblichen Verhandlungen 1285 durch eine Bundesflotte, vornehmlich Wismarsche Schiffe, die die Küste Norwegens blockierten, zur Ruhe gebracht und zu angemessener Entschädigung gezwungen (sog. Nordischer Krieg). Bergen und andere Städte wurden Haupthandelsplätze des Nordens.

## 2. Abschnitt:

## Das Wachstum der Hauptlinie Mecklenburg und die Verwicklungen mit Schweden im 14. Jahrhundert.

## § 24. Heinrich II., der Löwe (1302—29), und seine Zeit.

Auch im 14. Jahrhundert dauert die politische Zersplitterung des Landes noch fort, aber allmählich gewinnt die Herrschaft Mecklenburg als die Hauptlinie die führende Stellung, und indem ihr wieder alle anderen Teilreiche nach und nach zufallen, setzt von ihr aus gleichsam eine neue Entwicklung des Landes ein. Diese beginnt mit Heinrichs Kampf gegen die Seestädte Rostock und Wismar, die bereits seit einiger Zeit den Fürsten des Landes zu trozen suchten.

Wie schon früher bei ähnlichen Gelegenheiten, so schloß Wismar auch im Jahre 1310 bei der Hochzeit von Heinrichs II. Tochter Mechthild mit dem Herzog Otto von Lüneburg dem Fürsten die Tore und zwar mit der Begründung, daß die bei solcher Gelegenheit zusammenströmende Menschenmenge die Ordnung der Stadt gefährde. Heinrich mußte abziehen und die Hochzeit in Sternberg feiern, schwor aber der Stadt für diesen frechen Übermut Rache. Auch Rostock widersehnte sich mit derselben Begründung dem König Erich von Dänemark, seinem Schutzherrn (§ 21), als dieser zu Pfingsten 1311 dort einen Hoftag, verbunden mit einem glänzenden Turnier, abhalten wollte. Erich verließ die Stadt und feierte gegenüber am rechten Warnowufer das geplante Fest in prunkvollster Weise, beschloß aber auch zugleich den Kampf gegen Wismar und Rostock und beauftragte Herzog Heinrich damit.

Im Jahre 1311 zog Heinrich vor Wismar und zwang es mit dänischer Hilfe trotz der von Rostock und Lübeck der Stadt geleisteten Unterstützung im Dezember zur Übergabe. Doch gewährte er der Stadt einen günstigen Frieden, um nicht etwa die für ihn selbst vorteilhafte Entwicklung der Seestadt zu hindern. Weit schwieriger war jedoch die Besiegung Rostocks. Heinrich erbaute bei Warnemünde zwei Türme, die

aber von den Rostockern zerstört wurden. Dann trugen letztere den Turm der Petrikirche und der Warnemündische Kirche ab und führten aus deren Steinen bei Warnemünde einen festen Turm auf, um die Einfahrt zu sichern. Nach längeren Anstrengungen gelang es Heinrich, durch Aushungierung die Feste zu bezwingen. Der Stadt selbst bemächtigte er sich jedoch erst im Jahre 1314 infolge innerer Wirren zwischen dem über die Einnahme des Turmes erzürnten, unter der Führung des Kaufmanns Runge stehenden Volke und dem der geheimen Verbindung mit den Feinden beschuldigten Rat. Heinrich überrumpelte schließlich die Stadt (Jan. 1314). Die Auführer wurden gerädert und der bereits vertriebene Rat wieder eingesetzt. König Erich ernannte nun Heinrich zum Statthalter von Rostock, und als dann Erich 1319 starb, nahm Heinrich Rostock für sich in Besitz, der ihm nach einigen Kämpfen mit Erichs Nachfolgern 1323 auch von diesen bestätigt wurde. So wurde Heinrich des Landes Rostock Herr.

Außer Rostock erwarb er noch ein anderes Land, Stargard. Seine Gemahlin Beatrix, Tochter des Markgrafen Albrecht III. von Brandenburg, hatte es ihm bereits 1292 als Brautschatz mit in die Ehe gebracht. Als dann aber Beatrix 1313 starb, forderte der Markgraf Waldemar, Albrechts Nachfolger, es von Heinrich zurück und fiel, als dieser die Herausgabe verweigerte, ins Land Stargard ein, wurde aber nach längeren Kämpfen von Heinrich in der Schlacht bei Gransee 1316 vollständig besiegt und musste im darauffolgenden Frieden von Templin 1317 auf Stargard endgültig verzichten.

Heinrichs Regierung war fast ganz von Kriegen erfüllt, und wenn er auch Rostock und Stargard erwarb, so entsprach der Gewinn nicht den Opfern, die er gekostet hatte. Viel Blut ward vergossen, viel Geld verschwendet und das Land verwüstet. Um sich aus seiner ständigen Geldnot zu befreien, verpfändete Heinrich viele fürstliche Besitzungen, Domanialdörfer und Schlösser an den Adel, so z. B. die ganze Insel Poel bei Wismar an mehrere Rittergeschlech-

ter. Dazu forderte er von den Klöstern hohe Abgaben, schmälerte den Geistlichen ihre Einkünfte und gab den Städten viele Privilegien. Dadurch aber stärkte er einerseits die Macht des Adels, indem er sich eine trostige, stolze Ritterschaft groß zog, andererseits entzweite er sich mit der Kirche; der Bischof von Ratzeburg tat ihn sogar in den Bann, von dem er sich erst nach Jahren (1323) wieder durch eine Geldentschädigung und Stiftung des Klosters Ribnitz löste; die Städte aber unterstützte er auf diese Weise in ihrem Streben nach immer größerer Macht und Selbständigkeit.

Heinrich starb im Jahre 1329 mitten in den Rüstungen zu neuen Kämpfen und wurde in der Klosterkirche zu Doberan beigesetzt.

### § 25. Albrecht II., der Große (1329—79), und seine Zeit; Mecklenburg „Herzogtum“.

Nach einer mehrjährigen Regentschaft des Grafen Heinrich von Schwerin für den beim Tode seines Vaters erst elf Jahre alten Albrecht II. trat dieser im Jahre 1336 selber die Regierung an. Er suchte zunächst die von seinem Vater so maßlos verpfändeten fürstlichen Besitzungen vom Adel zurückzugewinnen, zugleich aber nahm er die Bekämpfung der Raubritter auf, brach eine Anzahl ihrer Burgen und veranlaßte den ersten Landfriedensbund norddeutscher Fürsten und Städte zu Lübeck im Jahre 1338. Als er sich dann zusammen mit seinem Bruder Johann in dem Kampf der Wittelsbacher und Luxemburger, der das deutsche Reich durchtobte, den letzteren, der Partei Karls IV., anschloß, hob dieser zum Dank für ihre Hilfe 1348 die Lehnshoheit der Brandenburger über das Land Stargard sowie alle etwa noch bestehenden Hoheitsrechte Sachsen's über Mecklenburg auf und machte Albrecht und Johann zu völlig selbständigen Herzögen, somit das Land Mecklenburg zum Herzogtum. Beide Herzöge teilten dann nach anfänglich gemeinschaftlicher Regierung 1352 das Land so, daß Johann das Land Stargard nebst einigen kleinen andern Gebieten als selbständiges Herzogtum erhielt. So

gab es fortan zwei Herzogtümer Mecklenburg, und als dann Albrecht im Jahre 1359 auf Grund eines alten Erbvertrages beim Aussterben des Schweriner Grafenhauses die Grafschaft Schwerin mit samt dem Titel „Graf zu Schwerin“ erwarb, wurden die beiden Herzogtümer als Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Stargard bezeichnet<sup>1)</sup>.

Ohne Zweifel gehört Albrecht zu den bedeutendsten Herrschern Mecklenburgs, und das Land hat unter ihm an äußerer und innerer Machtstärke nicht wenig zugenommen. Leider wütete um das Jahr 1350, wie in ganz Deutschland, so auch in Mecklenburg die furchtbare Pest, der sog. schwarze Tod, von dem Tausende, in Wismar allein 2000 Menschen hingerafft wurden<sup>2)</sup>.

Da traten plötzlich Verhältnisse ein, die, so großartig sie auch zunächst für Mecklenburg und seine Herrscher erscheinen mögen, dennoch den Anfang zu schweren inneren Wirren und Zerrüttungen des Landes gegeben haben: das waren Albrechts Verwicklungen mit den nordischen Reichen infolge Wahl und Krönung seines Sohnes Albrecht III. zum schwedischen König für den entthronten König Magnus, der sich wegen seiner Unentschlossenheit und seines Wankelmutes in politischen Dingen bei Regierung und Volk in Schweden unliebsam und verhaftet gemacht hatte. Albrecht nahm die Wahl an, und schon am 10. Nov. 1363 fuhren Vater und Sohn mit einer prächtigen Flotte von Warnemünde nach Stockholm ab, wo am 30. Nov. die Huldigung des neuen Königs stattfand. Auch der entthronte Magnus und sein Sohn Hakon sowie der Dänenkönig Waldemar mußten ihn nach

<sup>1)</sup> Albrecht nahm bald darauf seine Residenz in der alten Grafenburg Schwerin, Mecklenburg-Stargard, deren Herzöge vornehmlich in Neubrandenburg residierten, bestand bis 1471.

<sup>2)</sup> Damals schlossen in verschiedenen Städten die Bürger zwecks schneller Befestigung der Leichen sog. Gilde unter sich, z. B. die Parchimer die noch heute dort bestehende Dreimunddreißiger Gilde.

langen, wechselseitigen Kämpfen im Frieden von Stockholm (1373) als König anerkennen.

Unterdessen aber fielen die Herzöge von Pommern im Osten, die Herren von Lauenburg und Lüneburg im Westen und die Markgrafen von Brandenburg im Süden in Mecklenburg ein und suchten die Grenzländer zu erobern. Zwar wurden die Pommern bei Dammgarten (bei Ribnitz) und die Lauenburger und Lüneburger bei Roggendorf (bei Gadebusch) 1369 von Albrecht besiegt, aber die Brandenburger führten im Süden des Landes beständig Krieg und unternahmen Raub und Plünderungszüge, auf denen sie besonders dem Bürger und Bauern großen Schaden zufügten.

Abgesehen von all dem Blutvergießen, das die nordischen Händel im Gefolge hatten, war die an sich schon völlig naturwidrige Vereinigung Schwedens mit Mecklenburg unserem Lande nur zum Schaden. Sie mag von einer kühnen Herrschnatur Albrechts Zeugnis ablegen, aber sie entfremdete Mecklenburg seinem eigenen Fürsten und rief im Lande selber nur Unruhe und Erbitterung hervor.

Ein Segen für Mecklenburg war es, daß Albrechts zweiter Plan, auch Dänemark zu gewinnen, vollständig scheiterte, wenn auch unter Verlust einer großen Flotte, die durch einen Sturm vernichtet wurde. Er konnte wenigstens für die Folgezeit kein Urteil über das Land bringen, wie es leider noch durch die schwedische Erwerbung gar zu bald geschehen sollte.

Im Jahre 1379 starb Albrecht II., ein politisch kluger und kraftvoller Herrscher, aber kurzfristig und voreilig in seinen nordischen Bestrebungen.

### § 26. Albrecht III., König von Schweden (1363—1395) und Herzog von Mecklenburg (1379—1412).

Da Albrecht III. durch seine schwedische Herrschaft noch von der Teilnahme an der mecklenburgischen Regierung ferngehalten wurde, so ward dieselbe zunächst von seinen Brüdern

Heinrich III. und Magnus, besonders von ersterem, geführt. Heinrich trat mit großer Strenge gegen die Räuber im Innern des Landes auf und beschützte Ordnung und Sicherheit. Er selber knüpfte oft mit eigener Hand die gefangenen Räuber auf und hatte zu dem Zweck stets eine Menge Stricke am Sattel seines Pferdes bei sich. Man hat ihm deswegen den Beinamen „der Henker“ gegeben. Bereits im Jahre 1384 starb er. Ein Jahr darauf starb auch Magnus und 1388 auch Heinrichs III. Sohn Albrecht IV. Jetzt waren nur noch Albrecht III. und Magnus' unmündiger Sohn Johann IV. übrig; ersterer war zugleich König von Schweden und Herzog von Mecklenburg, aber er konnte die Regierung des Landes nicht übernehmen, da er sich in schwedischer Gefangenschaft befand.

Albrecht hatte sich nämlich durch sein herrisches Auftreten beim schwedischen Volke unliebsam gemacht. Derjelbe Reichsrat, der ihn einst auf den Thron erhoben, hatte ihn schließlich abgesetzt und die Königin Margarete von Norwegen auf den Thron gerufen. Im Kampfe mit ihr, die er in seinem Übermut als „Pfaffenmagd“ und „König Hosenlos“ bezeichnete, unterlag Albrecht in der Schlacht bei Talföping 1389 und wurde von ihr gefangen genommen. Sie ließ ihm zur Strafe eine große Mühe mit einem 19 Meter langen Schweiß aufsetzen und dann auf dem festen Schlosse Lindholm in Schonen in Gewahrsam bringen.

Anfangs wurde für Albrechts Befreiung von mecklenburgischer Seite wenig getan. Alle Verhandlungen mit Margarete scheiterten; auch Albrechts alter Oheim Johann von Stargard, der mit einem Heere nach Stockholm segelte und sich dort sesszte, konnte nichts erreichen. Da nahmen sich die Seestädte Rostock und Wismar der Sache an. Sie stellten Papierbriefe auf alle nordischen Schiffe aus. Bald fanden sich viele fehdelustige Freibeuter, Ritter, Bürger und Bauern, hergelaufenes Volk und Gesindel, aus allen Ländern zusammen. Diese Scharen nannten sich Vitalienbrüder, weil sie sich auf eigne Kosten erhielten und dem Johann von Stargard in Stockholm Lebensmittel (Vitualien) zuführen wollten.

Ihre Anführer waren sogar Mitglieder der angesehensten Adelsfamilien Mecklenburgs. Als sie aber keinen rechten Erfolg hatten, arteten sie in die schlimmsten Seeräuber mit der Lösing „Gottes Freunde, aller Welt Feinde“ aus. So sahen sich die Seestädte selber gezwungenen, einzugreifen und ihrem Treiben ein Ende zu machen. Sie erwirkten zunächst Albrechts Freilassung gegen ein Lösegeld von 60 000 Mark und Aufgabe Stockholms, dann aber gingen sie gegen die Vitalienbrüder vor. Die meisten Ritter unterließen nun von selbst die Seeräubereien. Die übrigen, die besonders in der Ribnitzer Bucht unter Klaus Störtebecker aus Wismar ihre Schlupfwinkel hatten, wurden verjagt, Störtebecker selber gefangen genommen und hingerichtet.

Wie ein Meteor, das da aufleuchtet, um gleich wieder zu verlöschen, so war auch die Herrschaft Mecklenburgs in Schweden nach kurzem Aufblitzen wieder spurlos verschwunden. Albrecht, Vater und Sohn, aber haben gegen ihr Stammland Mecklenburg eine schwere Schuld dadurch auf sich geladen, daß sie das Wohl des Landes ihrer persönlichen Herrschaftsucht unterordneten und die an sich schon völlige Unmöglichkeit einer Verbindung zweier Länder und Völker ganz verschiedenen Charakters und geographischer Lage bei all ihrer sonstigen politischen Klugheit nicht erkannt haben, vielleicht auch nicht erkennen wollten.

Mecklenburg ging währenddessen immer mehr seinem Untergang zu. Von 1395—1412 regierte Albrecht III. als Herzog von Mecklenburg zusammen mit seinem vor kurzem volljährig gewordenen Neffen Johann IV. Herrschte damals bereits im ganzen deutschen Reiche das Faustrecht, so ging in Mecklenburg infolge der schwedischen Verwirrungen vollends Gewalt vor Recht. Kampf und Fehde der Städte gegen die Ritter und umgekehrt sowie dieser untereinander waren im Lande unaufhörlich. Dazu waren die Städte vielfach ver-

armt und konnten sich jahrelang nicht aus der Schuldenlast befreien, in die sie besonders durch die kostspieligen Kämpfe Albrechts mit Schweden geraten waren. Da starb Albrecht III. 1412 und hinterließ nur einen minderjährigen Sohn Albrecht V. Mecklenburgs Geschick war endgültig besiegt.

### 3. Abschnitt: Mecklenburgs Niedergang im 15. Jahrhundert.

#### § 27. Unruhen und Kämpfe im Innern; Gründung der Universität zu Rostock.

Nach Albrechts III. Tod wurde die Verwirrung im Lande immer größer. Keine Stadt und keine Burg war vor den Überfällen raubgieriger Vasallen mehr sicher. So nahm z. B. der Ritter Balthasar von Werle den Heinrich Moltke von Toitenwinkel gefangen und marterte ihn, um ein hohes Lösegeld zu erpressen, so sehr, daß er schließlich starb. Unter solchen Verhältnissen suchte gar der Kurfürst Friedrich I. von Brandenburg das Land Stargard, wenn möglich ganz Mecklenburg, wieder unter seine Lehnshoheit zu bringen, und als Johann von Stargard sich weigerte, ihn als Lehnsherrn anzuerkennen, nahm Friedrich ihn 1418 gefangen, setzte ihn in Tangermünde in Haft und eroberte noch verschiedene Burgen und Städte an der Südgrenze des Landes.

In den Seestädten besonders kam es, wie damals vielfach in deutschen Städten, zu heftigen Parteidämpfen zwischen den von jeglicher Teilnahme am Stadtregeramt ausgeschlossenen Zünften und den Geschlechtern, die allein den Zugang zu den Ratsstellen hatten. In beiden Städten wurde der alte Rat abgesetzt und ein neuer gewählt, der sich aber des Amtes unfähig zeigte, so daß man den alten Rat schließlich wieder einsetzte.

Das einzige, wirklich erfreuliche Ereignis, das wie ein heller Lichtblick aus der sonst so trüben Zeit hervorleuchtet, war die Begründung der Landesuniversität zu Rostock im Jahre 1419.

Längst war wegen der oft mangelhaften Vorbildung der Beamten und Geistlichen im deutschen Norden die Gründung einer Universität ein Bedürfnis geworden. Da gelang es im Jahre 1419 den gemeinsamen Bestrebungen der beiden Herzöge, Johanns IV. und Albrechts V., im Einvernehmen mit dem Rate und der Bürgerschaft Rostocks, nachdem hier eben erst die Gemüter sich ein wenig beruhigt hatten und der Kampf der Parteien beigelegt war, sowie im Bunde mit einer Anzahl bedeutender Persönlichkeiten, wie des Hamburger Domherrn Heinrich von Geißmer und des lübischen Notars Johann Voß, in Rostock eine Universität ins Leben zu rufen. Am 12. November fand in Anwesenheit des Rostocker Rates und der Geistlichkeit verschiedener Städte durch den vom Papst zum Kanzler der neuen Hochschule ernannten Bischof Heinrich von Schwerin die feierliche Eröffnung sowie die Einführung des ersten Rektors Peter Steinbeck und einer Anzahl Lehrer statt.

Die politischen Verhältnisse des Landes jedoch gestalteten sich immer schlimmer. Die Fehden mit Brandenburg dauerten fort. Im Jahre 1422 starb Johann IV. Zwar kam es 1423 zwischen Albrecht V. und Kurfürst Friedrich zum Vertrag von Perleberg; Albrecht selber heiratete sogar des Kurfürsten Tochter und erhielt als Mitgift die von diesem eroberten Schlösser und Länden Gorlosen, Dömitz u. a. zurück, aber noch im selben Jahr, schon wenige Monate nach der Hochzeit, starb er, und alle Hoffnung auf bessere Zeiten war mit einem Schlag wieder dahin. Albrecht hinterließ keinen, Johann nur zwei unmündige Erben. Der einzige volljährige Fürst aus dem mecklenburgischen Hause war Johann von Stargard, aber dieser war Gefangener des Kurfürsten. Das Geschick des Landes wurde nun in die Hand einer Frau, der Witwe Johanns IV., Katharina, gelegt (1423—36).

Zwar führte diese die Regentschaft mit vielem Geschick. Zur größeren Sicherheit und besseren Ordnung und Übersicht

teilte sie das Land in 11 große Bezirke, die sie von treuen Vasallen verwalten ließ, und legte so den Grund zu der heutigen Amtseinteilung des Landes. Aber die Zustände erforderten, gerade jetzt mehr als jemals, den eisernen Willen eines männlichen Oberhauptes. So nahm denn die Unordnung im Lande immer mehr zu.

Der märkische Adel, geführt von dem Ritter Gans zu Putzig, durchzog das südliche Mecklenburg bis an den Schweriner See, raubte den Bauern das Vieh und Korn, eroberte die Burgen der Ritter und plünderte das Land, wo er nur konnte. Katharina aber vermochte das Übel trotz verschiedener Fürstentage und Verhandlungen nicht abzustellen.

In den Seestädten aber kam es, als die Hanja 1427 im Kampf gegen König Erich von Dänemark im Sund völlig besiegt war, wiederum zu neuen Kämpfen zwischen den Zünften und Geschlechtern. In Wismar war diesmal der Wollenweber Klaus Jesup der Anführer des Aufruhrs. Die beiden Bürgermeister Johann Banzkow und Heinrich von Haren wurden des heimlichen Einvernehmens mit den Dänen beschuldigt und öffentlich auf dem Markt hingerichtet. Merkwürdigerweise stellte sich auch Katharina — sei es durch Bestechung oder um ihre Macht in der Stadt zu befestigen — auf die Seite der Aufrührer. Daher wandten sich die Söhne des enthauppten Bürgermeisters Banzkow an den Kaiser, und erst als dieser die Acht über die Stadt verhängte, wurde der alte Rat wiederhergestellt (1432). Auch in Rostock kam es zu einem Aufruhr. Hier entflohen die vier Bürgermeister noch rechtzeitig aus der Stadt und wandten sich, als Katharina sich ebenfalls auf Seiten des neuen Rates stellte, an Kaiser Sigismund. Dieser belegte auch Rostock mit der Acht, aber umsonst, die Stadt trohnte dem Kaiser. Erst als der Papst dazu den Bannstrahl gegen sie schleuderte, sodaß die Universität die Stadt verlassen mußte und nach Greifswald übersiedelte, da gab sie nach und wurde von Acht und Bann befreit. Der alte Rat wurde wieder eingesezt. Der zurückkehrenden Universität aber verweigerte die Stadt, noch erzürnt über ihren Ausgang, die Wiederaufnahme und konnte erst von den Seestädten 1443 dazu bewegen werden. Einige Professoren blieben freiwillig in Greifswald zurück und gründeten dort 1456 eine neue Universität.

§ 28. Die Zeit des äußenen Zuwachs und des inneren  
Verfalls. Heinrich der Dicke (1436—77).

Im Jahre 1436 legte Katharina nach Ablauf der für ihre Regentenschaft bestimmten 12 Jahre diese nieder, und nun traten ihre beiden Söhne Heinrich und Johann gemeinschaftlich die Regierung an. Johann starb schon 1443 ohne Erben; Heinrich IV., der Dicke, wurde Alleinherrcher (1436—77). Er war ein dem Luxus und Wohlleben ergebener Mann, ein Freund reich besetzter Tafeln, der wegen seiner dadurch erworbenen Leibesstärke den Beinamen „der Dicke“ erhielt. Um die Regierung seines Landes kümmerte er sich gar nicht. Um sich für seine Liebhabereien Geld zu verschaffen, verpfändete er eine Anzahl fürtlicher Besitzungen, verkaufte das Silbergeschirr seines Haushaltes und nahm statt dessen gedrechselte, buntbemalte Gefäße, die sog. Banzłowschen (Dorf) Gläser in Gebrauch. Die Schuldenlast des Landes wurde immer größer. Da erscheint es fast wie eine Ironie des Glückes, daß gerade dieser Herrscher durch Erbschaft des Güstrower und Stargarder Landes nach dem Aussterben der dortigen Herrscher ganz Mecklenburg zum ersten Male wieder in einer Hand vereinigen sollte.

Im Jahre 1436 starb nämlich der Fürst Wilhelm von Güstrow-Werle ohne männliche Erben, und so fiel sein Land an die Hauptlinie Mecklenburg zurück. Die auf einen alten Erbvertrag gestützten Ansprüche des Kurfürsten Friedrich II von Brandenburg auf Güstrow wurden zwischen ihm und Heinrich im Vertrag zu Wittstock 1442 dahin geregelt, daß der Kurfürst auf Güstrow verzichtete gegen eine Geldentschädigung und die Zugabe der Erbsfolge des Hohenzollernschen Hauses in Mecklenburg beim Aussterben der Fürsten des Landes (ein noch heute gültiger Vertrag). — Im Jahre 1471 starb auch der letzte Herzog, Ulrich, von Stargard. Ein unstetes, durch Kampf und Streit zerrissenes Fürstenleben endete mit ihm. „O Gott wie hat man gerannt und gekämpft um vier Bretter und ein Leichen-

tuch!" waren seine letzten Worte. Sogleich nahm Heinrich der Dicke auch Besitz von diesem Lande.

Im Jahre 1477 starb Heinrich der Dicke und hinterließ seinen drei Söhnen ein in allem völlig ungeordnetes und zerstüttetes Land. Da der älteste, Albrecht, schon 1483 starb, der jüngste, Balthasar, sich nicht um die Staatsangelegenheiten kümmerte, so wurde Magnus II. (1477—1503) im Grunde Alleinherrscher. Er war das gerade Gegenteil seines Vaters und auf alle Weise für das Wohl des Landes bedacht, konnte aber die verworrenen Zustände des Landes nicht mehr beseitigen. Bald schon brachen neue Kämpfe mit den Seestädten aus, in denen es sich lediglich um den Kampf zwischen der landesherrlichen Gewalt der Fürsten und der privilegierten Selbstständigkeit der Städte handelte.

Am bekanntesten ist die sog. Rostocker Domsehde. Als nämlich Herzog Magnus dort 1487 gegen den Willen der Bürger ein Domstift errichten wollte, kam es zum Aufruhr. Das Volk stürmte an einem Sonntagmorgen die Jakobi- und Marienkirche und verwüstete das Innere. Magnus, der gerade eine Messe hörte, entfloh noch rechtzeitig; sein Kanzler Thomas Rode ward erschlagen. Der Rat wurde des Borrates beschuldigt und vertrieben. Erst nach langen Kämpfen kam es im Jahre 1491 zwischen Fürst und Stadt zum Vergleich. Rostock mußte den alten Rat wieder einsetzen, eine Entschädigungssumme zahlen und dem Fürsten von neuem huldigen, der der Stadt dafür alle ihre Privilegien bestätigte. Das Domstift blieb bestehen, hatte aber keine Bedeutung und erlag schon den Stürmen der Reformation.

Herzog Magnus, der in diesen Kämpfen schließlich doch seine Landeshoheit behauptete, starb 1503 und wurde in Doberan beigesetzt. Ihm folgten seine beiden Söhne Heinrich V. und Albrecht VII.

4. Abschnitt:  
Mecklenburg am Ausgang des Mittelalters  
und am Vorabend der Reformation.

**§ 29. Die fürstliche Landeshoheit.**

Nach anfänglich gemeinsamer Regierung der beiden Herzöge kam es auf Albrechts Drängen gegen Heinrichs Wunsch im Jahre 1520 zu dem Neubrandenburger Vertrag, dem merkwürdigsten aller Teilungsverträge, den die Landesgeschichte kennt. Dieser Vertrag sucht nämlich zugleich die Einheit des Landes als auch die selbständige Regierung der beiden Herzöge miteinander zu verbinden: es sollten die Prälaten, der Adel und zwölf Städte, darunter Rostock, Wismar, Güstrow, Parchim, Schwerin, Neubrandenburg u. a., für die gemeinschaftliche Regierung bleiben, dagegen die übrigen Städte, sowie alle Flecken, Dörfer, Schlösser usw. bunt durcheinander geteilt werden und die Herzöge alle zwei Jahre in der Regierung der beiden Landesteile Schwerin und Güstrow abwechseln. Dieser Vertrag, der übrigens niemals zur wirklichen Ausführung gekommen ist, war der Anfang zu immer neuen Teilungsstreitigkeiten und ergebnislosen Prozessen der beiden Herzöge vor dem Kaiser und dem Reichskammergericht.

Trotz der Uneinigkeit der beiden fürstlichen Brüder begann die Fürstenmacht bedeutsam zu steigen. Wie in andern Ländern, so hatte auch in Mecklenburg die territoriale Entwicklung das Wachstum der landesherrlichen Gewalt zur Folge.

Im Jahre 1512 z. B. wurden alle fremden Gerichte, vornehmlich die westfälischen Fehengerichte, im Lande aufgehoben und verboten, auch die Patrimonialgerichtsbarkeit der Vasallen eingeschränkt. Im Jahre 1516 erschien eine neue Polizeiordnung für Stadt und Land mit Vorschriften über den Häuserbau, über Feuerlösch- und Wehrgerätschaften der Bürger u. a. mehr. Zur Kon-

trolle entsandten die Fürsten ihre Räte durch das Land; und so begann sich damals die fürstliche Landeshoheit über alle, städtische wie ländliche, Verhältnisse herauszubilden. Ähnlich war es auf kirchlichem Gebiet. Früher hatten die Fürsten als Landesherren der Kirche gegenüber gar keine Rechte, sondern lediglich nur Pflichten gehabt. Allmählich aber suchten sie auch auf kirchlichem Gebiete mehr Einfluss und Macht zu bekommen. Besonders wirksam war das Mittel, auf die Bischöfe durch Besetzung ihrer Stellen mit mecklenburgischen Herzögen oder fürstlichen Verwandten einzuwirken und viele Geistliche als herzogliche Kanzler, Räte, Sekretäre zu verwenden. Zudem begannen die Fürsten die Kirche zu schützen, den Gottesdienst zu mehren und zu fördern und selbst Streitigkeiten in kirchlichen Dingen zu schlichten. Manche Bischöfe stellten sich sogar direkt und öffentlich unter fürstlichen Schutz. So wurden die Fürsten allmählich Schutz- und Schirmherren der Kirche, und ganz unvermerkt begann sich schon vor der Reformation eine Art Landeskirche mit landesherrlichem Regiment herauszubilden.

### § 30. Die Union der Landstände.

Neben die fürstliche Gewalt trat aber bald die Macht der drei Landstände, durch die im Laufe der nächsten Jahrhunderte die Landeshoheit der Fürsten wieder sehr stark eingeschränkt werden sollte. Den ersten Stand bildeten die Prälaten (die höhere Geistlichkeit), an ihrer Spitze der Bischof von Schwerin, den zweiten bildeten die Ritter, an ihrer Spitze die Erblandmarschälle, den dritten die Bürgermeister der Städte, unter denen die beiden Seestädte Wismar und Rostock sowie die drei Boderstädtte Güstrow, Parchim und Neubrandenburg eine besondere Stellung einnahmen.

Die Entwicklung dieser drei Stände zu einer besonderen Macht gegenüber den Fürsten begann schon bald nach der deutschen Besiedelung des Landes. Damals nämlich war etwa die Hälfte des Landes Eigentum und Privatbesitz des Fürsten, aus dem dieser auch die Kosten des Landesregiments zu bestreiten hatte. Von den Rittern, Geistlichen und Städten, denen die andere Hälfte des Landes gehörte, bezog er nur gewisse, oft schwer zu erhaltende Abgaben. Mit der Zeit wurden die Kosten des Landesregiments immer größer und überstiegen bald die Kräfte des Fürsten. So sah sich dieser ge-

zwungen, die Hilfe der Stände in Anspruch zu nehmen, die ihm aber solche nur gegen Verleihung immer größerer Privilegien gewährten. Bald wurden sie von den Fürsten zur Mitberatung, durch Heinrich V. und Albrecht VII. bereits zur ständigen Mitwirkung in landesherrlichen Angelegenheiten herangezogen. Die Zusammenkünfte fanden meist unter freiem Himmel an der Sagsdorfer Brücke bei Sternberg, auf dem Kirchhof zu Zuwrow bei Wismar und anderswo statt und dauerten vielfach nur einen Tag. Der erste gemeinsame Landtag hatte im Jahre 1484 gelegentlich der Rostocker Domfehde stattgefunden. Seitdem entwickelten sich neben den Fürsten die Stände mehr und mehr zur eigentlichen Regierungsmacht im Lande, ohne daß sie als solche jemals rechtlich eingesetzt waren.

Als im Jahre 1523 die Landstände von Herzog Albrecht in den Teilungswirren zwischen ihm und seinem Bruder nach Sternberg berufen wurden, schlossen sie die Union, durch die sie sich als unteilbar erklärten<sup>1)</sup>. Wenn auch durch diese Union eine gewisse Einheit des Gesamtlandes Mecklenburg geschaffen wurde, so hat doch das stete Bestreben der Stände nach immer mehr Privilegien und immer größerer selbstständiger Macht gegenüber den Fürsten das Land Mecklenburg in der weiteren Entwicklung, besonders unter den bahnbrechenden politischen und sozialen Bestrebungen des 19. Jahrhunderts, oftmais sehr stark gehemmt.

### § 31. Städte, Bürger und Bauern.

Die Städte, unter ihnen besonders die Seestädte, hatten sich zu immer größerer Selbstständigkeit entwickelt. Sie besaßen das Recht der Selbstregierung, der freien Gerichtsbarkeit und der Bürgerwehr (Verteidigung der Stadt), zu der jeder Bürger verpflichtet war. Die Übungen im Gebrauch der Waffen, verbunden mit einem großen Bogenschuß, fanden meist um Pfingsten statt. Nach außen machten die Städte oft durch ihre vielen Türme und ihre schönen Tore einen angenehmen Eindruck, im Innern aber waren sie meist eng und schmutzig, ungepflastert und des Nachts ohne Straßenbeleuchtung. Die Häuser mitsamt den Scheunen waren vielfach aus Holz

<sup>1)</sup> Der Stand der Prälaten schied bald nach der Reformation aus der Union aus.

und wurden sehr oft vom Feuer heimgesucht. Die Bürger betrieben neben dem Handwerk meist Ackerbau und Viehzucht. Handel und Wandel hatten sich besonders durch die Hanse bedeutend gehoben. Allen voran stand neben Wismar wieder Rostock. Dort gab es eine Menge verschiedener Kaufmannsgilden, unter ihnen Schonenfahrer, Rigaerfahrer, Bergenserfahrer u. a., und alle hatten in der Stadt ihr besonderes Gelag. Im Jahre 1466 war zu Rostock die sog. Landfahrer-Krämer-Kompanie von Kaufleuten aus allen Ländern gegründet worden, die um Pfingsten dort ihre Zusammenkünfte hielten. Dadurch entstand der noch heute bekannte Rostocker Pfingstmarkt. Von den Parteikämpfen zwischen den Zünften und Geschlechtern in den Seestädten ist oben bereits mehrfach gesprochen (§ § 27). Alle Städte aber waren mit Wällen und Mauern umgeben, hinter denen sich unter den Bürgern in den kleineren Städten ein im ganzen einfaches, von fremden Einflüssen und Tagesereignissen nur wenig unterbrochenes, in den größeren, den Seestädten, jedoch bei den wohlhabenden Klassen auch ein mehr üppiges Leben abwickelte.

Die Bauern auf dem Lande waren, wenn auch in irgend einem Dienstverhältnis zum Grundherrn, doch seit der deutschen Besiedlung des Landes im ganzen freie Leute gewesen. Die einzige große Plage und Not sie war das Raubrittertum, dem gegenüber sie oftmais völlig wehrlos waren.

Die Volksbildung war eine sehr mangelhafte. Volksschulen gab es noch nicht, sondern nur Lateinschulen in den Städten; die erste deutsche Volksschule gründeten erst 1480 die Brüder vom gemeinsamen Leben in Rostock. Eine gewisse Rolle für die Volksbildung, doch nur in religiöser Hinsicht, hatten die geistlichen Schauspiele, unter ihnen das bekannte Redentiner Osterspiel. Zwar gab es manche Bücher des Wissens volkstümlicher wie gelehrter Art, aber sie kamen nur einem Teil der Bevölkerung zugute, denen, die Geld hatten und auch lesen konnten. Im ganzen war das Volk nur ungebildet und der Aberglaube stark verbreitet. Trunk und Völlerei der Männer, Pötzsucht und Koketterie der Frauen, dazu das Läster der Unsitlichkeit fehlten, wie zu allen Zeiten, so auch damals nicht.

### § 32. Die Kirche.

Die kirchlichen Verhältnisse Mecklenburgs vor der Reformation zeigen im kleinen dasselbe Bild, wie es damals die Kirche überhaupt bot. Geld war die Parole. Keine kirchliche Funktion wurde ohne

hohe Bezahlung vollführt. Gebetsbrüderchaften und Gebeisver-eine beteten gegen Geld um die Wette für alles, was man nur wünschte. Das schlimmste Unwesen, aber die größte Geldquelle bildete der Ablaß. Der Besuch von bestimmten Orten verschaffte mehrere Jahre, daß Stehen während der Predigt und das Knie-beugen 100 Tage Ablaß. Besonders reich an Ablaßbriefen war der Schweriner Dom: man konnte hier für den Besuch der hohen Feste unter Zurücklassung recht vielen Geldes im ganzen 1277 Jahre Feg-feuerlaß erhalten. Eine Menge Ablaßträmer durchzog das Land, dazu Tausende von Bettelmönchen, die das Geld in die Klöster schleptten: für drei Käse z. B. gaben sie kraft päpstlicher Voll-macht Ablaß und sagten noch drei Gratias dazu, andere verkaufen Milch- und Butterbriefe für einen sündlosen Genuss dieser Speisen während der Fastenzeit. Wer für den Bau der Schweriner Dom-firche Geld gab, bekam 40 Tage, bei der Güstrower Pfarrkirche dagegen nur 14 Tage Ablaß. Kurz, alte Kirchtürme, zerfallene Mauern, verödete Friedhöfe, selbst zerrissene Bischofsmühlen und Kleider wurden durch Ablaßgelder wieder erneuert und gesichtet. Neben dem Unwesen des Ablusses stand das des Wunderglaubens und Heiligen Dienstes. Ersterer erreichte in der Anbetung des heiligen Blutes im Schweriner Dom seinen Höhepunkt; beim An-blid des Blutes wurden Kranke gesund, mußten aber dafür Ent-schädigungen, berechnet nach dem Gewicht ihres Körpers, bezahlen. Jede Kirche hatte ihre Heiligen mit besonderen Heilkräften; so half die heilige Apollonia gegen Zahnschmerzen, St. Clara gegen Augenschmerzen, St. Valentin gegen Epilepsie usw. Besonders stark war der Marienkult verbreitet. Noch im Jahre 1534 konnte ein Pastor in Muchow bei Neustadt predigen, daß diejenigen, welche Christus nicht durch die Tür in den Himmel einließe, von Maria durchs Fenster aufgenommen würden. Im Gottesdienste spielte das Sinnenfällige die Hauptrolle, dazu trat mancher Unfug; so wurde z. B. am Palmsonntag nicht selten ein hölzerner Esel auf Rollen durch die Kirche gezogen, um Christi Einzug zu verherrlichen; am Christabend wurden Ziegen und Schafe in die Kirche gebracht, die mit ihrem Geschrei einstimmten in das Getute der Hirteninstrumente und den Gesang der Gemeinde, um so den Stall von Bethlehem recht anschaulich zu machen. Die Geistlichen selber frönten dem Laster der Unsitlichkeit; sie ergaben sich weltlichen Lusten und Vergnügungen in Bier- und Weinstuben, Tanzrälen und Lusthäusern. Die Klöster, einst Mittelpunkte der Frömmigkeit, wurden zu Stätten weltlicher Lust.

Allerdings fehlte es nicht an Gegenbewegungen. So führten die schon genannten Brüder vom gemeinsamen Leben in Rostock ein Leben in apostolischer Einfachheit, in Gebet und Arbeit; andere Vereine machten sich die Jugendbildung, die Krankenpflege und Ausübung christlicher Barmherzigkeit zur Aufgabe. Teilweise wurden aber auch sie von der Sittenverderbnis ergriﬀen. Auch gegen die katholische Kirchenlehre erhoben sich bereits mannigfache Stimmen; so waren die Lehren des Reformators John Wiclis aus England auch nach Mecklenburg gedrungen, und der Priester Nikolaus Ruz zu Rostock schrieb um 1500 ein Buch in plattdeutscher Sprache: „Von den drei Strängen“, indem er als die drei Stränge, die die Kirche vom Abgrund des Verderbens retten könnten, Glaube, Liebe und Hoffnung bezeichnete. Die Schrift wurde aber bis auf wenige Exemplare aufgekauft und vernichtet; Ruz selber mußte fliehen.

## V. Die Zeit der Reformation und des Dreißigjährigen Krieges; c. 1520—1650.

### § 33. Die Einführung der Reformation und die Begründung der mehl. Landeskirche.

Am 31. Oktober 1517 hatte Dr. Martin Luther seine 95 Thesen wider den Ablafz an die Schloßkirche zu Wittenberg geschlagen. Die Wirkung, die von dieser Tat in alle Länder ausging, mußte auch in Mecklenburg Widerhall finden. Hier knüpft sich der Anfang der Reformation vornehmlich an den Namen Joachim Slüter, den Reformator Rostocks.

Als Sohn des früh verstorbenen Fährmanns Ruzger in Dömitz um 1490 geboren, dann aber später nach seinem Stiefvater Slüter benannt, widmete sich der junge Joachim dem geistlichen Stande, studierte an der Universität Rostock, wurde ein Anhänger der lutherischen Lehre und im Jahre 1523 Prediger am dortigen St. Petri. Sogleich begann er in plattdeutscher Sprache unerschroden mit der lutherischen Predigt. Immer größer wurde die Zahl seiner Hörer. Bald genügte das Innere der Kirche nicht mehr, und er schlug deshalb vor derselben unter einer Linde seine Kanzel auf. Alles Volk drängte sich um ihn, man stieg sogar in die Bäume und auf die Kirchhofmauer, um den mutigen Redner zu sehen. Zugleich

wuchs aber auch die Zahl seiner Gegner, die ihn überall, selbst in seinem eigenen Hause zu fangen suchten. Seinen Anhängern verweigerte man das kirchliche Begräbnis; ihm selbst wurden zweimal vom Rate Disputationen mit Geistlichen unterfragt. Dennoch ließ er sich nicht beirren. 1528 trat er, dem Beispiel Luthers folgend, in die Ehe. Als der Rat ihm die Mitwirkung der Ratspielente bei dem Hochzeitszuge versagte, schufen ihm seine Anhänger dadurch Erbäß, daß sie Psalmen sangen und die Glocken zu St. Petri läuteten ließen. Unter vielen Mühen und Entbehrungen fand er nach und nach immer mehr Freunde.

Schon im Jahre 1525 hatte Süter ein plattdeutsches Gesangbuch, wohl das erste dieser Art, erscheinen lassen, das 1531 durch ein zweites ersetzt wurde, in dem sich bereits mehrere Gesänge Luthers in plattdeutscher Übersetzung befanden. 1526 hatte er die Freude, den Ratszyndikus und Professor der Rechte Johann Oldendorp, der ihm schon lange im Stillen zugetan war, offen als Anhänger zu gewinnen. Am 1. April 1531, am Palmsonntag, wurde zum ersten Male auf Ratsbeschuß in allen vier Kirchen der Stadt lutherisch gepredigt und der katholische Ritus aufgehoben. Nun schwanden die Gegner mehr und mehr; heimlich verließen Mönche und Priester die Stadt. Die Reformation in Rostock hatte gesiegt, Süter selber nach harter Arbeit und unter großen Gefahren das Ziel erreicht.

Leider waren auch seine Kräfte dabei erschöpft. Schon im nächsten Jahr, am Pfingstsonntag den 15. Mai 1532, starb er, der größte Kämpfer für das reine Evangelium und der mutigste Glaubensheld, den Mecklenburg je gesehen. Ihm wurde 1862 von der Stadt Rostock in dankbarer Erinnerung an der Stelle seiner Wirksamkeit auf dem Friedhofe zu St. Petri, dort, wo einstmals der große schwarzhaarige Mann Tausende um sich versammelte und durch die Macht seines Wortes fesselte, ein schlichtes, aber würdiges Denkmal gesetzt. Ein großes Gemälde im Rostocker Museum zeigt ihn zudem mitten in seiner Predigt unter der Linde vor der Kirche.

Die Stellung der beiden Herzöge zur Reformation war eine völlig verschiedene. Albrecht VII. blieb zusammen mit seiner Gemahlin Anna, einer Tochter des brandenburgischen

Kurfürsten Joachim I., dem Katholizismus treu bis an seinen Tod, trat aber aus politischen Gründen der lutherischen Lehre im Lande nicht offen entgegen. Sein Bruder Heinrich V., der Friedfertige, war dagegen von vornherein der Reformation im Herzen zugetan, doch trat er erst 1533 offen zu ihr über, um nicht etwa durch ein voreiliges Handeln dem Gang und der Einführung derselben mehr zu schaden als zu nützen.

Wie in Rostock, so fand auch zugleich an andern Orten des Landes die Reformation Eingang, besonders in Schwerin seit 1524 durch den Hofprediger Heinrich Möllens, in Güstrow durch Joachim Kruse usw. Dazu wirkten in manchen Städten schon Prediger und Lehrer, die auf Luthers Empfehlung von Herzog Heinrich ins Land gerufen waren, sowie Mönche verschiedener Klöster, die die neue Lehre angenommen hatten. Von den Städten aus griff diese auch auf das platte Land über, und im Jahre 1535 war bereits der größere Teil der Bevölkerung lutherisch gesonnen. 1537 wurde, ebenfalls auf Luthers Empfehlung, der Magister Johann Riebling aus Braunschweig als Superintendent nach Parchim berufen und so der Anfang zu einer äußeren Ordnung und Einteilung der Kirche gegeben. Er verfaßte sogleich eine Kirchenordnung in plattdeutscher Sprache, einen Katechismus und eine Agende. 1541/42 fanden bereits auf Grund dieser Schriften zwei Kirchenvisitationen statt.

Verschiedenartig waren allerdings für die Bevölkerung die Beweggründe zum Übertritt. Neben der inneren Überzeugung, von der der größere Teil geleitet sein mag, war es die Neugierde sowie die Hoffnung auf Gewinn, besonders die Aussicht auf Befreiung von den Zinsabgaben an die Kirche. Vielfach behielt man — selbst gegen das Gebot der Fürsten — die Zehnten, Pächte, Zinsen, Einkünfte der Kirche ohne weiteres zurück. Es war eben der Unmut der Bevölkerung, des Adels sowohl wie des Bürgers und Bauern, über die früheren Expressungen der Kirche und des Papstes, die zu einer Verweigerung aller kirchlichen Abgaben veranlaßte. Und auch die Fürsten konnten sich diesem Gedanken nicht ganz ent-

ziehen; sie betonten selber gelegentlich, wenn die Geistlichen Be schwerde führten, daß es nach der alten Weise nicht mehr gehen könne, zumal die Kirche nicht selten Wucher mit ihren Einkünften und Forderungen getrieben und gegen Recht und Billigkeit zu hohe Zinsen genommen und Güter an sich gebracht habe.

Im Jahre 1547 starb Herzog Albrecht, und ihm folgte sein Sohn Johann Albrecht I. (1547—76). Albrechts zweiter Sohn Ulrich verzichtete für sechs Jahre auf die Regierung und bestieg zudem 1550 den Bischofsstuhl zu Schwerin. So gleich begann Johann Albrecht, nun im Bunde mit seinem Oheim Heinrich V., das Werk der Reformation weiter zu fördern. Seine beiden treuen Ratgeber und Freunde hierbei waren der Landrat Dietrich v. Maltzan auf Grubenhagen und sein Kanzler Johann Richter von Lucka (Lucanus), ein Schüler Melanchthons. Schon im nächsten Jahre 1549 wurde Johann Albrecht vor die Entscheidung gestellt. Damals nämlich hatte der Kaiser Karl V., ermutigt durch den siegreichen Ausgang des Schmalkaldischen Krieges, durch den er die evangelischen Fürsten und Städte Deutschlands bezwungen hatte, das sog. Augsburger Interim erscheinen lassen, das, abgesehen von einigen Zugeständnissen an die Evangelischen, im letzten Grunde die neue Lehre vertilgen und den Katholizismus wieder allgemein zur Herrschaft bringen sollte. Wie von andern Fürsten, so forderte der Kaiser auch von den mecklenburgischen die Anerkennung dieses Gebots durch Unterschrift und zwar, als die Herzöge einer solchen auszuweichen suchten, zu wiederholten Malen und mit ziemlich energischen Worten. Da beschlossen die Herzöge, als sie den Ernst der Sache erkannten, die Stände zu einem allgemeinen Landtag zu berufen, und diese, vermehrt noch durch die gesamte evangelische Geistlichkeit mit den beiden Superintendenten zu Parchim und Güstrow sowie durch Vertreter der Rostocker Universität, beschlossen im Bunde mit den Herzögen und vornehmlich auf Veranlassung des mutigen Kanzlers Lucanus auf dem

Landtage zu Sternberg am 20. Juni 1549 die Ablehnung des Interims und die Erhebung des Luthertums zur Landeskirche Mecklenburgs.

Die Schlußworte der von Lucanus an den Kaiser geschriebenen Antwort waren: „Wenn der Kaiser so befiehlt und Gott anders, was, meint Ihr, sollen wir tun? Der Größere ist Gott. Verzeih, o Kaiser, Du drohst mit dem Kerker, Gott droht mit der Hölle.“ — Es war der letzte Landtag an der altherömmlichen Stätte der Sagendorfer Brücke: er ist durch ein großes Gemälde des aus Machin gebürtigen Kunstmalers Fritz Greve in der Turmhalle der Sternberger Kirche verherrlicht worden.

So war denn die lutherische Landeskirche begründet. Durch verschiedene Verorungen wurde sie in den nächsten Jahrzehnten — mehrfach unter Widerspruch der Stände, die für ihre Privilegien fürchteten — weiter ausgebaut und dem Katholizismus gegenüber befestigt.

So geschah es durch mehrere Kirchenordnungen und durch Visitationsbesonders der Klöster in den fünfziger Jahren, sodann durch Einsetzung eines Konsistoriums als eines besonderen Kirchengerichts. Durch die Superintendentenordnung vom Jahre 1571 wurde das Land in sechs Kreise geteilt mit Superintendenten zu Wismar, Güstrow, Parchim, Schwerin, Rostock und Neubrandenburg. Jeder Superintendent war in seinem Kreise verpflichtet, jährlich eine Synode mit allen Geistlichen abzuhalten, und ihm wurde auch die Aufsicht über alle Geistlichen und Lehrer in Leben und Lehre übertragen.

Auch die Klöster und die geistlichen Stiftungen wurden allmählich beseitigt. 1552 waren bereits Doberan, Dargun und Broda aufgehoben (säkularisiert) worden; ihnen folgten bald andere, wie Barrentin und Rehna. Die Wandlung vollzog sich im ganzen ruhig. Viele Insassen waren schon zur neuen Lehre übergetreten, andere hatten es vorgezogen, die Klöster zu verlassen. Die noch vorhandenen katholischen Insassen, Mönche wie Nonnen, konnten unter der Bedingung des Übertritts zum Luthertum auch im Besitz ihrer alten Rechte und Pflichten weiterhin im Klostergebiet verbleiben. Die drei Klöster Ribnitz, Malchow und Dobbertin wurden 1572 Eigentum der Stände (I. § 34). Merkwürdig ist nur die Tatsache, daß die beiden Bistümer Ratzeburg und Schwerin neben der Landeskirche erhalten blieben, ein Zwitterbau, der noch bis 1648 von Bestand gewesen ist.

**§ 34. Die wachsende Macht der Landstände;  
Landesteilung 1621.**

Alle genannten kirchlichen Einrichtungen standen unter der ständigen Einwirkung und dem Schutze Johann Albrechts. Gleichzeitig aber verlangte eine andere, politische Angelegenheit seine volle Aufmerksamkeit. Im Jahre 1553 forderte nämlich sein Bruder Ulrich nach Ablauf der sechs Jahre seiner Verzichtsleistung Anteil an der Regierung durch eine Landesteilung und rief, da Johann Albrecht sich weigerte, den Kaiser um Hilfe an. Dieser bestellte ein Schiedsgericht, das aber garnicht zusammenrat, sondern durch den kriegerischen Sinn mehrerer seiner Mitglieder die Gegensätze der beiden Herzöge nur noch verschärzte. Da kam es denn nach vielen Bemühungen der Stände und des Brandenburger Kurfürsten Joachim II. 1555 zum Wismarschen Vergleich, der ein Jahr darauf noch durch den Ruppiner Machtspruch des Kurfürsten ergänzt wurde. Danach blieb bis zur Volljährigkeit der beiden jüngeren Brüder Christoph und Karl das Land zunächst bei getrennter Hofhaltung ungeteilt, und Ulrich erhielt die Einkünfte des Güstrower Teiles mitsamt dem Bistum Schwerin und dem Kloster Dargun, Johann Albrecht diejenigen des Schweriner Teiles nebst den Klöstern Barrentin und Nehna. Zur Erhaltung des Konjistoriums, der Schulen, der Universität u. a. hatten beide Herzöge beizutragen. So blieb durch diesen Vergleich die Einheit des mecklenburgischen Landes gewahrt, aber der Zwist der beiden Brüder war nicht beseitigt; er dauerte fort, besonders wegen der Teilung der gemeinsamen Geschäfte. Johann Albrecht aber drängte von vornherein stets seinen jüngeren Bruder zurück und griff nicht selten in dessen Machtspfäre ein. Bisweilen geschah es, daß der eine Fürst das verbot, was der andere geboten hatte.

Aber trotz der im Wismarschen Vergleich den Fürsten zugefallenen reichen Beute befanden sich ihre Finanzen in einem schlimmen Zustand. Ihre Schuldenlast, die sie teils schon bei ihrem Regierungsantritt übernommen hatten, war durch innere und äußere Händel, sowie durch den kirchlichen Ausbau des Landes immer größer geworden. Wiederholte wandten sie sich daher an die Landstände mit dem Verlangen, ihnen die Tilgung der Schulden durch Bewilligung außerordentlicher Abgaben zu erleichtern, doch meist ohne Erfolg. Endlich erklärten sich die Stände nach häufigen Landtagsverhandlungen in den fünfziger und sechziger Jahren in den sog. Sternberger Reversalen 1572 zu folgendem bereit: die Stände übernehmen die Bezahlung von etwa einer halben Million landesfürstlicher Schulden, erhalten aber dafür die drei Landesklöster Dobbertin, Malchow und Ribnitz als Eigentum, dazu das ihnen noch heute zustehende Steuerbewilligungsrecht. Zudem wurde neben der bisher als einzigen Staatskasse bestehenden fürstlichen Rentereifasse eine zweite, rein ständische Kasse, der sog. Landkasten, eingerichtet, in den zwar zunächst nur die zur Deckung der Schulden zu erhebenden außerordentlichen Landessteuern, bald aber auch die laufenden ordentlichen Steuern flossen, die dann von einem ständischen „Schulden tilgungsausschuss“ verwaltet wurden. War schon durch den Zwist der beiden fürstlichen Brüder die Macht der Landstände, die dabei die Vermittlerrolle übernahmen, bedeutsam gewachsen, so noch mehr durch die Geld- und Finanznot der Fürsten, eine Gelegenheit, die von den Ständen zur Erweiterung ihrer Privilegien und zur Einschränkung der landesherrlichen Rechte auch in Zukunft noch oft ausgenutzt wurde.

Im Jahre 1576, gleich nach Neujahr, erkrankte Johann Albrecht auf einer Schlittenfahrt nach Wittenburg und starb, erst fünfzigjährig, schon am 12. Februar. Sein rasches Leben

hatte der Förderung des Landes auf allen Gebieten gegolten, besonders der Kirche und der Schule.

Er selber beschäftigte sich mit den Wissenschaften unter Leitung des gelehrten Andreas Mylius aus Meißen und des Astronomen Tilemann Stella aus Siegen, die er beide an seinen Hof rief, sowie im Verkehr mit David Chyträus, der seit 1551 Professor der Theologie in Rostock war. Die Universität hob er aus ihrem tiefen Verfall zu neuer Blüte, die Rechtspflege durch Erlass einer Polizeiordnung und Hof- und Landgerichtsordnung, die Schiffahrt durch Regulierung der Elde. Die Finanzen des Landes allerdings blieben, wie er sie überkommen hatte, auch weiterhin in einem ziemlich zerrütteten Zustand, ja, sie wurden durch mancherlei große Reisen und Unternehmungen sowie durch eine ziemlich glänzende Hofhaltung noch verschlechtert<sup>1)</sup>.

Johann Albrecht fand seine Ruhestätte im Schweriner Dom. In seinem vom Kaiser bestätigten Testament hatte er noch das Recht der Erftgeburt für die Thronfolge bestimmt.

Demgemäß folgte ihm sein zwar noch minderjähriger Sohn Johann VII. Für ihn führte bis zum Jahre 1585 sein Oheim Ulrich die Regierung. Klug und sparsam sowie großen kostspieligen Unternehmungen abgeneigt, suchte er, wenigstens in seinem Lande Güstrow, bessere Zustände zu schaffen. Sogleich aber erhob sein jüngerer Bruder Christoph, um sich aus seiner ständigen Geldnot zu befreien, Anspruch auf Anteil an der Vormundschaft sowie auf mindestens ein Viertel des Landes. Da Ulrich aber Christophs Ansprüche nicht zu Recht anerkennen wollte, so kam es zwischen beiden zu langen Erbstreitigkeiten, die auch nach Johannis VII. selbständigem Re-

<sup>1)</sup> So suchte er z. B. seinem jüngeren Bruder Christoph, Bischof von Schwerin, auch das Bistum Riga zu verhaffen. Dabei geriet Christoph in polnische Gefangenschaft, aus der ihn Johann Albrecht schließlich nur mit größter Mühe und unter vielen Kosten wieder lösen konnte. — Mit Rostock geriet Johann Albrecht um die Beziehung der dortigen Superintendentur, die Rostock für sich als Recht in Anspruch nahm und schließlich auch erreichte, in zwanzigjährige Feuden und Kämpfe. — Auch an dem Kampf des Kurfürsten Moritz von Sachsen gegen den Kaiser 1552 nahm er als Bundesgenosse des ersten zusammen mit seinem Bruder Georg, genannt „der wilde Jörg“, teil. Georg starb bei der Belagerung von Frankfurt a. M.

gierungsantritt 1585 fortduernten und erst nach vielen vergeblichen Hilfesuchen bei den Landständen, den Gerichten und auch dem Kaiser seitens Christophs mit dessen plötzlichem Tode in Mainz 1592 endeten<sup>1)</sup>). Noch im selben Monat starb auch Johann, erst 34 Jahre alt<sup>2)</sup>. Für seine noch unmündigen Söhne Adolf Friedrich I. und Johann Albrecht II. übernahm Herzog Ulrich die Vormundschaft. Wieder war das Schweriner Land ohne einen rechten Herrscher und wurde nur mitverwaltet. Ulrich aber war schon ziemlich bejaht, und da er neben der Sorge für sein Güstrower Land wenig Zeit und Lust zur Betätigung im Schwerinschen fand, so überließ er die Verwaltung des letzteren dem Dethleff von Warnstedt und dem Rentmeister Andreas Meyer. Beide führten dieselbe völlig gewissenlos und ganz zu ihrem eigenen Vorteil, indem sie Johanns Witwe Sophie und die jungen Prinzen so viel wie möglich schädigten. Alles noch irgendwie brauchbare Inventar, selbst Betten und Leinenzeug, hatten sie aus Lübz noch vor der Ankunft der fürstlichen Bewohner fortgeschafft.

Indes schritt auch die kirchliche Organisation des Landes rüstig vorwärts. Die eigentliche Seele derselben war damals der Rostocker Professor David Chyträus. Wie er schon an dem Zustandekommen der Konkordienformel mitgearbeitet hatte, die dann durch Herzog Ulrich sehr bald in Mecklenburg zur Geltung gebracht ward, begann er nunmehr eine neue Kirchenordnung zu entwerfen. Oftmals wurde seine Arbeit durch Reisen und Verhandlungen mit auswärtigen Gelehrten und Fürsten unter-

<sup>1)</sup> Christoph starb wahrscheinlich an der Pest.

<sup>2)</sup> Johann VII. war von Jugend auf schwermütig und melancholisch gewesen. Dieser Zustand steigerte sich, je älter er wurde, und als er die Kunde von dem plötzlichen Tode seines Sohnes Christoph erhielt, verfiel er aus Schred in eine Art Verfolgungswahn, brachte sich selber mit dem Messer des Nachts im Bett sieben Wunden bei und starb schon nach einigen Tagen in seinem Lieblingsjäh Stargard. Die erst 23jährige Witwe Sophie, eine holsteinische Herzogin, mit der Johann, um die Schuldenlast des Landes zu heben, vier Jahre glücklicher Ehe in höchster Einfachheit und Sparsamkeit gelebt hatte, zog mit ihren drei Kindern im Alter von 1 bis 4 Jahren nach Lübz und hat dort noch 42 Jahre unter vielen Entbehrungen und Sorgen, aber als eine echte, fromme Landesmutter gelebt.

brochen; fast hatte er sie beendet, als er im Jahre 1600 starb. Sie wurde 1602 abgeschlossen durch die Landessuperintendenten und die Rostoder Fakultät, nach einem Widerstreben der Stände — diese fürchteten wieder, daß sie in ihren Gerechtsamen geschädigt und in ihren selbstföchtigen Herrschaftsbestrebungen beeinträchtigt werden möchten — von ihnen genehmigt und dann 1603 am Sonntag Invokavit in allen Kirchen von der Kanzel öffentlich verlesen. Sie ist im wesentlichen noch die heute gültige.

Im März 1603 starb Herzog Ulrich. Ihm folgte als Herzog für den Güstrower Landesteil, dazu als Regent des Schweriner Landes und Vormund der beiden minderjährigen Herzöge sein Bruder Karl, bisher Administrator des Bistums Ratzeburg. Er war nie in Regierungsgeschäften geübt und fühlte sich selber unfähig in seinem Amte; daher riß im ganzen Lande eine große Unordnung ein, und die Schuldenlast vermehrte sich. Da wurden im Jahre 1607 die beiden jungen Herzöge Adolf Friedrich I. und Johann Albrecht II. vom Kaiser für großjährig erklärt und übernahmen selbst die Regierung ihres väterlichen Erbteils, des Schweriner Landes. Als dann 1610 Herzog Karl von Güstrow ohne Erben starb, fiel ihnen auch dieses Land wieder zu, zugleich aber auch zu ihren eignen Schulden, von denen die Stände schon einen Teil hatten bezahlen müssen, noch die ihres Oheims Karl. Sogleich forderten die beiden Herzöge neue Geldsummen von den Ständen, und Johann Albrecht suchte dazu solche von dem Ratzeburger Bistum zu expressen. Während Adolf Friedrich der lutherischen Kirche treu blieb, trat Johann Albrecht 1615 zur reformierten Lehre über. Dadurch aber entfremdete er sich seinem Bruder sowie den Landständen, obgleich er ausdrücklich versicherte, daß er, selbst im Falle einer Landesteilung, nichts gegen die lutherische Lehre unternehmen werde. Beide Herzöge drangen nämlich entgegen dem von ihrem Großvater Johann Albrecht I. festgesetzten Erstgeburtsrecht schon längst auf eine Landesteilung, die nur immer von den Ständen bisher vereitelt worden war. Nachdem sie im Jahre 1611 schon

alle Ämter (Domänen) des Landes in zwei Teile geteilt und unter sich verloßt hatten, so daß Adolf Friedrich die des alten Schweriner, Johann Albrecht die des Güstrower Landes erhielt, zugleich auch die Schuldenlast des Landes unter sich geteilt hatten, fand schließlich 1621 mit Zustimmung der Stände eine endgültige Teilung des ganzen Landes (Domänen, Städte und Ritterschaft) in die beiden Länder Mecklenburg-Schwerin unter Adolf Friedrich und Mecklenburg-Güstrow unter Johann Albrecht statt. Gemeinschaftlich blieben die Stadt Rostock und ihr Gebiet, die Universität, das Konsistorium, das Hof- und Landgericht zu Sternberg und die Klöster. Auch die Landtage sollten gemeinschaftlich, aber abwechselnd in beiden Herzogtümern, in Malchin oder Sternberg, stattfinden.

So wurden nach 66 Jahren die ewigen fürstlichen Reibereien, wie sie aus dem völlig unbestimmtten und unklaren Wismarschen Vergleich vom Jahre 1555 hervorgegangen waren, durch eine wirkliche Teilung, wie sie damals schon von Herzog Ulrich beabsichtigt, aber von Johann Albrecht I. verhindert war, vorerst beseitigt. Den größten Nutzen zogen aus alledem aber wieder die Stände. Sie bewilligten zur Deckung der Schulden wieder eine Million, die sie aber wie bei den vorhergehenden Malen nicht etwa aus privaten Mitteln, sondern durch eine allgemeine Besteuerung der Bevölkerung aufzubringen ließen. Als aber diesmal wegen der Not der Zeit (Dreißigjähriger Krieg) die Aufbringung der Summe nicht möglich war, so wurde die Erledigung der Angelegenheit hinausgeschoben. Die Erweiterung ständischer Privilegien nahm jedoch ihren Fortgang, und der alte „Schulden tilgungsausschuß“ (s. o.) wurde in eine ständige Korporation, „Engerer Ausschuß“ genannt, verwandelt, der, in seinen Kompetenzen erweitert, fortan eine so wichtige Rolle in allen ständischen Angelegenheiten, wie auch besonders im Landtag spielt.

### § 35. Land und Volk am Reformationsabend und vor dem Dreißigjährigen Krieg.

Wenn man die Zustände am Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts verstehen will, so muß man bedenken, daß die Reformation nicht so sehr eine sittliche, als vielmehr religiöse-geistige Reform war. So konnte es denn kommen, daß die sittlichen Zustände im Volke noch nicht wesentlich gebessert waren. In der ersten Visitation des Stiftes Schwerin vom Jahre 1544 z. B. heißt es von dem Dorfe Moisall bei Bülow, daß dort kaum ein Untertan sei, der nicht Ehebruch treibe. Die Unzucht und das Dirnenwesen hatte, besonders in den Städten, eine nicht gar geringe Verbreitung. Die Läppigkeit und die Putzsucht waren zeitweilig so sehr gestiegen, daß die Behörden durch Verordnungen und genaue Vorchriften über Verlobungs- und Hochzeitsfeiern sowie sonstige Feste und Vergnügungen dagegen einschritten. Andere Polizeiverordnungen verboten das „Sausen und Fressen“, das unschickliche und anstößige Treiben bei Spiel und Tanz, den „blauen Montag“ der Handwerksgesellen, den Wucher und die übermäßigen Zinsen, erlaubten aber ausdrücklich ein mäßiges Zinsnehmen, gegen das sich die mittelalterliche Kirche, auch wenn sie es für sich selber gern tat, gewandt hatte. Die Lust und Fröhlichkeit des Volkes war überall sehr groß. In allen Lebenslagen fehlte nicht der treffende und beißende Wit. Hofnarren unterhielten bei den fürstlichen Festen und Tafeln die Gesellschaft. Am weltlichem und geistlichem Theater auf freien Plätzen, in Häusern und Kirchen fand man viel Vergnügen.

Ein großes Unwesen jener Zeit war der Überglauke, dessen Spuren bis auf die heutige Zeit nicht verwischt sind. Leute jeglichen Standes und Geschlechtes huldigten ihm in erschreckender Weise. Hunderte von Menschen machten durch ihre dunklen, aber gläubischen Zauberkünste ein großes Geschäft. Selbst ein Professor der Medizin in Rostock, namens Peter Capitaneus, glaubte Gottes Geist erkannt zu haben und wahrsagen zu können, und der juristische Professor Godelmann schrieb 1591 ein Werk über die Kunst des Hexens, in dem er die Zauberei für möglich hielt und die Obrigkeit aufforderte, gegen sie einzuschreiten. Mit dem Überglauken ging der Teufelsglaube einher. So sollte der Teufel zu Neese bei Grabow einem jeden wahrsagen können; ein junges Mädchen in Rostock sollte sich in eine Stute verwandelt und so dem Teufel preisgegeben haben. Am meisten aber waren es alte Weiber und Hexen, die mit ihrem Stillen, Sieblaufen u. dgl. die Gemüter des

niedern Volkes beherrschten. Als dann die Polizei gegen dieses Unwesen vorging, begannen die vielen Hexenprozesse; so wurden z. B. 1584 in Rostock siebzehn Hexen und ein Zauberer verbrannt.

Der Staat des ausgehenden 16. Jahrhunderts hatte das Gepräge eines ziemlich ausgebildeten Polizeistaates angenommen. Fürstliche und städtische Polizeiverordnungen suchten, wie oben schon teilweise gesagt ist, das Leben und Treiben des Volkes zu regeln. So wurden Verordnungen über Wegebesserung und Brückenbau zwecks Hebung des Handels und Verkehrs gegeben, so dann Vorschriften über die Einrichtung und den Betrieb der Gasthöfe und Wirtshäuser, ferner über das Handwerk, das mit Ausnahme der Schmiede, Leinweber und Schreider in den Dörfern unterfagt und als Grundlage städtischen Lebens bezeichnet wurde, dann über die Innungen und Zünfte, über den Absatz der Waren und Produkte innerhalb des Landes mit genauer Vorschrift der Preishöhe und mit Strafandrohung für etwaigen Handel über die Grenzen hinaus usw.

In sozialer Hinsicht bestanden die größten Gegensätze. Die Finanzen der Fürsten waren ziemlich zerstört. Eine ganze Anzahl von Domänen und Ämtern war verpfändet, die Regalien (Gerichtsbarkeit, Zölle, Münzwesen u. a.) flossen nur spärlich ein. Die Landeskontribution (für das Land die Hufensteuer, für die Stadt die Grundsteuer) war infolge der Abgabenfreiheit und Privilegien ganzer Volksklassen nicht sehr hoch; außerordentlich hohe Steuern aber erregten meist die Unzufriedenheit des Volkes. Trotzdem fehlte es nicht an häufigen großen Festlichkeiten und Gelagen an den Fürstenhöfen, bei denen die Nacht durchzacht und in Freuden verbracht wurde.

Der Adel fand seine liebste Beschäftigung im Krieg. Ein großer Teil ergab sich auch der Wegelagerei. Die Städte, vornehmlich Rostock und Wismar, hatten darunter viel zu leiden und mußten zur Selbsthilfe greifen; sie fingen bisweilen Raubritter ein und ließen sie hängen. Unter solchen Umständen mußte auch das Leben des Adels vielfach verrohen. Trunk und Spiel nahmen schier überhand, und ihnen beiden gesellte sich als dritte im Bunde die Unsitlichkeit beiderlei Geschlechts hinzu. Natürlich gab es auch im Adel, wie überall, besonders im höheren Adel, manche Kreise, die sich einer besseren und edleren Lebensführung befleißigten.

Die lutherische Geistlichkeit stand zu der früheren katholischen in einem scharfen Gegensatz. Das lockere Leben der letzteren war aus dem jetzigen geistlichen Stand geschwunden. Mußte doch auch

selbstverständlich die Reformation als religiöse Bewegung gerade hier ihre ersten und vornehmsten Wurzeln schlagen. Dagegen hatten die Pfarrer in sozialer Hinsicht mit viel Not und Sorgen zu kämpfen. Sie bezogen ihre Einkünfte meist ohne Bargeld nur durch Bewirtschaftung der Ländereien. So häuften sich denn schon damals die Klagen, daß die Prediger zuviel Ackerbau betrieben und ihre Studien vernachlässigten. Die sonstigen Einnahmen aus ihrem Amte waren mäßig: so erhielt der Prediger zu Vietlubbe 1591 für eine Taufe einen „Sößling“ und eine Mahlzeit, für eine Trauung zwei Schillinge, für eine Beerdigung einen Groschen, für ein Aufgebot eine Flasche Bier und einen Stuten. Bestimmte Sätze für eine Amtshandlung gab es nicht; die meisten mußten zudem noch umsonst verrichtet werden. Die Wohnung der Pastoren bestand oft nur aus einer Stube. Die Kirchenordnung von 1602 wünschte, um der Armut zu steuern, daß der Nachfolger im Amte möglichst die Witwe oder die Tochter des Vorgängers heiraten möge.

Bei den Städten muß man die größeren von den kleineren unterscheiden. In ersteren, vornehmlich den Seestädten, herrschte neben mancher Armut doch wegen des großen Handels viel Wohlstand und Reichtum. In den kleineren Städten dagegen trat mit dem Ende des Jahrhunderts, weil sie meist abseits vom Handel und Verkehr lagen, dazu oft auch, infolge der engen Bauart, von großen Feuerbränden, sowie Krankheiten und Seuchen heimgesucht wurden, eine immer größere Armut ein. So konnten z. B. 1582 Boizenburg und Röbel dem Herzog Ulrich nicht mehr die ihnen auferlegten Kutschen und Pferde für den Reichstag stellen, Wesenberg, Woldegk und Waren nicht mehr die für den Ackerbau nötigen Pferde aufbringen. In Bützow war 1583 schon von Rats wegen den Bürgern vielfach das Eßgeschirr gepfändet.

Schlimmer aber war die Lage der Bauern auf dem Lande. Als nämlich den schadelustigen Rittern durch Landfriedensgesetze und strenge Verordnungen mehr und mehr das Kriegshandwerk gelegt wurde, wandten sie sich der Bewirtschaftung ihrer Güter zu, die sie sonst den Bauern selbstständig überlassen hatten, wenn diese nur den für ihr lustiges Leben ausreichenden Ertrag besorgten. Nun aber wurden sie auf den Wert ihres Eigentums aufmerksam und suchten demgemäß — wie es ganz natürlich und recht war — den Ertrag zu steigern. Dabei aber begannen sie die Arbeitskräfte ihrer Bauern über Gebühr auszunutzen. Aus den früheren Hand- und Spanndiensten, die jeder Bauer, auch wenn er sonst noch so frei war, dem Grundherrn leisten mußte, wurden nunmehr zahlreiche lästige

und harte Frondienste, die Bauern wurden mehr und mehr zu Leib-eigenen. Die Fürsten billigten nicht selten ein solches Verfahren der Ritter. Auf einem Landtage 1607 zu Güstrow wurde den Bauern sogar die Erbzins-Gerechtigkeit, das heißt der Übergang der zinspflichtigen Bauernstelle von Vater auf Sohn, abgesprochen und sie für bloße Kolonisten erklärt, denen die ihnen einst vom Grundherren bei der Besiedlung eingeräumten Äder und Länder von diesem ohne weiteres wieder genommen werden könnten, selbst wenn sie schon seit unbeständiger Zeit im Besitz der bäuerlichen Familie gewesen wären. Mit dieser Bestimmung war das jogg. Legen der Bauern, d. h. das Verjagen der Bauern von ihren Höfen und Einziehung ihrer Landstellen durch den Grundherrn, in Mecklenburg gleichsam landesherrlich sanktioniert, und in keinem andern deutschen Lande ist dieses schamlose, jeglicher Gerechtigkeit und Moral spottende Treiben des Bauernlegens von den Rittern so roh ausgebeutet und damit für lange Zeit so viel Not und Elend über den Bauernstand gebracht worden als in Mecklenburg. Der Bauer war völlig der Gnade und der Laune seines Herrn preisgegeben; nicht einmal durch die Flucht von der Scholle konnte er sich retten; sein Herr ließ ihn dann gewaltsam — gegebenenfalls unter Peitschenhieben! — zurückholen und züchtigen. Dazu waren die Bauern nicht selten sechs Tage lang zu Frondiensten für ihren Herrn verpflichtet; einen einzigen hatten sie für die Bestellung ihrer eigenen Äder, und das war häufig der Sonntag. Es wird sogar berichtet, daß die Junfer in Mecklenburg die Bauern wegen geringfügiger Vergehen damit bestrafen, daß sie sie einen ganzen Tag hinter einen glühenden Ofen spannten und ihnen dabei nur geräucherte versalzene Heringssnäßen zu essen, aber nichts zu trinken gaben.

Bettler und Landstreicher durchzogen trotz aller Polizei-verordnungen zur Hebung des Armenwesens das Land. Eine wahre Plage bildeten die vielen umherstreifenden Zigeunertrupps, die da stahlen, wo sie nur etwas fanden. Sie wurden schließlich von Staats wegen für vogelfrei erklärt, und ein jeder konnte sie gewaltsam vertreiben. Räuber und Verbrecher machten die Straßen unsicher. Andrereits waren die gerichtlichen Strafen meist überaus hart und barbarisch, dazu von der Parteien Kunst getragen. Viele Hinrichtungen wurden vorgenommen und die Folter in grauenhafter Weise angewandt. Reiche konnten durch Geldzahlung ihr Vergehen sühnen; der Ehebruch eines Bürgerlichen wurde oft mit dem Tode, der eines Adligen nur mit Landverlust bestraft.

### § 36. Mecklenburg im Dreißigjährigen Kriege.

An den ersten Kriegswirren in Böhmen und der Pfalz war Mecklenburg, wie der Norden Deutschlands überhaupt, nicht beteiligt. Erst als im Jahre 1624 die Stände des niedersächsischen (norddeutschen) Kreises unter der Führung des Königs Christian von Dänemark zum Schutze gegen ein weiteres Vordringen des Katholizismus ein Bündnis schlossen, da traten diesem, zwar gegen den Wunsch der Stände, auch die mecklenburgischen Herzöge bei. Der eine Führer der Verbündeten, Ernst von Mansfeld, wurde jedoch von Wallenstein, dem kaiserlichen Generalissimus, an der Dessauer Elbbrücke, der andre, der genannte König Christian, von Tilly, dem Führer der katholischen Liga, bei Lutter am Barenberge (unweit Goslar) besiegt. Beide, Tilly und Wallenstein, rückten nun direkt auf Mecklenburg zu. Zwar traten jetzt die Herzöge vom dänischen Bündnis ab, aber es war zu spät. Wallenstein hatte längst über ihr Land beschlossen. Indem er die Verbindung der Herzöge mit Dänemark als Verrat am Reiche bezeichnete, forderte er als Lohn für seine dem Kaiser umsonst geleisteten Dienste von diesem die Belehnung mit Mecklenburg. Am 29. Januar 1628 überließ der Kaiser in der Tat urkundlich das Land an Wallenstein und seine Erben, und zwar, wie es heißt, als Unterpfand bis zur Befriedigung seiner an den Kaiser gestellten Forderungen zwecks Entschädigung der ihm erwachsenen Kriegskosten. Von einer eigentlichen Belehnung war also nicht die Rede. So kam es denn, daß die mecklenburgischen Stände des Kaisers Schuld an Wallenstein zu bezahlen versprachen, um so ihren Herzögen das Land zu erhalten; doch vergebens: Wallenstein wollte kein Geld, sondern die Ehre, Fürst eines deutschen Landes zu sein. Am 8. April 1628 wurden die Herzöge aus Mecklenburg vertrieben, und die Stände mußten Wallenstein huldigen, der vom Kaiser zudem am

21. April zum Admiral des ozeanischen und baltischen Meeres ernannt wurde. Die Stände folgten übrigens, nach anfänglichem Widerstreben, Wallenstein ganz gern, um dadurch sich und ihre Privilegien zu retten. Er hatte nämlich im Falle ihres Widerstrebens mit dem einfachsten und besten Verfahren, sie kurzerhand davonzujagen, gedroht.

Sogleich begann Wallenstein den militärischen Ausbau des Landes. Er selbst nahm seine Residenz in Güstrow, dessen Schloß er fürstlich ausstattet ließ. Warnemünde sollte zum Kriegshafen, Wismar und Rostock zu Festungen gemacht, von dem Ertrag der Landeskontribution eine Flotte gebaut, der Hansabund mit den alten wendischen Seestädten als Zentren erneuert und Mecklenburg so zum Mittelpunkt einer deutschen Ostseeherrschaft gemacht werden. In der Tat, große Pläne! Die landständige Verfassung blieb zunächst bestehen, doch so, daß er nicht etwa von den Ständen abhängig war, sondern sie völlig beherrschte. Sogleich forderte Wallenstein von dem zu Güstrow eröffneten Landtag mehrere Tausend Soldaten und erhöhte Steuern und wies die an sich wohl berechtigten Gegenvorstellungen der Stände mit scharfen Worten zurück. Widerspruch gegen ihn sollte von vornherein ausgeschlossen sein. Naturgemäß wuchsen die Lasten des Staates. 30 000 Taler monatliche Kontribution mußten ausgebracht werden. Wallenstein selbst lebte in Güstrow wie ein Fürst mit großem Pomp und Aufwand in Bedienung, Kleidung und Unterhalt. Im Lande wurde Ordnung geschaffen, Handel und Gewerbe wurden neu belebt, alte Wege ausgebessert und neue geschaffen. (Noch heute führt der Wasserlauf zwischen dem Schweriner See und der Ostsee, auch wenn er nicht von Wallenstein ausgeführt wurde, im Volksmunde den Namen "Wallensteingraben".) Sodann erfolgten Verordnungen gegen Wilddiebe und Straftäuber, über Baurecht in den Städten u. a. mehr. In der Tat hat in dieser Hinsicht Wallensteins Regiment in Mecklenburg seine Lichtseiten gehabt, und für etwaige Grausamkeiten, die ihm angedichtet sind, fehlen historische Nachrichten.

Als „Herzog von Mecklenburg“ suchte Wallenstein seine Herrschaft auch über die angrenzenden Ostseeländer auszudehnen. 1628 zog er vor Stralsund, um es zu erobern, konnte aber den Widerstand der tapferen Stadt, die von dänischen und schwedischen Truppen unterstützt ward, nicht

brechen und mußte, wenn auch grollend, unverrichteter Sache wieder abziehen. Im nächsten Jahre wurde vom Kaiser der bisherige Pfandbesitz des Landes für Wallenstein in eine erbliche Belehnung verwandelt. Die Stände mußten eine zweite, die sog. Erbhuldigung leisten. So war Wallenstein erb- und eigentümlich Besitzer des Landes und unter die deutschen Fürsten eingereiht.

Doch nur ein Jahr lang konnte er sich dieses Glückes erfreuen. Da erfolgte auf Drängen der mit seiner Erhebung zum Reichsfürsten unzufriedenen deutschen Fürsten, die ihn hochverräterischer Pläne gegen den Kaiser beschuldigten, von diesem seine Absetzung auf dem Fürstentage zu Regensburg (Juni 1630).

In demselben Jahre landete auch der Schwedenkönig Gustav Adolf in Deutschland, um seinen bedrängten Glaubensgenossen zu Hilfe zu kommen. Dieser rückte von der Insel Usedom schnell nach Stettin vor, zwang den dortigen Herzog Bogislaw von Pommern zum Bündnis und säuberte dann in kurzer Zeit dieses Land sowie das östliche Mecklenburg von kaiserlichen Truppen. Wallenstein ließ in aller Stille sein Schloß zu Güstrow räumen und zog aus Mecklenburg fort; doch blieben seine Truppen als Besetzungen in mehreren Städten zurück. Gustav Adolf aber wandte sich von Pommern südlich nach Brandenburg.

Indessen rückte Tilly, der nach dem Sturze Wallensteins auch das freilich sehr verminderte kaiserliche Heer befehligte, gegen Neubrandenburg vor und eroberte unter Morden und Brennen diese Festung (März 1631).

Neubrandenburg wurde von 2000 Schweden unter dem General Kniphagen verteidigt. Da der Kommandant sich weigerte, die Stadt zu übergeben, weil er auf Hilfe und Ersatz hoffte, so begann Tilly die Beschließung. Über 1000 Schüsse wurden abgegeben und rissen schließlich die Verteidigungsmauern ein. Am 9. März wurde die Stadt erobert. Dann begann ein dreitägiges

Plündern. Von der schwedischen Besatzung konnten sich kaum 50 retten; nichts wurde geschont; in der Kirche selbst ergriff man die armen Bewohner und mißhandelte sie. Die Frauen und Jungfrauen wurden auf offener Straße von den rohen Gesellen geschändet und nachher erschlagen; die Häuser wurden zerstört, und schließlich vollendete eine große Feuersbrunst das Elend der Stadt. Alle Festungsarbeiten wurden geschleift, und dann zog Tilly ab. Noch lange wurde in Neubrandenburg der Tillytag als ein Buß- und Bettag gefeiert. Der Schrecken der Bewohner aber war so groß gewesen, daß, als im Jahre 1637 die Kaiserlichen sich wieder in der Nähe der Stadt blicken ließen, die gesamte Bevölkerung diese verließ, die dann ausgeplündert wurde.

Ende Juli 1631 erst kehrten die Herzöge aus ihrem Asyl Lübeck zurück. Adolf Friedrich vertrieb nach heftiger Gegenwehr die kleine Wallenstein'sche Besatzung von etwa 200 Mann aus Schwerin, mußte jedoch das stark verteidigte und gut proviantierte Schloß noch einige Tage in den Händen der Wallenstein'schen lassen. Johann Albrecht dagegen zog ohne Widerstand in Güstrow ein. Nun aber begann seitens der beiden Herzöge eine übertriebene Reaktion. Alle Wallenstein'schen Einrichtungen, selbst die so läblichen Post- und Armenordnungen, und was noch schlimmer war, auch die durch Wallenstein der Person des Landesfürsten wieder eingebrochenen Rechte der selbständigen Autorität gegenüber den Ständen sowie das Recht der Steuerfestsetzung wurden, obwohl sie im Kampf gegen die usurpatorische Gewalt der Stände, besonders auch heutzutage, für den Fürsten so wertvoll gewesen wären, in einem falschen Eifer für Recht und Gesetz wieder beseitigt. Was hatte Wallenstein in dieser Hinsicht schließlich anderes getan, als den Ständen die dem Fürsten stets in dessen Not abgezwungenen Rechte durch ein fürstliches Machtwort wieder abgenommen und sie so mit ihren eigenen Waffen geschlagen. Zwar wurden sie wegen ihres treulosen Verhaltens zur Rechenschaft gezogen, aber sogleich begnadigt.

Nach den Kriegsplänen Gustav Adolfs, die dieser an die Herzöge sandte, wurde nun mit Hilfe des schwedischen Generals Alte Tott mit der Befestigung und Verproviantierung verschiedener Orte des Landes, wie Malchin, Bützow, Schwerin, Neubrandenburg u. a., begonnen. Dann wurden die noch in den Städten befindlichen Wallensteinschen Besetzungen vertrieben, und die Schweden waren Herren des Landes. Da aber veränderte Gustav Adolfs Tod in der Schlacht bei Lützen (Nov. 1632) plötzlich die ganze Sachlage und bewahrte Mecklenburg vor einer völligen schwedischen Herrschaft. Als dann Wallenstein 1634 ermordet wurde und damit auch alle eventuellen Gefahren von dieser Seite her für Mecklenburg beseitigt waren, ließen sich die beiden Herzöge in den Prager Separatfrieden 1635, der zwischen dem Kaiser einerseits, Brandenburg, Sachsen und anderen kleineren Ländern andererseits geschlossen wurde, aufnehmen. Sie wurden mit allen Ehren vom Kaiser wieder in ihre Herrschaft eingesetzt.

Durch diesen Frieden aber riefen die Herzöge den Zorn und die Rache der Schweden hervor, die, nach dem Tode ihres Königs mehr und mehr zu Räuberbanden entartet, nun das Land besetzten und überall raubten und plünderten. Die gegen sie entsandten kaiserlichen Truppen unter dem General Gallas machten es nicht anders. Dieser drängte zwar die Schweden bis Wismar zurück, behandelte Mecklenburg aber als erobertes Land und gab Land und Volk seinen Soldaten preis. Städte und Dörfer wurden vernichtet und verwüstet und die Bewohner allen erdenklichen Martern ausgesetzt. Dazu trat Hungersnot, Krankheit und Pest. In Neubrandenburg starben allein 8000, in Güstrow über die doppelte Zahl. Wie furchtbar damals die Schrecken des Krieges und die Verwüstungen in Mecklenburg waren, davon einige Zeugnisse:

Der damalige Prediger Eodelin in Doberan meldet: „Im Jahre 1637 sind die Kaiserlichen wieder heruntergekommen in dies Land und haben darinnen mit Rauben und tyrannischem Um-

gehen mit den armen Leuten sehr übel hausgehalten. Sonderlich sind sie den 5. Okt. auf dies Amt Doberan gefallen und haben darin so gehaußt, daß es einen Stein in der Erde hätte erbarmen mögen. Das Weibervolk, so sie überlamen, haben sie geschändet, den Schreiber Servatius Soumann mit einem Seile um den Kopf gewrögelt, ihm und vielen anderen den schwedischen Trunk von Mistwasser und anderer unreiner Materie eingegeben und hernach mit den Knien auf den Leib gestoßen, daß das Mistwasser zum Munde hat wieder herauspringen müssen, den einen so, den andern so geängstigt, daß er nicht gewußt wo aus noch ein, dem Priester Eddelin drei Wunden in den Kopf und eine in den Arm gehauen, einen Müllerknecht im Badofen verbrannt, den Küster Joachim Kopmann ums Leben gebracht, auch alles mit sich hinweggenommen" usw.

Der Rat der Stadt Sternberg, wo Gallas 1638 etwa 10 Wochen sein Hauptquartier hatte, schreibt am 16. Januar 1639 an den Herzog Adolf Friedrich: „Die leichten schwedischen Regimenter unter Schlange und Hoyling haben allen übrig gebliebenen Vorrat und Getreide, so noch aus Schreden und Furcht vor einem Teile der Bürger, um sich und die ihrigen damit auf eine Zeit von der Hungersnot zu retten, beiseite gebracht sind, aus Kirchen, Rats- und Predigerhäusern und gleichsam aus allen Winfeln herausgesucht und daneben den Leuten ihre übrige Armut an Hausgerät, Kupfer, Hopfen, Leinen und Bettlen, ja zum Teil Handwerksleuten ihr Handwerkzeug abgenommen und durch die Marketender an andere Orter fahren lassen, sodaß alle Gassen und Winfel voll Heulens und Wehklagens sind und, Gott erbarm sich darüber, der Hunger allhier so groß ist, daß die Leute Hunde, Ratten, Mäuse und andere unmatirliche Speise zur Erwehrung des Hungers genießen, ja, weil sie der selben nicht genügsam bemächtigt, vor Hunger also häufig hinsterben, daß auch die Toten auf den Gassen liegen. Und ist diese Verwüstung nicht allein an Menschen und Vieh, sondern auch an Zimmern und Gebäuden vorgenommen, indem aus Mangel an Holz und weil kein Vorspann vorhanden, ein Haus nach dem andern, ja ganze Gassen und fast der größte Teil der Stadt niedergeissen und zur Feuerung und zu der von den Einquartierten vorgenommenen Schanzarbeit verbraucht und verwüstet worden und also nicht mehr übrig ist, als daß es, was Gott noch gnädig abwenden wolle, in einen Stein- oder Lehmhaußen gestürzt werde.“

In den Jahren 1643/44, als eine schwedische Armee unter dem General Torstenson durch das Land zog, um in Holstein einzudringen, und Gallas ihr folgte, wiederholten sich noch

einmal alle Schrecken aus dem Ende der dreißiger Jahre. Auch davon ein Beispiel.

So schreibt der Stadtvoigt in Wittenburg über die Eroberung dieser Stadt durch den kaiserlichen Kroatenoberst Goldader zu Anfang des Jahres 1642 an den Herzog: „Keine Türken oder Heiden können es ärger machen, als allhier gehaust, insonderheit die Kroaten, und wenn der redliche Kavalier Oberst Goldader es nicht getan, hieselbst wohl kein Mensch lebendig geblieben, der auch meinet halben mit dem Kroatenoberst hat Eugeln wechseln wollen — haben mir das Geringste nicht gelassen, alles aus dem Hause hinweg, die Kirche ist nicht verschont, Kelche und alles, was in der Kirche gewesen, zerhauen und weggenommen, uns nicht eine Krume Brot und Fleisch gelassen, meine Pferde sind dahin, Bürger und Rat naclend ausgezogen, verwundet, jämmerlich zugerichtet; ich habe vier ganze Stunden die Toten bis in die finstre Nacht auf dem Kirchhof auf Schläpen naclend und bloß zusammenfahren lassen; unter den Schwangern und Säugern ist ein solch Schreien und Zammern gewesen, daß es einen Stein in der Erde hätte erbarmen mögen; viele Bürger weg, man weiß nicht, ob am Leben oder tot; Ratsherr Henneke Krüger auf den Tod verwundet naclend im Stalle liegend befunden, Oberst Goldader ist in meinem Hause gewesen, sein Quartier gehabt, aber mir nichts gelassen, zwei Wagen voll geladen; wie sie keine Säcke gehabt, Betten aufgeschnitten und in die Bühren gespult; mein Haus ist über fünfzehnmal ausgeplündert“ usw.

Endlich kam nach langen Verhandlungen im Jahre 1648 der Westfälische Friede zu Münster und Osnabrück zustande, der all diesen Schrecknissen auch in Mecklenburg ein Ende mache, wenn auch unter harten Bedingungen für das Land: Wismar mit der Insel Poel und dem Ort Neukloster mußte an Schweden abgetreten werden; dazu erhielten die Schweden das Recht der Zollerhebung in Warnemünde. Mecklenburg bekam — eine geringe Entschädigung — das Bistum Ratzeburg und Schwerin und das Recht der Zollerhebung bei Boizenburg a. d. Elbe. Dennoch herrschte zunächst, trotz des maßlosen Elends, das der Krieg gebracht hatte, großer Jubel und helle Freude über den langersehnten Frieden, und ein allgemeines Dank- und Friedensfest wurde gefeiert.

**§ 37. Die Folgen des Dreißigjährigen Krieges.**

Der Zustand des Landes am Ende und nach dem Dreißigjährigen Kriege war ein überaus trostloser.

Um meisten hatte das platte Land gelitten. Hier war die Entvölkerung und Verwüstung, die eine gänzliche Zerstörung aller bäuerlichen Verhältnisse nach sich zog, erschreckend groß. Schon die Amtsinventare des Jahres 1640 gaben ein trauriges Bild. Da heißt es Dorf für Dorf und Gehöft für Gehöft immer wieder: N. N. tot mit all den Seinigen — tot mit der Frau, der Sohn in Lübeck. — N. N. unter die Schweden gegangen, Frau und Kinder tot. — N. N. und die Kinder tot, Frau beim schwedischen Leutnant. — Das Haus liegt nieder — sämtliche Zimmer verbrannt —. Bei diesem Dorf sind  $1\frac{1}{2}$  Scheffel Wintersaat gesät — an Vieh kein Vorrat. — Bei diesem Dorf ist nichts gesät, kein Vieh, hier lebt kein Hauswirt, nur zwei Witwen und eine Magd. — Dorf Retschow war ganz wüste, ebenso Quaßlin, Karbow u. a. In Jabel lagen nach dem Kriege von 23 Höfen 15 zerstört, in Hagenow 3 von 6, in Damerow 4 von 8, in Loppin 6 von 8. Alles Vieh war geraubt oder umgekommen; der Ader ließ sich wegen des Gestrüpps und Unkrauts nicht mehr umpflügen; der Pastor in Jabel fuhr mit einer Kuh und einem Kalb Dung auf den Pfarrader, den er nur mühsam bestellte. Das Amt Goldberg mit 200 Bauern war ganz wüste und ausgebrannt, das Amt Stavenhagen hatte von 558 Bauern im Jahre 1638 nur noch 72. Eine ganze Anzahl Dörfer waren während des Krieges völlig verschwunden, hungrige Wölfe und wilde Hunde durchstreiften das verödete Land und suchten ihre Beute. Die Felder waren voller Sträucher und Bäume gewachsen.

In den Städten stand es nicht viel anders. Etwa drei Viertel der Bewohner waren zugrunde gegangen. In Lübeck, welches 1637/38 ganz zerstört war, fanden sich 1640 nur 16 Bürger zum Wiederaufbau der Stadt zusammen. Handel und Wandel, selbst in den größeren Städten, den Seestädten, lag völlig darnieder. Die Bewohner waren zudem durch die Steuern, die Einquartierungen und Plünderungen verarmt.

Wenn man die Bevölkerung von ganz Mecklenburg vor dem Kriege auf etwa 300 000 ansetzen kann, so waren es nach demselben noch höchstens 50 000. Das schlimmste dabei war, daß besonders die junge, heiratsfähige Generation zugrunde gerichtet war und dem Lande somit der Nachwuchs fehlte, wie es die geringe Zahl von Geburten in den nächsten Jahren zeigt.

Mit dem sozialen ging der sittliche und moralische Verfall der Bevölkerung Hand in Hand. Verwildert durch die langen Kriegsjahre und abgestumpft gegen jegliches Elend und Unrecht hatte der Nachbar den Nachbar, der Freund den Freund, der Vater den Sohn und umgekehrt teilnahmlos vor den Augen dahinschmachten sehen. In den Geretteten war alles menschliche Empfinden erstickt. Die Entfältlichkeit nahm schier überhand. Alle Schlechtigkeiten, wie Roheit, Verleumdung, Unzucht, Lug und Betrug waren an der Tagesordnung, ohne daß der Mensch sich ihrer als solche überhaupt noch bewußt war. Und was man an Hab und Gut gerettet hatte oder nach den langen Entbehrungen jetzt an Geld und Verdienst erworb, das wurde sogleich verpräßt, um es vor einer etwaigen Wiederkehr solcher schlimmen Zeiten möglichst schnell noch zu genießen. Zu alledem gesellte sich der Übergläubische, der wieder eine Anzahl Hexenprozesse im Gefolge hatte. In fast allen Städten wurden Hexen und Zauberer verbrannt.

Am härtesten von allen Bewohnern des Landes waren durch den Krieg die Bauern betroffen. Nunmehr ward das Leben der Bauern überall zur Regel und Gewohnheit. Die übriggebliebenen Hufenbesitzer waren nicht mehr imstande, ihr völlig verwüstetes Land wieder zu heben, und deshalb auf die Hilfe der Grundherrn angewiesen. Diese bauten ihnen zwar die niedergebrannten und zerstörten Gebäude wieder auf, gaben ihnen auch das nötige Inventar, belegten dafür aber die Bauern mit vielen Fronden und machten sie zu ihren Untertanen und Leibeigenen, indem sie deren Land zu ihrem Hofeigentum schlügen. In der Gesindeordnung vom Jahre 1654 wird der „Land- und Fürtentums-Gebrauch der Knecht- und Leibeigenschaft“ bereits urkundlich anerkannt. Von nun an beginnt die Leidenszeit der mecklenburgischen Kleinbauern ihren Höhepunkt zu erreichen. Verachtet und verworfen, verkauft und verstoßen, geschlagen und gepeitscht — das alles hat dieser unglückliche Stand durch machen müssen, bevor ihm der erste schwache Schimmer einer Befreiung leuchtete. Dadurch, daß die Grundherrn auch noch die vielen öden und herrenlosen Gegendn für sich in Anspruch nahmen, bildete sich gerade nach dem Dreißigjährigen Kriege in Mecklenburg der Großgrundbesitz heraus. Dasselbe geschah bei den fürstlichen Domänen, die durch die früheren Klosterdörfer und die 1648 dem Staate einverleibten Bistümer Schwerin und Rostburg mit ihren Stiftsländern sich bedeutend vergrößerten. So entstanden neben den großen Rittergütern ebenso große fürstliche Pachtgüter (Domänen).

## VI. Die Neuzeit Mecklenburgs seit dem Ende des Dreißigjährigen Krieges.

### 1. Abschnitt:

Die Kämpfe zwischen Fürst und Ständen.

#### § 38. Kämpfe und Wirren in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts.

Der Westfälische Friede hatte die landesherrliche Macht der deutschen Fürsten bedenklich vergrößert; das Band zwischen Kaiser und Fürsten war immer mehr gelockert worden; Deutschland löste sich allmählich in eine große Anzahl kleiner Staaten auf, in denen die Landesfürsten nach der vollen Souveränität strebten. Das galt auch von Mecklenburg. Hier versuchten die beiden Herzöge die Regierung des Landes, vornehmlich die gesetzgebende Gewalt und das selbständige Recht der Steuerforderung, auf ihre Person zu übertragen. Dadurch aber war schon von vornherein ein Konflikt mit den Ständen gegeben, die von ihren, wenn auch in der Not der Fürsten erworbenen Rechten, besonders den beiden oben-nannten, auf denen ihre ganze Macht beruhte, keinen Finger breit weichen wollten. So zieht sich denn durch die nächsten Jahrzehnte der Kampf zwischen den Fürsten und Landständen. Erst im Jahre 1755 erreicht er durch den landesgrundgesetzlichen Erbvergleich einen gewissen Stillstand.

\* \* \*

Nach dem Tode Adolf Friedrichs I. (1658), eines streitsüchtigen Fürsten, der schließlich mit seiner ganzen Familie zerfallen war und selbst vor skandalösen Familienzwistigkeiten nicht zurückschreckte, trat sein Sohn Christian Ludwig I.

(1658—92) die Regierung des Schweriner Landes an. Er war ein durchaus trostiger und despotischer, dazu sittlich und religiös höchst laxer Charakter, der zudem alle seine Geschwister in ihrem Erbe zu verkürzen suchte. Um den Besitz der Stadt Rostock, die er gegen den Wismarschen Vergleich (§ 34) für sich in Anspruch nahm, entzweite er sich mit dem Herzog Gustav Adolf von Güstrow, der seinem Vater Johann Albrecht II., einem launischen und charakterchwachen Manne, bereits 1636 als vierjähriger Prinz (s. u.) gefolgt war. Schon standen die Truppen beider Herzöge auf dem Rostocker Marktplatz einander schlagfertig gegenüber, als die bewaffnete Bürgerschaft noch einen Vergleich herbeiführte. Weil Ludwig zudem darauf ausging, die Union mit dem Güstrower Landesteil zu brechen, und daher allen Verkehr mit diesem aufhob, dazu in seinem Lande eigenmächtig Kontributionen ausschrieb und gewaltsam eintrieb, auch die Reversalen von 1572 und 1621 nicht anerkantete, so entzweite er sich mit den Ständen, die ihm deswegen ihre Huldigung ver sagten. Jahrelang wurden keine rechten Landtage gehalten. Die Stände erneuerten ihre Union und riefen den Kaiser zum Schiedsrichter an, der auf ihre Seite trat und den Herzog zwang, nachzugeben. Dann huldigten ihm die Stände. Er aber ging, nachdem er sich von seiner Gemahlin hatte scheiden lassen und katholisch geworden war, aus Verdruss über den Sieg der Stände im Jahre 1663 nach Frankreich, wo er fast den Rest seines Lebens zubrachte, obgleich sein Land in den letzten Jahren wieder, wie einst im Dreißigjährigen Kriege, viel durch Einquartierung, Truppendurchzüge und Plunderung im schwedisch-polnischen Kriege zu leiden hatte und gerade damals der Fürsorge eines Herrschers bedurste. Die Verwaltung seines Schweriner Landes überließ er einem Herrn Buchwald, der sich auch die größte Mühe gab, sein Amt getreulich und zum Segen des Landes zu führen.

Ludwig verehrte den von despotischem Geiste befeelten König Ludwig XIV. von Frankreich als sein Ideal und änderte ihm zu Ehren seinen Namen Ludwig in Louis. Ludwig XIV. aber, voll Freude, wieder einen Fürsten mehr in seine Fesseln gezogen zu haben, überhäufte ihn mit Orden und Ehren und schloß mit ihm ein Schutz- und Truhbündnis. Im Jahre 1664 kam Louis mit seiner neuen Gemahlin, einer Herzogin Isabella von Chatillon, auf kurze Zeit nach Schwerin. Gestützt auf das Bündnis mit Ludwig XIV. wollte er sich nun zum unumstränkten Herrn des Landes machen und betrachtete sich als die von Gott verordnete Obrigkeit. Alle seine Bemühungen scheiterten aber an dem Widerspruch der Landstände, die gerade infolge des unsfürstlichen Wirkens des Herzogs diesem gegenüber stets im Vorteil waren. Um seinen Freund Ludwig noch mehr an sich zu fetten, versuchte er alsdann, ihm bei der Erwerbung der brandenburgischen Länder Kleve und Jülich, die Ludwig vergeblich vom Kurfürsten zu kaufen suchte, behilflich zu sein. Louis bot dem Kurfürsten das Schweriner Land zum Tausch für Kleve an, um letzteres dann wiederum Ludwig zu verlaufen. Doch wies der Kurfürst dieses Angebot voll Zorn und Verachtung ab, und Herzog Gustav Adolf, mit dem Louis noch immer auf gespanntem Fuße stand, schloß zur Gegenwehr gegen die Französische Allianz und Louis' feindelige Pläne ein Bündnis mit Schweden. Schließlich vermittelte Ludwig XIV. zwischen beiden Herzögen eine Versöhnung (1666). Im Jahre 1672 unterstützte Louis dann Ludwig XIV. durch mecklenburgische Truppen im Kampfe gegen Holland. In den Kämpfen zwischen den von Ludwig gegen Brandenburg aufgerufenen Schweden und dem großen Kurfürsten, die nach der Schlacht bei Fehrbellin 1675 auch nach Mecklenburg übergriffen, hielt sich Louis anfangs in Frankreich, dann aber, als er dies Land auf des Kaisers Befehl verlassen mußte, in England und Hamburg auf, nahm Partei für die Schweden und überließ sein Land Mecklenburg sich selbst, das wiederum viel unter den Kriegsstürmen zu leiden hatte. Als er dann aber den von Ludwig XIV. gedungenen Dänen die Festen Dömitz nicht einräumen wollte und Ludwigs Pläne heimlich zu durchkreuzen suchte, ließ ihn dieser 1684 in Paris gefangennehmen. Ein Jahr später erst kam er wieder frei.

Im Jahre 1692 starb Christian Louis in Holland, ein eigenartiger, aber selbstsüchtiger und oft gewissenloser Herrscher, der sich um sein Land nur wenig gekümmert hatte, auch wenn er dem Unwesen der Hexenprozesse, der Folter sowie der

bäuerlichen Leibeigenschaft durch Verordnungen mehrfach entgegengesetzt und seinem Nachfolger einen für damalige Zeiten ziemlich beträchtlichen Staatschätz hinterließ.

Sein Vetter Gustav Adolf von Güstrow (1654—95), beim Tode seines Vaters Johann Albrecht II. 1636 erst vier Jahre alt, hatte infolge vieler Familienzwistigkeiten, vornehmlich des traurigen Streites zwischen seiner Mutter und seinem Oheim Adolf Friedrich I., in dem sich letzterer ziemlich roh und brutal benahm und den jungen Knaben seiner Mutter gewaltsam entriss, eine trübe Jugend verlebt, war von seinem Oheim Adolf Friedrich lutherisch erzogen worden und hatte dann 1654 selber die Regierung angetreten, die er mit ziemlicher Klugheit und Umsicht führte. In einem steten Zwiespalt zwischen Frömmigkeit und Gelehrsamkeit auf der einen — er dichtete eine Anzahl geistlicher Lieder und war theologisch sehr gebildet —, Sinnlichkeit und Ausschweifung auf der andern Seite gefangen, suchte er dennoch das Wohl seiner Untertanen auf alle Weise zu heben. Im Jahre 1671 führte er zur Unterstützung der Superintendenten die Präpositen ein. Unverständlich scheint es, wenn nicht durch die damalige Zeitanschauung erklärt, daß dieser Fürst zum ersten Male die Leibeigenschaft der Bauern in der Gemeindeordnung von 1654 (§ 37) offen aussprach und gleichsam rechtlich proklamierte. Er starb 1695 zu Güstrow.

### § 39. Die Landesteilung im Jahre 1701.

Christian Ludwig sowohl wie Gustav Adolf starben ohne männliche Erben. Daher setzte ersterer seinen 18jährigen Neffen Friedrich Wilhelm, letzterer seinen Schwiegersohn Adolf Friedrich, Christian Ludwigs jüngsten Bruder, zum Nachfolger ein, der auch sogleich 1695 sein Wappen am Güstrower Rathaus anbringen ließ. Da aber Friedrich Wilhelm im Einvernehmen mit dem Kaiser dem Adolf Friedrich die Erbsfolge

streitig machte, so wandte sich dieser an die Fürsten des nieder-sächsischen Kreises. Nach längeren Verhandlungen durch eine vom Kaiser eingesetzte Kommission kam es 1701 zum H a m b u r g e r Vergleich. Darnach wird auf Grund des (hier eigentlich zuerst bestimmten) Rechtes der Erftgeburtserbfolge Friedrich Wilhelm als allein berechtigter Erbe des Güstrower Landes anerkannt. Herzog Adolf Friedrich verzichtet — jedoch mit Vorbehalt seiner und seiner Nachkommen Erbfolge im Falle des gänzlichen Aussterbens der Schweriner Linie — im übrigen auf die Erbfolge, soll aber mit so viel Land entschädigt werden, daß seine Einkünfte jährlich 40 000 Taler betragen, und erhält deswegen die Herrschaft Stargard mitsamt den ehemaligen Johanniterkommenden Mirow und Nemerow, sowie das ehemalige Bistum Räheburg, dazu eine jährliche Hebung von 9000 Talern aus dem Elbzoll bei Boizenburg. Gemeinsam bleiben auch weiterhin (s. Teilung von 1621) die landständische Verfassung, das Konsistorium, das Hofgericht, die Universität und die Kirchenordnung. Im übrigen aber wird eine völlige Landesteilung vollzogen. So trat für das erloschene Mecklenburg-Güstrow neben Mecklenburg-Schwerin das heutige Herzogtum Mecklenburg-Strelitz.

Durch das im Vergleich festgelegte Recht der Erftgeburtserbfolge (Primogenitur) sind Landesteilungen für die Zukunft ausgeschlossen. Thronberechtigt sind nur männliche eheliche Nachkommen und unter ihnen stets nur der Erftgeborene. Beim Fehlen eines solchen geht die Regierung auf den nächsten Anverwandten über und regelt sich dann wieder nach dem Recht der Erftgeburt. Stirbt eine Linie ganz aus, so fällt ihr Land dem Erfberechtigten (Oberhaupt) der Schwesternlinie Schwerin resp. umgekehrt Strelitz zu. Beim Aussterben des gesamten mecklenburgischen Fürstenhauses in männlicher Linie tritt der Erbvertrag vom Jahre 1442 in Kraft, demgemäß das Land an die Hohenzollern kommt.

### § 40. Weitere Kämpfe und Wirren in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts.

Das Verhältnis der beiden Herzöge zueinander blieb auch nach dem Hamburger Vergleich ein sehr gespanntes, ja feindliches. Friedrich Wilhelm von Schwerin (1692 bis 1713) bestritt auch weiterhin Adolf Friedrich II. von Strelitz (1701—08) das Recht der Erbfolge und suchte ihn in seiner Stellung als Fürst zu beeinträchtigen. Er verneinte sogar dessen Recht, auf dem Landtage Propositionen machen zu dürfen. So kam es, daß die Strelitzer Herzöge von 1702—21 für ihr Land eigene Landtage in Neu-Brandenburg anordneten. Um die Streitigkeiten mit den Ständen, die sogleich wieder in erneuter Form hervortraten, zu beenden, schloß Friedrich Wilhelm 1708 mit dem Könige Friedrich I. von Preußen ein Bündnis, demgemäß sogleich ein preußisches Dragonerregiment von etwa 800 Mann in Mecklenburg einrückte und sich bei dem widerstreitigen Adel in Quartier legte. Dafür gestattete der Herzog gegen den Willen Adolf Friedrichs dem Könige das Recht, auf Grund des Vertrages von 1442 Titel und Wappen eines Herzogs von Mecklenburg anzunehmen. Die Ritter aber wandten sich an den Kaiser, und dieser befahl die Zurückziehung der preußischen Dragoner aus Mecklenburg.

Statt der preußischen aber kamen bald andere Truppen ins Land. Es war nämlich die Zeit des großen Nordischen Krieges zwischen Karl XII. von Schweden und dem mit Sachsen und Dänemark verbündeten Zaren Peter dem Großen von Russland. Nun hatte Schweden seit 1648 Wismar in Besitz. Daher rückte 1711 ein russisch-sächsisches Heer in Mecklenburg ein, um Wismar zu belagern; bald folgte auch Peter selber mit einem großen Heere, um sich mit den Dänen zu verbinden. Doch gelang dieser Plan nicht, denn der schwedische

General Stenbock war bereits auf Rügen gelandet, nach Mecklenburg gezogen und schlug die Dänen und Sachsen in der Schlacht bei Gadebusch (20. Dez. 1712)<sup>1)</sup>. Schon im nächsten Jahre starb Friedrich Wilhelm auf der Rückreise von Schlangenbad, wo er seine geschwächte Gesundheit hatte wieder herstellen wollen.

Er war ein eifriger Jäger gewesen, weshalb ihm die Stadt Rostock, in der er von 1702—4 seine Residenz nahm, die Jagd in der Rostocker Heide auf Lebenszeit überließ. Auch zeigte er sich als Freund der Baukunst; unter ihm entstand z. B. die Schelfkirche in Schwerin. Als durch die Aufhebung des Edikts von Nantes 1685 die Reformierten aus Frankreich fliehen mußten, nahm er einen Teil der Flüchtlinge in Bülow auf, wo auch heute noch eine kleine reformierte Gemeinde mit einem eignen Prediger besteht, zu der auch alle sonst noch im Lande wohnenden reformierten Glaubensgenossen zählen.

Da Friedrich Wilhelm kinderlos starb, so folgte ihm sein Bruder Karl Leopold (1713—47). Dieser ahmte in allem, selbst in der Kleidung, dem tollkühnen Schwedenkönig Karl XII. nach, in dem er sein Ideal sah. Körperlich der schönste Mann und von gewaltiger Stärke war er dabei von enormer Herrschsucht, von Fähzorn und unbeugsamem Starrsinn erfüllt. Diese Eigenschaften mußten ihn bald mit jedermann, besonders mit den Ständen, in Konflikt bringen. Mit der Stadt Rostock entzweite er sich wegen des seinem Vater verliehenen Jagdrechts sowie des Besitzungsrechtes der Stadt und ließ sogar die dortigen Bürgermeister, Ratsherrn und einige Bürger in Schwerin gefangen setzen, bis sie ihm in einem Vergleich obige Rechte zugestanden. Die Stände suchte er mit Hilfe des russischen Zaren Peter, mit dessen Nichte er sich vermählte,

<sup>1)</sup> Von dieser Schlacht stammt der Neimvers:

„Piep, Dän', piep!

Schonen büßt du quitt.

Bör Wismar heft du lang legen,

Bör Gadebusch heft du Släg' fregen!

Piep, Dän', piep!“

Ebenso die Redensart: „Hei hölt sic, as de Dän' bi Gadebusch.“

zu bezwingen. Peter ließ 50 000 Mann in Mecklenburg einrücken, die das Land acht Monate lang erpreßten; so z. B. mußte Rostock ihnen 400 000 Pfund Speck liefern. Eine ganze Anzahl Adliger sollte vom Zaren, unter der Beschuldigung, gegen Russland intrigiert zu haben, gefangen genommen werden und konnte sich nur durch die Flucht aus dem Lande retten. Sie wandten sich im Bunde mit den Ständen an den Kaiser, und dieser entbandte 1719 eine hannöversche Exekutionsarmee nach Mecklenburg. Bei Walsmühlen zwischen Schwerin und Wittenburg kam es im März dieses Jahres zu einem Nachtkampf, in dem zwar die Mecklenburger unter dem General von Schwerin, der später unter Friedrich dem Großen in der Schlacht bei Prag fiel, siegten, doch besetzten darauf die Exekutionstruppen das Land und bedrückten es schwer mit Einquartierungen, Proviantlieferungen, sowie Raub und Brand. Ein kaiserliches Schiedsgericht in Rostock, die sog. Hannöversche Kommission, sollte dann die Streitigkeiten zwischen dem Herzog und den Ständen regeln, doch ohne Erfolg. Der Herzog verbot allen Untertanen, den kaiserlichen Befehlen zu gehorchen. So löste sich allmählich alle Ordnung im Lande auf, Herzog und Kaiser befehdeten sich sehr scharf. Da ordnete im Jahre 1728 der Kaiser die Suspension Karl Leopolds von seinem Amte an. Alle Versuche, seine Herrschaft wieder zu erlangen, selbst im Bunde mit den rebellischen Bauern, die sich mit Sensen und Beilen für ihn bewaffneten, als auch mit dem Könige Friedrich Wilhelm von Preußen, der drei preußische Regimenter nach Mecklenburg entbandte, waren vergeblich. Was letzterer erreichte, war die Zurückziehung der Exekutionstruppen durch den Kaiser; doch mußte Mecklenburg an Hannover bis zur Zahlung der Exekutionskosten acht, an Preußen wegen der Hilfe des Königs vier Ämter verpfänden. Karl Leopold aber floh zunächst nach dem schwedischen Wismar, von da nach Dömitz,

wo er 1747 starb: ein unruhiger Charakter, beliebt bei den Bauern, gegen deren Herren er oft rücksichtslos vorging, wie auch bei der Geistlichkeit, da er die Landeskirche beförderte, wie z. B. durch Einführung des Landeskatechismus.

In Wismar wurde Karl Leopold mit dem Satiriker Christian Ludwig Liscow bekannt, der als Sekretär in seine Dienste trat, aber bald wegen einer erfolglosen diplomatischen Mission nach Paris mit dem Herzog wieder zerfiel. Geboren im Jahre 1701 in Wittenburg als Sohn des dortigen Predigers, empfing Liscow seine Ausbildung zunächst im Elternhause, dann auf dem Gymnasium in Lüneburg, studierte in Rostock und Jena erst Theologie, später die Rechte und führte dann ein ziemlich unruhiges Leben als Erzieher, Reisebegleiter und Sekretär, zuletzt als sächsischer Kriegsrat im Dienste des Ministers Brühl. In ein politisches Disziplinarverfahren verwickelt, verlor er auch diese Stellung und starb 1760 zu Eilenburg. Liscow war ein ehrenhafter, aufrichtiger und offener Charakter, weshalb er in jener moralisch lockeren Zeit keine Ehrenstellen erlangen konnte. Sein Hauptwerk ist „Die Vor treff lichkeit und Notwendigkeit der elenden Skribenten“, eine satirische Schrift, in der er, ein Mann von feiner Bildung und hohem Geist, kritisch anfährt gegen die Weitschweifigkeit und wässrige Behaglichkeit des deutschen Stils und somit ein Vorläufer des größten deutschen Kritikers Gotthold Ephraim Lessing ward.

Auf Karl Leopold folgte sein Bruder Christian Ludwig II. (1747—56), der bereits 63 Jahre alt war. Er hatte seit 1733 schon die Verwaltung des Landes geführt. Es war die Zeit, in der Mecklenburg unter den preußischen Soldatenwerbungen Friedrichs des Großen viel zu leiden hatte.

Bei Tag und Nacht wurden die jungen Leute auf der Straße aufgegriffen, viele sogar aus den Häusern und selbst aus den Betten fortgeschleppt. Alle Vorstellungen und Klagen des Herzogs wie auch der Stände beim König hatten keinen Erfolg und wurden von diesem lächelnd abgewiesen. Als der Herzog deswegen einige preußische Werber verhaftet ließ, rächte sich der König dadurch, daß er eine Abteilung Husaren nach Mecklenburg entsandte, die eine Anzahl herzoglicher Beamten bei Nacht aus den Betten holten und nach Spandau in Gewahrsam brachten.

Überall suchte Christian Ludwig, ein ruhiger und maßvoller Fürst, die inneren Unruhen zu beseitigen und die Ordnung im Lande wiederherzustellen. Die Städte gewann er bald für sich; die Ritterschaft aber verharrete in feindlicher Stellung zu ihm, besuchte seit 1748 nicht mehr die Landtage und führte ihre Klagen beim Kaiser weiter. Erst als sie dort keinen Rückhalt mehr fand, mußte sie nachgeben.

Auch Mecklenburg-Strelitz hatte viel unter den Wirren des nordischen Krieges zu leiden gehabt. Dort regierte seit 1708 Adolf Friedrich III. (bis 1752). Dieser nahm nach dem Brande des Strelitzer Schlosses (1712) seinen Wohnsitz mehr und mehr in dem Jagdschloß des Dorfes Glienke am Bierker See, wo er 1726 den Bau eines neuen Schlosses begann, das er 1731 bezog. Um dieses entstand, da auch die Landeskollegien sowie die Neubrandenburger Superintendentur dorthin verlegt wurden, sehr schnell das neue Strelitz (Neustrelitz), das bereits 1733 Stadtrecht erhielt. Bald darauf begannen auch im Strelitzschen die preußischen Verbündungen, die oftmals in Menschenräubereien ausarteten. In den letzten Jahren schwach an Körper und Geist beteiligte sich der Herzog nur noch wenig an der Regierung, die von seiner Gemahlin Dorothea Sophie im Bunde mit mehreren Räten geführt wurde. Er starb 1752 kinderlos. Ihm folgte daher sein erst 14jähriger Neffe Adolf Friedrich IV., für den die Mutter noch einige Jahre die Regentschaft behielt.

#### § 41. Der Landesgrundgesetzliche Erbvergleich 1755.

Um den Kämpfen mit den Ständen ein Ziel zu setzen, legte Christian Ludwig diesen auf dem Konvokationstag zu Rostock im Oktober 1754 einen Vertrag vor, der in 25 Artikeln alle Streitigkeiten regelte. Nach langen Verhandlungen, in denen die Ritterschaft nicht weniger als 270 Monate vorbrachte, kam am 18. April 1755 zwischen Fürst und Ständen der Lan-

desgrundgesetzliche Erbvergleich in 25 Artikeln und 530 Paragraphen zustande. In ihm sind nun die Rechte beider Parteien gegeneinander dargelegt.

Am ausführlichsten wurde dabei über die Steuerverhältnisse verhandelt. Die Steuerfreiheit der Ritterschaft blieb bestehen, denn die Ritterhufen sollten nicht zu der ordentlichen Landeskontribution verpflichtet sein. Es handelte sich nur darum, den Umfang der ursprünglich wirklichen Ritterhufen festzustellen, denn die meisten damaligen Rittergüter waren durch Einziehung steuerpflichtiger Bauernhufen stark vergrößert und mit diesen ganz verschmolzen, so daß eine Scheidung von Ritter- und Bauernhufen nicht mehr vorzunehmen war. So wurde denn schließlich die Hälfte eines jeden Rittergutes für steuerfrei, die andere für steuerpflichtig, d. h. als aus ursprünglich steuerpflichtigen Bauernhufen entstanden, erklärt. Man sieht aus dieser Bestimmung, ein wie großes Geschäft die Ritter einstmals durch die Einziehung und besonders das „Legen“ der Bauernehöfe gemacht hatten. Dazu kommt noch, daß überall, wo auf einem Rittergute sich das Verhältnis von Ritterhufen und Bauernhufen urkundlich feststellen ließ, die letzteren bei weitem überwogen.

Ein weiterer Punkt, den die Ritterschaft für sich erreichte, war die Einführung des sog. Terz-Quotensystems, eines völlig unhaltbaren und sozial höchst ungerechten Systems, das einst von der Ritterschaft durch ihren Einfluß bei der hannoverschen Kommission (§ 40) erworben und trotz Widerspruchs der Städte vom Kaiser bestätigt war und darauf beruhte, daß das Land in die drei Hauptteile Ritterschaft, Landschaft und Domanium geteilt wurde und alle drei in Reichtum und Wohlstand gleichgeachtet und gleichmäßig zu allen außerordentlichen Lasten des Landes (Reichs-, Kreis-, Prinzeßinnensteuer, außerordentliche Kontribution u. a.) herangezogen werden sollten.

Von den drei Teilen wurde nun aber das Domanium (in Mecklenburg-Schwerin fast die Hälfte, in Mecklenburg-Strelitz sogar zwei Drittel des Landes) politisch völlig ausgeschlossen und ganz der fürstlichen Willkür preisgegeben; es blieb ohne Vertretung im Landtag. Letzterer wurde, wie es schon gewesen, aus der Ritterschaft (den Rittergutsbesitzern) und der Landschaft (den Bürgermeistern der Städte) gebildet.

Der Landtag findet, wie vorher, abwechselnd in Sternberg und Malchin statt und wird durch die Vertreter der Landesherren (zwei von Schwerin, einer von Strelitz) eröffnet. Mittelpersonen zwischen den Landesherren und den Ständen sind die acht Landräte, je vier aus den früheren Herzogtümern Schwerin und Güstrow); ihr Amt ist lebenslänglich. Die Aufrechterhaltung der Ordnung liegt in den Händen der drei Erblandmarschälle, deren Amt in drei Familien der Ritterschaft (von Lützow auf Eickhof, von Malzhan auf Penzlin, von Hahn auf Pleetz) erblich ist. Den Vorsitz führt der dirigierende Landrat. Ihm zur Seite steht das Direktorium, gebildet aus den drei Erblandmarschällen, den acht Landräten und einem Deputierten der Stadt Rostock. Außerhalb der Landtagszeit wird Ritter- und Landschaft vertreten durch den „engeren Ausschuß“, der zuerst 1622 ins Leben trat (§ 34) und aus zwei Landräten, aus drei Deputierten der Ritterschaft, einem der Stadt Rostock und je einem der drei Boderstädté Güstrow, Parchim und Neubrandenburg besteht.

## 2. Abschnitt: Vom Siebenjährigen Krieg bis zum Ende der Freiheitskriege.

### § 42. Mecklenburg in und nach dem Siebenjährigen Krieg.

Im Jahre 1756 bestieg Herzog Friedrich der Fromme, ein ernster und stiller Mann, den Schweriner Thron. Gleich nach seinem Regierungsantritt begann der Siebenjährige Krieg

(1756—63), in dessen Wirren auch Mecklenburg verwickelt wurde. Der Herzog hatte, zumal mit Rücksicht auf die geringe Wahrscheinlichkeit von Friedrichs Sieg und erzürnt über die noch immer verweigerte Herausgabe der unter Karl Leopold durch Preußen in Pfand genommenen Ämter sowie die vielen preußischen Werbungen und Expressungen in seinem Lande, sich gegen Friedrich den Großen erklärt. Pflegte dieser doch von Mecklenburg zu sagen, das Land sei wie ein Mehlsack, je mehr man darauf klopfe, desto besser stäube er. Auf dem Reichstage zu Regensburg im Januar 1757, wo über die Reichsexekution gegen den Preußenkönig verhandelt wurde, stimmte der Herzog deswegen für diese, während Adolf Friedrich von Strelitz noch zu einem Vermittelungsversuch riet und sich dann neutral verhielt.

Durch das Eingreifen Schwedens in den Krieg gegen Friedrich den Großen spielte sich ein Teil desselben auf mecklenburgischem Boden ab. Größere Schlachten fanden im Lande nicht statt; es kam nur zu kleinen Scharmützeln. Bei einem solchen wurde am 29. August 1760 der mecklenburgische Junfer, spätere preußische Feldmarschall Blücher, der damals in schwedischen Diensten stand, bei Galenbeck bei Friedland durch preußische Husaren des Obersten Belling gefangengenommen.

Gebhard Leberecht von Blücher war am 16. Dez. 1742 zu Rostock geboren. Beim Ausbruch des Siebenjährigen Krieges war er mit einem seiner sechs Brüder vom Vater nach Rügen geschickt. Hier erweckte der Anblick schwedischer Husaren eine solche Kriegslust in ihnen, daß sie sich als Freiwillige in ein Husarenregiment aufnehmen ließen. Nach seiner oben genannten Gefangennahme trat er als preußischer Leutnant zum Bellingschen Korps über.

Wenn somit Mecklenburg von größeren Schlachten verschont blieb und abseits der eigentlichen Kriegsschauplätze lag, so waren die Schrecken des Krieges für das Land keineswegs geringer, im Gegenteil oft noch weit größer als in den Kriegsländern selbst. Die feindlichen Preußen und die bunde-

freundlichen Schweden wetteiferten gleichsam in der Bedrückung von Land und Volk.

Die Räubereien seitens der preußischen Werber sowie die Erpressungen von Geld und Lebensmitteln wurden fortgesetzt und noch gesteigert. Bürger wurden mitten in ihrer alltäglichen Beschäftigung, Bauern hinter dem Pfluge, junge Leute des Sonntags bei ihrem Kirchgang aufgegriffen und zu den entferntesten Regimentern geschickt. Das Vieh wurde den armen Bewohnern aus den Ställen fortgetrieben, den Landleuten die Pferde genommen, so daß sie oftmals ihre Äcker nicht ordnungsgemäß bestellen konnten, und was an Korn und Futter, an Lebensmitteln und Naturalien zu finden war, das wurde auf königlichen Befehl für das preußische Heer beschlagnahmt. Dabei ging es für die Bewohner oftmals nicht ohne Mißhandlungen und Greuelaten ab. Hatten die ersten Werber schon alles fortgeschleppt, so daß die nachfolgenden nichts mehr finden konnten, dann vergriffen sich diese in ihrer Wut an den Menschen selbst und ihrem Hausrat, das sie zerschlugen und mutwillig zerstörten. Aus Angst vor den Werbern eilten die Bewohner wohl in die Wälder und Sumpfe, viele starben vor Hunger und Kälte; andere zogen einen freiwilligen Tod vor. Nicht anders als die Preußen hausten die Schweden im Lande. Auch sie nahmen, wo sie nur konnten, und erwiesen sich keineswegs den Mecklenburgern als Freunde und Verbündete.

Endlich kam im Mai 1762 der Friede zwischen Preußen und Schweden zu stande, in den auch Mecklenburg aufgenommen wurde. Fortan verstummte hier der Kriegslärm, und die Schrecken des Krieges hörten auf. Groß waren allerdings die Verluste gewesen: an 10 000 Rekruten und über 10 Millionen Taler in bar oder Naturalien hatte Mecklenburg an Preußen für den Krieg beisteuern müssen. Das Land war vielfach verödet, die Äcker verwüstet, die Häuser zerstört, Handel und Wandel lahmgelegt und die Bevölkerung verarmt. Bekanntlich hatte Friedrich der Große in seiner höchsten Geldnot minderwertige Münzen, d. h. solche, deren Kurswert weit höher war als der Münzwert, prägen und wertloses Papiergeld ausgeben lassen. Nach dem Kriege wurden nun die Münzen plötzlich auf ihren wahren Wert herabgesetzt; dadurch

erlitten auch in Mecklenburg viele Bewohner große Einbuße, und manche Gutsbesitzer gerieten in Armut und Konkurs. Zu all dem Elend kamen noch Krankheiten und Seuchen unter der Bevölkerung, dazu ein großes Viehsterben, das jahrzehntelang im Lande anhielt.

Trotzdem erholte sich das ausgesogene Land im ganzen recht schnell von den großen Wunden und Schäden des Krieges. Es schien, als wollte sich Friedrichs des Großen Urteil über Mecklenburg tatsächlich bestätigen. Unermüdlich sorgte Herzog Friedrich für die Hebung und Förderung von Land und Volk; überall suchte er Handel und Verkehr, Landwirtschaft und Gewerbe zu verbessern. Wie Friedrich der Große in Preußen, so führte er in Mecklenburg die Kartoffel ein. Seine Hofhaltung schränkte er auf das allernotwendigste ein und ging so seinen Untertanen mit dem besten Beispiel voran. Im Jahre 1768 wurden auch die einst an Hannover verpfändeten acht Ämter für  $1\frac{1}{2}$  Million Taler wieder eingelöst. Ein Jahr darauf hob der Herzog, dem Beispiele Preußens und Badens folgend, die Tortur (Folter) auf, den schlimmsten Zopf in der Rechtspflege aus dem Mittelalter. Er selber nahm seinen Aufenthalt meist in dem von seinem Vater Ludwig begründeten Jagdschlosse Kleinow, wo er sich später Schloß und Kirche erbaute und dann dem Orte seinem Vater zu Ehren den Namen Ludwigslust gab. Letzteres blieb bis zum Jahre 1837 Residenz der Schweriner Herzöge.

Selber ein überzeugter Christ von tiefster Herzensfrömmigkeit war Friedrich ein Anhänger des Pietismus, einer religiösen Richtung, die den ganzen Wert der Religion allein in der praktischen Be-tätigung und in einem frommen Lebenswandel sieht. Eine ganze Anzahl pietistischer Prediger und Lehrer kamen damals nach Mecklenburg und suchten kirchliches Leben zu entfalten. Sie fanden dabei in dem Herzog einen wahren Freund. Allerdings geriet er deswegen in einen heftigen Streit mit der theologischen Fakultät zu Rostock, die völlig orthodox gerichtet war und gegen die Einführung eines neuen, vom Herzog aus Halle, der Hochburg des Pietismus, be-

rufenen Professors Einspruch erhob. Er gründete daher eine neue Universität zu Bützow, die aber nicht zu Ansehen kam und gleich nach seinem Tode 1788 wieder mit Rostock vereinigt wurde. Dennoch hat der Herzog auf dem Gebiet der Kirche und Schule für sein Land höchst segensreich gewirkt und sich mit Recht den Beinamen „der Fromme“ erworben. So veranlaßte er im Jahre 1764 die Herausgabe des Mecklenburgischen Gesangbuches, das bis etwa 1900 im Lande gültig war und auch noch den Grundstock der heutigen verbesserten Ausgabe bildet. 1774 wurden die drei hohen Feiे auf je zwei Tage (statt drei) beschränkt und verschiedene kirchliche Feiertage, wie die Marien- und Aposteltage, dazu auch das Epiphaniasfest (6. Jan.), als solche beseitigt. Im Jahre 1782 begann der Herzog bereits mit der Einführung des allgemeinen Schulzwangs und gründete das erste Lehrerseminar in Ludwigslust.

In Mecklenburg-Strelitz setzte nach dem Siebenjährigen Kriege unter der Regierung des oft allzu milden und herzensguten Herzogs Adolf Friedrich IV. (1752—94) eine fortschrittliche Entwicklung des Landes, verbunden mit einem gewissen materiellen Aufschwung, ein<sup>1)</sup>. Auch hier wurde die Tortur abgeschafft, sodann für die ländlichen Arbeiter, besonders auf den füßlichen Domänen, freie Krankenkassen und sonstige landesherrliche Vergünstigungen getroffen.

Des Herzogs Lieblingsaufenthalt war Neubrandenburg, wo er sich am Markt das noch heute dort befindliche Palais, bald auch ein Schauspielhaus und einen Marstall, sowie auf der Höhe von Belvedere am Tollensee ein Sommerhaus erbaute. An Stelle des letzteren ließ die Großherzogin Marie 1823 das noch heute dort befindliche, im griechischen Tempelstil gehaltene kleine Lustschloß errichten.

### S 43. Zustände in Mecklenburg am Ende des 18. Jahrhunderts.

Trotz der hohen Bestrebungen der beiden Herzöge waren die inneren Zustände des Landes nicht dementsprechend günstig und vorteilhaft.

<sup>1)</sup> Leider hat FRIEDRICH REUTER die Schwächen dieses gutmütigen und leutseligen Fürsten in seinem „Dörlsläufing“ auf ziemlich unverantwortliche Weise karisiert. Er hatte seine Notizen aus z. T. unzuverlässigen Quellen geschöpft und wollte durchaus keine Berichtigung zulassen, nachdem er einmal seinen Plan sich zurecht gemacht hatte.

Die Bauern, vornehmlich die ritterschaftlichen, waren noch immer völlig leibeigen und rechtlos. Sie gehörten zum Grund und Boden, wie das Vieh, das auf ihm groß geworden ist, und das Gerät, mit dem man nach Belieben hantiert. „Was brauchen sie denn weiter als ein Stück großes Brot, eine Kerbe gesalzenen Hering, Kartoffeln, Kohl und was etwa ein kleiner Garten sonst hervorbringt? Können sie sich dabei nur einigermaßen mit einem alten Kleide bedecken, so sind sie hinlänglich verhürt,“ das war die Ansicht eines hannöverschen Kammer- und Finanzrates. Der Schwaaner Amtshauptmann Maneke nennt noch in seiner Denkschrift 1805 die Behandlung der Bauern eine geradezu „viehische“. Konnten sie ihre Abgaben nicht zahlen, so erfolgte zunächst Exekution; half auch die nicht, so wurden sie, wie z. B. die Dambecker Hausleute 1771, mit der Peitsche, dem „Mordinstrument“, durchgeprügelt. Nicht allein auf den ritterschaftlichen Gütern, sondern auch auf den fürstlichen Pachtbößen hatte der Herr meist die Gerichtsbarkeit über die Bauern. Eine solche Behandlung mußte natürlich auf den Charakter der Bauern einwirken. Der Kammerdirektor Wachenhäuser zieht zwischen den mecklenburgischen und sächsischen Bauern 1750 bereits folgenden Vergleich: „Ein sächsischer Bauer hält seine Gebäude in tüchtigem und nettem Stande, weil er sie als sein und seiner Nachkommen Erbe und Eigentum ansieht, ein mecklenburgischer Leibeigener läßt alles mit der größten Gleichgültigkeit einstürzen und niedersfallen.“ Oft ließ letzterer auch wohl seinen Haß auf den Herrn an dessen unschuldigem Vieh aus. Es war ein tiefer, sittlicher Verfall, der infolge der harten Behandlung durch das Bauernvolk ging. Der Büßower Geheimrat von Dörzen faßt 1815 sein Urteil über den Stand der Bauern dahin zusammen: „Sie waren despotisch gedrückt und slavisch entartet.“

Die Ritterschaft, die sich in einen alteingeborenen, schon vor 1572 im Lande vorhandenen, einen rezipierten, nach 1572 eingewanderten Adel, sowie jüngst auch in die Klasse der bürgerlichen Gutsbesitzer teilte und sich demgemäß nach Würde und Rang untereinander abschloß, gewann, obwohl in andern Ländern die beginnende Revolutionszeit alle Privilegien einzelner Stände zu beseitigen suchte, in Mecklenburg noch immer mehr Vorrechte.

Die Städte hatten zwar im Innern oftmals schon ein besseres Aussehen bekommen. In den Seestädten, weniger den kleineren Landstädten, hatte sich ein reger Handel entwickelt. Aber wegen der feuergefährlichen Bauart der Häuser mit Stroh- oder Rohrbedachung hatten alle Städte sehr stark unter großen Feuerbränden

zu leiden. Durchschnittlich alle zwei Jahre wurde im 18. Jahrhundert eine Stadt des Landes ganz oder teilweise durch Feuer zerstört. Eine segensreiche Folge war es daher, daß mit dem Ende des Jahrhunderts die ersten Brandversicherungsgesellschaften im Lande sich bildeten. Wenn auch das Handwerk sich ständig entwickelt und stellenweise „einen goldenen Boden“ gefunden hatte, so wären doch die allerwenigsten Handwerker wohlhabend.

In wirtschaftlicher Hinsicht war Mecklenburg wenig ausgenützt. Es gab im Lande noch große Wälder und Sumpfe; das Roden der ersten und das Trockenlegen der letzteren wurde wenig oder doch nur einzeln gesübt; ganze Strecken Ackerlandes lagen unbearbeitet und unfruchtbar, die Flussläufe waren für den Verkehr sowie den Mühlenbau wenig geregelt, für die Verbesserung der Acker und Wiesen war nichts getan. Die Landwirtschaft wurde auf Grund der unzureichenden alten Dreifelderwirtschaft betrieben. Die Landstraßen waren eng und unsicher. Ganze Scharen von Bettlern und Landstreichern durchzogen zu Fuß, zu Pferde oder auch zu Wagen das Land. Der Verkehr zwischen Stadt und Dorf wurde meist durch die Botenfrau, für weitere Entfernungen durch den Postwagen oder durch Fracht- und Reiseführerwerke vermittelt.

Auf religiös-kirchliche im Gebiete wurde, wie in anderen Ländern, so auch in Mecklenburg der Pietismus durch den Nationalismus verdrängt, bei dem man in Wort und Predigt an die Stelle des Herzens die Vernunft setzte.

Aus dieser Zeit sind noch zwei Mecklenburger zu erwähnen, die sich auf dem Gebiete der deutschen Literatur einen Namen erworben haben: Johann Heinrich Voß und Jakob Engel.

Johann Heinrich Voß, geb. 1751 zu Sommerstorf bei Waren, erhielt seine erste Schulbildung in Penzlin, wohin sein Vater bald nach der Geburt des Sohnes verzogen war. Schon als Knabe zeigte er eine Vorliebe für das Volksärmliche und Idyllenhafte. Wie er selber gern Volksbücher, Volkslieder oder auch die Bibel las, so fand er zur Sommerzeit, besonders bei der Ernte, viel Gefallen daran, die Lieder der Mädchen und Burschen, der Männer und Kinder, sowie auf dem Jahrmarkt die des Leiermannes zu hören. 1766 kam er auf die Lateinschule zu Neubrandenburg, studierte darauf in Göttingen und wurde 1778 Rektor der Schule zu Otterndorf, welche Stellung er bald mit einer bessern in Cottbus vertauschte. Nachdem er 1802 dieses Amt wegen zu vieler Arbeit und geschwächter Gesundheit aufgegeben hatte, begab er sich nach Zena, wo er mit

Goethe bekannt wurde, der ihn dort vergeblich zurückzuhalten suchte. Er nahm vielmehr einen Ruf nach Heidelberg an und ist dort als badischer Hofrat im Jahre 1826 gestorben. Sein dichterisches Gebiet ist, wie sein jugendliches Interesse schon zeigte, das Lied und die Idylle geblieben; unter letzteren sind die bekanntesten „Der siebzigste Geburtstag“ und die „Luise“, das Vorbild für Goethes „Hermann und Dorothea“. Besonders bekannt ist Voß durch seine musterhaften Übersetzungen des Homer und anderer alter Dichter geworden. Goethe selber hat auf ihn den Spruch geschrieben: „Wahrlich, es füllt mit Wonne das Herz, dem Gesänge zu horchen, Ahmt ein Sänger, wie er, Löne des Altertums nach.“ (Xenien.)

Johann Jakob Engel, geb. 1741 zu Parchim, studierte in Rostock, später auch in Bützow Theologie, siedelte dann nach Leipzig über, war darauf eine Zeitlang Professor am Joachimsthaler Gymnasium in Berlin und lebte später abwechselnd in Schwerin und Berlin. Er starb 1802 während eines Besuches bei seiner Mutter in Parchim. Sein bedeutendstes Werk ist sein „Herr Lorenz Stark“, der erste Familienthron von bleibendem Werte.

#### § 44. Wirkungen der Französischen Revolution und die Franzosenzeit in Mecklenburg.

Von der Französischen Revolution (1789—95) sind die beiden mecklenburgischen Länder eine ganze Zeitlang fast gar nicht berührt worden. Zwar wurden Anfang der neunziger Jahre, meist durch fahrende Gesellen und Handwerksburschen, die französischen Freiheitsgedanken auch nach Mecklenburg gebracht und erregten in einigen Städten gelegentlich kleine Unruhen, aber diese wurden bald wieder unterdrückt. Auch an den auf die Revolution folgenden Koalitionskriegen hat Mecklenburg gegen Zahlung einer Geldsumme an das deutsche Reich nicht teilgenommen. Als im Gegensatz zu den meisten andern Ländern, in denen um diese Zeit viel Misstrauen eintrat, in Mecklenburg meist sehr gute Ernten stattfanden, da zog hier sogar ein gewisser Wohlstand ins Land ein.

Die Folge dieser guten Ernteerträge war allerdings eine stetig wachsende Ausfuhr von Lebensmitteln aus Mecklenburg in die umliegenden Länder. Dadurch aber verlor die einheimische

Bevölkerung den Vorteil des billigen Kaufes. Die Preise steigerten sich, und stellenweise kam es zu Unzufriedenheiten unter der Bevölkerung, so z. B. in Rostock im Jahre 1800 wegen der hohen Butterpreise. Als der Rat den Bitten um Herabsetzung des Preises und Einschränkung der Ausfuhr nicht nachkam,rottete sich eine große Volksmenge zusammen und stürmte die großen Butterspeicher. Erst aufgebotenes Militär konnte der „Rostocker Butterrevolution“ ein Ende machen.

In Mecklenburg-Schwerin hatte nach dem Tode Friedrichs des Frommen sein Neffe Friedrich Franz I. (1785 bis 1837) den Thron bestiegen. Dieser erwarb bereits 1787 für eine größere Geldsumme die noch in Pfandbesitz Preußens befindlichen vier Ämter Plau, Eldena, Marnitz und Wredenhagen zurück; dazu nahm er 1803 für die Summe von  $1\frac{3}{4}$  Millionen Taler die schwedische Herrschaft Wismar mit den Ämtern Poel und Neukloster in Besitz mit der Bedingung, daß Schweden nach 100, ev. auch 200 Jahren, das Gebiet gegen Wiedererstattung der gezahlten Pfandsumme nebst Zinseszins zu 3% zurückerobern könne. (Seit dem Jahre 1903 ist das Land als Eigentum an Mecklenburg übergegangen.)

In Mecklenburg-Strelitz war im Jahre 1794 auf Adolf Friedrich sein jüngerer Bruder Karl gefolgt (1794—1816). Auch er bemühte sich, sein Land auf alle Weise zu heben, besonders auf dem Gebiete des Finanz- und Rechtswesens. Zwecks besserer und billigerer Verwaltung wurden eine Anzahl kleinerer Ämter, wie Bergfeld, Sponholz u. a., beseitigt und den Ämtern Stargard, Feldberg u. a. zuerteilt. Durch Ankauf von Rittergütern wurde außerdem die Zahl der großherzoglichen Domänen beträchtlich vermehrt.

Erst mit dem Jahre 1806 wurde auch Mecklenburg in die kriegerischen Unruhen Europas hineingezogen. Nach der Schlacht bei Jena (14. Okt.) suchte sich unter der Führung des Generals v. Blücher ein Teil der von Napoleon geschlagenen preußischen Armee, etwa 20 000 Mann, nach Mecklenburg zu retten. Ihnen folgten die Franzosen unter den Marschällen

Murat, Soult und Bernadotte, dem späteren schwedischen Kronprinzen. Schon am 29. Oktober errichtete letzterer sein Hauptquartier in Fürstenberg; zugleich betrat auch Blücher bei Karwitz bei Feldberg mecklenburgischen Boden, durchzog zunächst das Strelitzer Land und darauf den Südosten des Schweriner Landes, wo sich seine Nachhut unter dem Oberst York in einem meisterhaft ausgeführten Gefecht bei dem Dorfe Nossentin (zwischen Waren und Malchow) den Rückzug (1. Nov.) gegen Bernadotte erkämpfte<sup>1)</sup>. Sodann eilte Blücher über Goldberg, Crivitz und Schwerin auf Lübeck zu, wo er bei dem Dorfe Ratkau nach einer verlorenen Schlacht am 7. Nov. den drei französischen Marschällen sich ergeben musste, „weil er“, wie er sagte, „weder Munition noch Fürage habe“. Die drei Marschälle nahmen nun Besitz von den beiden mecklenburgischen Ländern. Überall begann jetzt wieder das Plündern, Rauben und Bremmen. Alles Hab und Gut wurde den Bewohnern genommen, diese selbst oft von Haus und Hof verjagt. Was die rohen Gesellen nicht mitnehmen konnten, wurde von ihnen zerstochen und vernichtet. Ein Augenzeuge berichtet über die Schrecken der Franzosenzeit folgendermaßen:

„Die Einwohner wurden barbarisch vom Feinde gemäßhandelt, wenn kein Geständnis verborgener Schätze mehr zu erpressen war; Kisten und Schränke wurden zerstochen, alles mutwillig zerstört und die unglücklichen Familien halbnacht verjagt. Väter, denen Rock und Stiefel ausgezogen waren, wurden mit Kindern unter den Armen und auf dem Rücken, Mütter mit wimmernden Säuglingen an der Brust in kalte Hölzungen und unzugängliches Röhricht getrieben. Hier im Dickicht standen auch zum Teil die Pferde und Kühe der armen Geflüchteten. Höhlen unter der Erde bargen vor Sturm und Kälte. Die Wohnungen in den Dörfern standen leer oder waren ein Raub der Flammen geworden. Die Plünderung ward beson-

<sup>1)</sup> Zur Erinnerung an dieses Gefecht wurde 1856 von dem mecklenburgischen Offizierkorps bei Nossentin ein einfaches, aber würdiges Denkmal errichtet. Im Jahre 1906 fand dort in Anwesenheit des Landesherrn die Jahrhundertgedenkfeier statt.

ders auf dem Lande mit empörender Grausamkeit betrieben. Die Marketenderwagen fuhren vor die Haustüren und wurden hoch mit Betten, Leinenzeug, Kleidern, Silbergeschirr und kostbarem Hausrat beladen. Murats Kürassiere schütteten nach vollbrachtem Tagewerk das Geld scheffelweise auf den Scheunendienlen aus, um es nach ungefährtem Augenmaß unter sich zu teilen; ihre gesattelten Pferde standen auf dem Dreschhorn und verdarben die hingebreiteten Lagen. Im Hause, wo die besten Sachen verborgen waren, wurde geschmaust und gezecht; betrunknen lagen die Räuber auf der Erde und drohten das Haus anzuzünden, wenn der nach Wein zur nächsten Stadt geschickte Bote nicht zur rechten Zeit einträfe. Herr und Frau lagen auf den Knien, die Kinder winselnd in einem Winkel."

Es war nächst dem Dreißigjährigen Kriege die schlimmste Zeit, die Land und Volk Mecklenburg erlebt haben. Infolge der von Napoleon im Nov. 1806 von Berlin aus gegen England erlassenen Kontinentalsperre war der Handel Lahm gelegt. Napoleon selber erklärte das Schweriner Land, weil es 1805 russischen Truppen den Durchzug gestattet hatte, für Feindesland. Überall wurde das mecklenburgische Wappen mit dem französischen Adler vertauscht, das Land selber dann unter den französischen Gouverneur Laval gestellt. Der Herzog Friedrich Franz musste am 8. Jan. 1807 das Land verlassen und begab sich noch Altona in dänischen Schuh. Der Herzog Karl von Strelitz wußte sich durch Fürsprache des ihm verwandten Königs von Bayern bei Napoleon dieser auch für ihn getroffenen Bestimmung zu entziehen und konnte sein Land behalten. Infolgedessen hörten hier Raub und Plündereiung mehr und mehr auf; dafür aber durchzogen unablässig französische Truppenmassen nach Ostpreußen zu, wohin Napoleon dem geflüchteten König Friedrich Wilhelm von Preußen und dessen Heer gefolgt war, unter ständigen Einquartierungen das Land, und Tausende Lieferungen an Futterage und Lebensmitteln mußten bei Tag und Nacht an das Hauptquartier des Generals Oudinot, das sich in Friedland befand, abgeführt werden.

So dauerte der Zustand fort bis zum Juli 1807. Da schloß Napoleon mit Preußen und Russland nach den Schlachten bei Preußisch-Eylau und Friedland (Ostpreußen) den Frieden von Tilsit. Auf Betreiben des Zaren Alexander, mit dem Napoleon jetzt in ein freundschaftliches Verhältnis zu treten suchte, um ihn für seine Pläne gegen England zu gewinnen, erhielt nun auch der Herzog Friedrich Franz die Erlaubnis zur Rückkehr in sein Land. Jedoch verblieben in den Seehäfen zur Kontrolle der Kontinental sperre französische Besatzungen, und beide mecklenburgischen Herzöge mußten dem Rheinbund, dessen Protektor Napoleon war, beitreten und Truppen stellen, Schwerin 1900, Strelitz 400 Mann.

Dennoch blieb Mecklenburg auch in den nächsten Jahren von Kriegsstürmen, die das Land immer mehr verwüsteten und an den Rand des Verderbens brachten, nicht verschont. Im Jahre 1809 floh der preußische Major von Schill, der ohne Wissen seines Königs von Berlin aus mit einer Abteilung Husaren und Jäger auf eigene Faust gegen Napoleon zog, um so ganz Preußen zu einer Art Erhebung gegen die Franzosen fortzureißen, vor diesen quer durch Mecklenburg von Dömitz bis nach Ribnitz, indem er dabei von Wismar und Rostock her Hilfe von den Engländern erwartete. Auf Befehl Napoleons sollten die mecklenburgischen Truppen dem kühnen Scharenführer und Vorkämpfer deutscher Freiheit bei Ribnitz den Weg verlegen; der Versuch mißlang. Schill rettete sich nach Stralsund, wo er nach tapferer Gegenwehr im Straßenkampf seinen Tod fand.

Das Jahr 1810 brachte für ganz Deutschland, insbesondere für Mecklenburg, zu all dem bisherigen Unglück noch einen harten Schmerz durch den Tod der erhabenen Königin Luise von Preußen, der Gemahlin des Königs Friedrich-Wilhelm III. und Tochter des Herzogs Karl von Mecklenburg-Strelitz.

Die Flucht mit ihrem Gemahl und ihren Kindern nach Königsberg und Memel vor den nachrückenden Franzosen, sowie der Schmerz über das Elend ihres Volkes in der Zeit der größten Erniedrigung Preußens, in der sie zwar den Mut und die Hoffnung nicht verlor und ihren oft verzweifelten Gemahl zu trösten wußte, hatten doch ihre letzten Kräfte aufgerieben und ihre Gesundheit untergraben. Schon lange von Sehnsucht nach ihrem Vater, ihrer 81jährigen Großmutter sowie ihrer mecklenburgischen Heimat überhaupt erfüllt, reiste sie im Juni 1810 nach Neustrelitz, wo sie jubelnd und begeistert empfangen wurde. Bald folgte auch ihr Gatte; dann gings nach Hohenzieritz. Da aber stellte sich nach einigen Tagen ein Unwohlsein ein, das sich verschlimmere; Lungenentzündung und Herzkrämpfe warfen sie aufs Krankenlager. Am 19. Juli verschied die hohe Dulderin im Kreise der tiefgebeugten Söhnen, betrauert von dem ganzen Volke, das in ihr seinen guten Genius erkannt hatte. Zu ihren Kindern gehören der König Friedrich Wilhelm IV. und sein Bruder, der nachmalige Kaiser Wilhelm I., sowie die spätere Großherzogin Alexandrine von Mecklenburg-Schwerin. Luise ist und bleibt Preußens leuchtender Stern und Mecklenburgs höchster Stolz. Ihre Ruhestätte fand sie in dem Mausoleum zu Charlottenburg.

Im August 1810 kamen neue Truppen und damit neue Unruhen ins Land. Da nämlich trotz der Kontinentalsperre, wie überall, so auch in Mecklenburg im geheimen ein ziemlicher Handel mit England getrieben wurde, so legte Napoleon zur Überwachung seiner Anordnungen neue Besetzungen in die Seestädte. Das ganze Land erfüllte er mit einer Menge Douaniers, d. h. Zollbeamten, die zwar viele Haussuchungen veranstalteten und etwa gefundene englische Waren beschlagnahmten, sonst aber im ganzen gelinde verfuhrten und der Besteckung seitens der Bewohner zugänglich waren. Natürlich erlahmten Handel und Wandel im Lande immer mehr. Rohes Gesindel und viele Räuberbanden machten sich diesen Zustand zunutze, durchstreiften das Land und machten die Wege unsicher. Die wirtschaftliche Lage des Landes wurde immer schlechter, der Kredit hörte auf, und im Jahre 1811 mußten nicht weniger als etwa 80 ritterliche Güter den Konkurs anmelden.

Als dann im Jahre 1811 der Zar Alexander die Kontinentalsperre für sein Land aufhob und Napoleon deswegen den Zug nach Russland begann, da mußten auch die beiden Mecklenburg sich an diesem Unternehmen beteiligen. Eine Menge Truppendiffusen nahmen dem Lande seine letzten spärlichen Vorräte. Zu der gewaltigen Heersäule von etwa  $\frac{1}{2}$  Million Kriegern aller Länder und Nationen, die Napoleon gegen Russland in Bewegung setzte, hatte der Rheinbund etwa 100 000 Mann zu stellen, davon Mecklenburg-Schwerin 1700, Strelitz 400. Unter vielen Tränen sah man im Lande die jungen kräftigen Gestalten dahinziehen; ahnte man doch, daß es für die meisten ein Scheiden auf immer bedeute. So kam es auch.

Die Schweriner und Strelitzer Truppen sammelten sich in Woldegl, zogen dann nach Stettin, wo beide Regimenter dem Davoutischen Armeekorps zugewiesen wurden. Nachdem von Posen aus die Schweriner wegen ungenügender Einkleidung nach Danzig zur dortigen Besatzungsarmee abkommandiert waren und unter harter Arbeit und großen Strapazen dort acht schwere Wochen verbracht hatten, bis Nachsendungen von der Heimat eintrafen, ging der Zug weiter, nach Russland hinein. Von nun an gehörten die Mecklenburger zur Nachhut der großen Armee unter dem Marschall Victor. Ein Teil der Strelitzer gelangte bis Moskau, die übrigen kamen nur bis Dorogobusch am Dnepr, etwa 400 km vor Moskau. Da kam schon die Nachricht von dem Unglück Napoleons und dem Brande Moskaus. Der Rückzug begann, und unter den schlimmsten Strapazen, der furchtbaren Kälte, dem quälenden Hunger, besonders aber durch die Katastrophe beim Übergang über die Berezina, wo die Brücken brachen und Zahltausende der großen Armee in den eisigen Fluten ihren Tod fanden, schrumpfte das einst so gewaltige Heer zu etwa Einzehntel zusammen. Verhungert und fast erfroren, dazu halb nackt kamen nur spärliche Reste des Heeres als wahre Jammergestalten aus Russland nach Deutschland wieder zurück.

Von den 1700 Schweriner Truppen gelangten am 21. Dez. 35 Mann, Offiziere und Mannschaften, nach Königsberg und von da im Januar 1813 nach Mecklenburg; von den 400 Strelitzer

liheren kehrten nicht viel mehr heim: schwache, wankende Gestalten, bleich und abgezehrt. Später kamen etwa noch 80 Mecklenburger aus russischer Gefangenschaft zurück.

### § 45. Mecklenburgs Teilnahme am Befreiungskriege.

Die Niederlage Napoleons in Russland hatte in Deutschland, vornehmlich in Preußen, eine allgemeine Erhebung gegen den Unterdrücker Europas zur Folge. Die Herzöge von Mecklenburg gehörten zu den ersten, die sich dieser Erhebung anschlossen. Nachdem schon Ende Februar die russische Vorhut unter Lettenborn in einzelnen Städten Mecklenburgs, wie Neubrandenburg, Penzlin u. a. erschienen war und infolgedessen die französischen und die Rheintruppen sowie die vielen Douaniers das Land verlassen hatten, sagten sich die beiden Herzöge Friedrich Franz und Karl als die ersten vom Rheinbund los. Am 25. und 30. März erließen sie nach dem Vorbilde des preußischen Königs Aufrufe zur Bildung von Freiwilligenkorps. Die Aufrufe wurden von den Kanzeln verlesen und fanden überall begeisterten Widerhall.

Hunderte von jungen Leuten strömten, besonders von den höheren Schulen, herbei, aus Neubrandenburg z. B. fast die ganze erste Klasse des Gymnasiums samt ihrem Lehrer, dem Konrektor Milarch. Selbst vierzehnjährige Knaben meldeten sich zur Fahne und vergossen Tränen, wenn sie ihrer Jugend wegen abgewiesen werden mußten. Auch eine Frau, Namens Auguste Krüger, die Tochter eines Ackerbürgers in Friedland, trat verkleidet in ein preußisches Regiment ein und kehrte, nachdem sie den ganzen Feldzug mitgemacht hatte, mit dem eisernen Kreuz und dem russischen St. Georgsorden geschmückt, glücklich wieder heim. Aus allen Ständen wurden Geld, Wertsachen, Pferde, Korn u. a. zur Ausrüstung der Truppen beigefteuert. Schnell wurden neue Regimenter gebildet, deren Mitglieder sich auf eigene Kosten ausrüsteten, im Schwerinschen neben dem alten Militär zwei Jägerregimenter zu je 600 Mann, eines zu Fuß, eines zu Pferd, im Strelitzschen ein Husarenregiment von 480 Mann nebst 60 freiwilligen Jägern. Zur Ausrüstung dieser C-Husaren hatten der Herzog Karl sein ganzes Silbergeschirr, die Zünfte viele

Becher und Schilde, die Ritter und Städte ganze Summen Geldes hergegeben.

Schon im März war der Oberst Tettenborn mit seinen Kosaken, bei denen sich auch die Schweriner Truppen befanden, den Franzosen bei Hamburg entgegengezogen, das von den Feinden geräumt war. In der Nacht vom 8. auf 9. Mai kam es auf der Elbinsel Wilhelmsburg zum harten Kampf. Trotz tapferer Gegenwehr mußten die Russen und Mecklenburger den von den Dänen unterstützten Franzosen schließlich weichen und Hamburg preisgeben, das nun von dem Marschall Davout besetzt und hart behandelt wurde. Im Juni wurde auf dem Hauptkriegsschauplatz in Sachsen zwischen den Verbündeten und Napoleon der Waffenstillstand zu Pöischwitz geschlossen, währenddessen aber, wie dort, so auch in Mecklenburg weitere Rüstungen betrieben wurden. Die mecklenburgischen Truppen wurden nun dem schwedischen General von Begefäck zugeteilt, der zusammen mit dem hannöverschen General Wallmoden den rechten Flügel vom Heere des schwedischen Kronprinzen (ehemaligen französischen Marschalls) Bernadotte bildete. Bei dem Corps Wallmoden befand sich auch das Lüdzowsche Freikorps, das sich nach seiner Niederlage bei Rügen (unweit Lüzen in Sachsen) in Mecklenburg wieder gesammelt hatte und neu organisiert war<sup>1)</sup>.

Nach Ablauf des Waffenstillstandes am 16. August stand Wallmoden mit dem Groß seines Heeres in und um Wittenburg; einzelne Corps schoben sich bis nach Boizenburg und Lauenburg vor; Begefäck dagegen stand mit seiner Abteilung nördlich des Wallmodenschen Heeres, besonders in und um Grevesmühlen bis hin nach Ratzeburg und Lübeck. Am 17. August begann der Marschall Davout den Vormarsch von Hamburg aus, drängte den Wallmoden bis Hagenow und Neustadt zu-

<sup>1)</sup> Der Sammelplatz der Lüdzowschen Jäger war Wittenburg.

rück und nahm über Boizenburg und Wittenburg seinen Weg nach Schwerin, wo er am 23. einrückte. Da erhielt Wallmoden vom Kronprinzen Bernadotte den Befehl, unverzüglich mit dem Gros auf Berlin zurückzugehen; nur die Lettbornschen Reiter und das Lützowsche Korps sollten zurückbleiben. Diese beiden Abteilungen mussten nun den Rückzug der Hauptmacht maskieren. Sie umschwärmt die Franzosen bei Schwerin, und tagtäglich kam es zwischen den Lützowern und einigen französischen Abteilungen zu kleinen Gefechten.

Am bedeutendsten ist das Gefecht bei Rosenberg am 26. Aug. 1813, in dem der bekannte Dichter Theodor Körner seinen Tod fand. Am 25. Aug. nämlich erhielt Lützow den Auftrag, mit hundert Husaren und ebensoviel Kosaken im Rücken der Feinde einen Streifzug zu vollführen. Spät abends erreichte er den Flecken Gottesgabe zwischen Schwerin und Gadebusch und ließ hier bivakieren. Sein Adjutant Theodor Körner verbrachte mit andern Offizieren den Abend im Herrenhause. Er setzte sich ans Klavier, und bald erschollen seine Kriegslieder in der Runde, besonders auch das Schwerterlied: „Du Schwert an meiner Linken“, das er erst tags zuvor gedichtet hatte. Um 2 Uhr nachts ließ Lützow aussitzen und setzte seinen Streifzug fort. Gegen 7 Uhr morgens gewahrte man bei Rosenberg einen von 2 Kompanien feindlicher Infanterie begleiteten Transport von 38 Wagen mit Munition und Lebensmitteln. Sogleich ließ Lützow angreifen; allen voran sprengte Theodor Körner mit den Worten: „Von den Burschen darf uns keiner entkommen.“ Ohne das Signal zum Sammeln zu beachten, das Lützow nach Erbeutung der Wagen gab, verfolgte Körner die Feinde ins Gebüsch. Plötzlich durchbohrte ihn eine Kugel, und mit den Worten: „Da hab ich auch einen, aber es schadet nichts“ sank er, erst 22 Jahre alt, tot zu Boden. Kurz vorher, schon beim Morgengrauen, hatte er seinem Schwerterlied noch die letzte Strophe hinzugefügt:

„Nun laßt das Liebchen singen,  
Daz helle Funken springen!  
Der Hochzeitsmorgen graut,  
Hurra, die Eisenbraut,  
Hurra!“

Seine Kameraden legten seine Leiche auf einen Wagen und führten sie nach dem fünf Meilen entfernten Dorfe Wöbbelin,

wo Lützow sein Lager hatte. Hier wurde er am andern Tage unter einer großen Eiche, unter der er sich noch tags zuvor nach einem kurzen, erquickenden Schlaf in einer gewissen Vorahnung seines baldigen Schlachtentodes seine Ruhestätte gewünscht hatte, von seinen trauernden Krieggefährten begraben. Die Stätte wurde später dem Vater Körners als Familienbegräbnis angewiesen. Der Platz, auf dem nun auch die Eltern und die Schwester Theodor Körners sowie einige seiner Kampf- und Todesgefährten ruhen, ist zu einer des Dichters würdigen Ehrenstätte gestaltet und bewahrt noch manche Denkmürdigkeiten an den größten Freiheitssänger und Kämpfer.

Unterdessen hatte sich auf dem Hauptkriegsschauplatz die Lage Napoleons zu seinen Ungunsten verändert. Am 23. Aug. war sein Marschall Daudinot bei Großbeeren und gleich darauf bei Hagelberg völlig geschlagen. Diese Ereignisse wirkten auch auf den mecklenburgischen Kriegsschauplatz ein. Der Rückzug Wallmodens wurde bereits in Grabow abgebrochen. General Begegack schlug zugleich am 28. August die Franzosen bei Retschow (bei Kröpelin) und trieb sie bis Wismar zurück. Hier zeichneten sich die freiwilligen Jäger so sehr aus, daß der General nach der Schlacht beim Vorbeimarsch den Hut vom Kopfe zog, solange bis der letzte Mann vorüber war. Anfangs September räumte Davout Mecklenburg, und nach der Schlacht bei Leipzig zog er dann nach Hamburg, die Dänen dagegen nach Holstein ab. Wallmoden folgte. Es kam jetzt nur noch zu kleineren Schermühseln, so besonders am 1. Okt. bei Schlagbrügge, am 10. Dez. bei Sehestedt, wo beide male durch das tapfere Eingreifen der mecklenburgischen Jäger, wenn auch unter großen Verlusten, der feindliche Angriff zurückgewiesen wurde. Am 14. Januar 1814 folgte dann der Kieler Friede, der dem holsteinisch-mecklenburgischen Feldzug ein Ende machte. Sogleich zogen die Schweriner Truppen unter dem Erbprinzen Friedrich Ludwig mit nach Frankreich zum Kampf gegen Napoleon. Doch kamen sie nur bis in die Gegend von Aachen, nahmen noch an der Belagerung

der Feste Jülich teil, kehrten dann aber anfangs Juli in die Heimat zurück.

Während so die Schweriner Truppen an den großen Ereignissen des Freiheitskrieges nicht beteiligt waren, war es den Strelitzern vergönnt gewesen, an der Besiegung Napoleons direkt mit zu wirken. Die Strelitzer C-Husaren nebst ihren freiwilligen Jägern hatten Ende Juni Neustrelitz verlassen und waren über Berlin, Frankfurt a. O. auf Breslau zu zum schlesischen Heer unter Blücher gezogen, wo sie in die vom Prinzen Karl von Mecklenburg geführte zweite Brigade des Würtzchen Korps eingestellt wurden. Sie nahmen fortan an den kriegerischen Ereignissen der schlesischen Armee teil.

Bei Goldberg (23. Sept.) erwarben eine ganze Anzahl Husaren und Jäger wegen ihrer Tapferkeit das eiserne Kreuz; der Prinz Karl selber stürmte, mit der Fahne in der Hand, gegen die Feinde an; an der Katzbach (26. Sept.) eroberten sie eine feindliche Batterie und trugen mit ihrem Führer zur Entscheidung der Schlacht bei; das gleiche wiederholte sich bei Wartenberg (3. Okt.); bei Möckern (16. Okt.) im Kampf um Leipzig, wo der Prinz verwundet wurde, erbeutete der Husar Timm einen Adler der französischen Kaisergarde, dessen Karree die Strelitzer durchbrachen und niederschleben. Es ist der einzige Gardeadler, der im ganzen Feldzug in die Hände der Verbündeten fiel. Dann rückten sie mit vorwärts zur Verfolgung der Feinde. Am 2. Januar gings bei Naub über den Rhein, und nun waren sie wieder bis Paris hin an fast allen Schlachten des Würtzchen Korps rühmlichst beteiligt. Erst im März 1815 trafen sie wieder in der Heimat ein. Doch schon drei Monate später, am 16. Juni, rückten sie bereits zum zweiten Male gegen den von Elba zurückgekehrten Kaiser Napoleon aus, kamen aber erst nach der Schlacht bei Waterloo am Rhein an und konnten nur noch zu Festungsdienssten verwendet werden. Im Dezember kehrten sie nach Neustrelitz zurück. Im März 1816 wurde das Regiment aufgelöst. Seine Standarte mit dem eisernen Kreuz erster Klasse, das ihm als Zeichen der Anerkennung für die tapfere Führung im Kriege von König Friedrich Wilhelm III. verliehen war, wird noch heute im Schloß zu Neustrelitz aufbewahrt.

So hatte Mecklenburg mitgeholfen, das Joch Napoleons abzuschütteln. Auf dem Wiener Kongreß 1815, an dem die

durch Napoleons Herrschaft völlig veränderten europäischen Angelegenheiten wieder geregelt wurden, war auch Mecklenburg vertreten. Beide Länder erhielten einen kleinen Teil von der französischen Kriegsentschädigungssumme; dann wurden sie zu Großherzogtümern erhoben, und hinsichtlich ihrer Verfassung ward in der Wiener Schlafakte festgesetzt, daß die auf Verträgen, bestehenden Einrichtungen und Rechten beruhende landständische Verfassung Mecklenburgs von Bundes wegen eine Abänderung in bezug auf ihre Grundsätze oder ihren Bestand nicht zu gewärtigen habe. Ein Gesetz vom 28. Nov. 1817 bestimmte sodann, daß bei Streitigkeiten zwischen Fürst und Ständen ein von jedem Einfluß der Parteien unabhängiges, vom Bundestag zu Frankfurt sanktioniertes Schiedsgericht entscheiden sollte.

### 3. Abschnitt:

## Mecklenburg in der neuesten Zeit, seit 1815.

### § 46. Die Zeit der Restauration.

Wie überall, so waren auch in Mecklenburg zunächst viele Kriegsschäden zu beseitigen. Städte und Dörfer waren zum Teil zerstört, das Land verwüstet, die Bevölkerung verarmt, nun galt es, durch eine ruhige Friedensarbeit alles verlorne wieder zu ersezten. Beide Großherzöge, in Schwerin Friedrich Franz I. (bis 1837), in Strelitz Georg (1816—60), waren unermüdlich tätig für die Hebung und Förderung ihres Landes auf fast allen Gebieten und Zweigen staatlichen sowie bürgerlichen Lebens.

Nachdem schon 1812 das Gendarmeriewesen begründet worden war, wurde nun hinsichtlich der Rechtspflege Mecklenburg-Schwerin in drei Jurisdiktionsbezirke, Rostock, Schwerin und Güstrow, eingeteilt und in den drei Städten ein oberer Gerichtshof, die sog. Justizkanzlei (heute Landgericht), geschaffen (1818). Med-

lenburg-Strelitz erhielt eine solche in Neustrelitz. Als oberster Gerichtshof für beide Länder wurde das Oberappellationsgericht zu Parchim (heute Oberlandesgericht zu Rostock) geschaffen. Besondere Sorge wandten die Großherzöge sodann dem Schulwesen zu. Im Schwerinschen wurde die Domsschule zu Schwerin (1818) und die Lateinschule in Parchim (1827) zum Gymnasium erhoben. Das Strelitzer Lehrerseminar wurde 1819 von Neustrelitz nach Mirow verlegt. Eine ganze Anzahl Volkschulen (Stadt- und Landschulen) wurden gegründet oder verbessert und in der Person des Ludwigs-lüter Rektors Meyer ein Schulrat geschaffen, dem die spezielle Ordnung des Schulwesens im Schwerinschen oblag. Leider blieb der auch heute noch bedauerliche Unterschied zwischen ritterschaftlichem und domanialem Schulwesen von Bestand, da der Einfluß der Landesherren auf die Ritterchaft verfassungsgemäß stark beschränkt war. Die Ritter vertraten noch häufig den Standpunkt, daß ein möglichst ungebildeter Tagelöhner für sie der beste und willsfähigste Arbeiter sei. Die Landwirtschaft sowie Handel und Wandel wurden durch Verbesserung des Kredits (Gründung eines wirtschaftlichen Kreditvereins), durch Regelung des Hypothekenwesens (Einführung einer Hypothekenordnung), sowie Errichtung einer Domänenbrandkasse u. a. mehr gehoben; die Landwirtschaftsgesellschaft zur Veredelung der Produkte und Bildung der ländlichen Bevölkerung wurde landesherrlich bestätigt und geschützt. In verschiedenen Städten wurden bestimmte Märkte angeordnet, so in Güstrow ein Wollmarkt, in Woizenburg und Grabow ein Buttermarkt. 1826 wurde die erste durch Mecklenburg führende Chaussee, die Berlin-Hamburger, gebaut. Bald folgte ihr eine ganze Anzahl anderer. Die sonstigen Verkehrswege wurden verbessert, die Flußläufe reguliert und schiffbar gemacht, 1826 der Havel-Elde-Stör-Kanal, 1839 der Schiffahrtskanal von Neustrelitz südlich durch die Havelseen eröffnet.

Am bedeutsamsten aber erscheint das Gesetz vom 18. Jan. 1820, das die Aufhebung der Leibeigenschaft und Erbuntertänigkeit der Bauern bestimmte. In Preußen war sie bereits 1807 angeordnet. Auch Friedrich Franz I. hatte schon 1808 auf dem damaligen Konvokationstag zu Rostock eine solche vorgeschlagen; die Stände aber hatten, selbst auf wiederholte Erklärung seitens der Regierung, dazu geschwiegen. Erst 1815, nach den Freiheitskriegen, trat die Landschaft der

Angelegenheit näher und forderte auch die Ritterschaft dazu auf. „Es wird notwendig sein, daß man die Sklavenfesseln löse, an die der Arbeiter mit den großen Gutsbesitzungen noch immer gebunden ist. Überdem, ist es noch länger zu dulden, daß der Mensch als Lasttier zur ungemeinsenen Frone verhandelt werde?“ So hatte sogar die Landschaft gesprochen. Es muß danach die Sklaverei der Bauern eine sehr schlimme gewesen sein. Der Gedanke ihrer Befreiung aus den Fesseln aber ist als die edelste und sittlich höchste Folge der Befreiungskriege zu bezeichnen. Schon 1816 war einer vom ältesten eingeborenen Adel Mecklenburgs, der Erblandmarschall Ferdinand von Malzahn auf Benzlin, mit gutem Beispiel vorangegangen und hatte am 16. Oktober, dem Jahrestag der Schlacht bei Leipzig, auf seinen Gütern die Leibeigenschaft aufgehoben. Auf dem Landtag zu Sternberg wurde sie 1819 für das ganze Land beschlossen und ein Jahr darauf am genannten Termin durch Landesgesetz mit Wirkung von Ostern 1821 ab proklamiert. Doch sollten in den Jahren 1821 bis 1825 jedes Jahr nur ein Viertel der Gutsbauern und Tagelöhner mit halbjähriger Kündigungsfrist kündigen oder gekündigt werden können. Durch diese Bestimmung wurde die sog. Freizügigkeit, wie sie heute im ganzen deutschen Reich besteht, zunächst beschränkt; und das war nötig, um einer plötzlichen allgemeinen Landflucht, die für die Landwirtschaft einen gewaltigen Schaden gebracht hätte, vorzubeugen.

So waren die Bauern dem Gesetze nach frei. Doch muß man dabei genau zwischen den ritterschaftlichen (Gutstagelöhnern) und den Domanialbauern unterscheiden.

In der Ritterschaft änderte sich in Wirklichkeit das Dienstverhältnis des Bauern zum Grundherrn oder Pächter fast gar nicht. Bestimmte doch das obige Gesetz, daß derjenige, dem sein Gutsherr die Wohnung (d. h. Stellung) gekündigt hatte, wenn er anderwärts keine gefunden hatte, gerichtlich sollte aus-

geworfen und dennächst mit den Seinen als Heimatloser ins Landarbeitshaus abgeliefert werden. Da dieses aber bald von Heimatlosen überfüllt wurde, so wurde die Bestimmung dahin abgeändert, daß dem Ausgeworfenen durch die Obrigkeit ein Obdach als Schutz gegen die Witterung angewiesen werden solle, wofür aber der betreffende dem Gutsherrn zu Dienst und Arbeit verpflichtet sei. Eine Frau, so erzählt Böll, lagte ihm unter Tränen, daß ihrem Mann, einem 78jährigen Schäfer, vom Gutsherrn rücksichtslos die Wohnung gekündigt sei. Ein Arbeiter bat seinen Herrn, ihn lieber zu peitschen und zu mätern, als ihm den gefürchteten Kündigungsschein zu geben. Wollte also der Gutstagelöhner nicht heimatlos werden und alles verlieren, so mußte er sich auch weiterhin dem Willen und den Launen des Gutsherrn unbedingt unterwerfen. Er war im Grunde wieder, was er früher gewesen: Leibeigener. Eine Beseitigung solcher Zustände konnte nur durch Regelung des Armenwesens, des Heimatrechtes u. a. mehr erzielt werden. Schon die Regierungsverordnung vom 21. Juli 1821 schlug diesen Weg ein. Aber obgleich sechs Jahre hindurch ein stets den Wünschen der Stände gemäß abgeänderter Entwurf diesen vorgelegt wurde, so scheiterten doch alle wohlgemeinten Bestrebungen der Regierung schließlich im Jahre 1827 an dem Widerstand der Ritterschaft, die immer mehr Zugeständnisse forderte und, wie die Regierung sagte, wieder „fast gänzlich freie Hand gegen ihre Bauern erhalten“ wollte. Die Folge war denn eine mit jedem Umzugstermin wachsende Abwanderung der ländlichen Arbeiter von den ritterschaftlichen Gütern und ein Zuzug dieser ins Domänum.

Im Domänum war die Entwicklung der bäuerlichen Verhältnisse auf Grund der genannten Verordnung vom 21. Juli 1821 eine weit günstigere. Ein zweijähriger Aufenthalt an ein und demselben Orte (sowohl in der Stadt wie auf dem

(Landes) verlieh den Bewohnern mit eigenem Herd oder selbständigem Gewerbe, sowie auch denen, die von ihrem Vermögen lebten, das Heimatrecht. Bei den Dienstboten jeglicher Art allerdings war dazu ein fünfzehnjähriger Aufenthalt oder die „mit Erlaubnis der Obrigkeit vollzogene“ Heirat nötig. Diese Bestimmungen wurden dann im Verlauf der Zeit in vieler Hinsicht, vornehmlich auch betreffs der Heiratsklausel, verbessert. Eine zweite Verordnung war die vom 4. April 1822, betreffend die Separation der Bauernhäuser und ihrer Vererbtpachtung. Durch die Separation wurde die bisher gemeinschaftliche Dorfflur in völlig abgegrenzte und einheitlich zusammenhängende Einzelgrundstücke zerlegt. Bisher war der Feldbau eines Dorfes gemeinsam betrieben und zwar meist auf Grund der Dreifelderwirtschaft, nach der die ganze Dorfflur in drei große Schläge geteilt war. Von diesen war abwechselnd der eine mit Sommeraat, der andere mit Winteraat bestellt, während der dritte brach lag. Jeder Bauer hatte zur Bewirtschaftung einen Teilstreifen von jedem der drei Schläge, also insgesamt drei voneinander getrennte Streifen. Durch die Separation aber wurde nun der Anfang zu einer vernünftigen selbständigen Bewirtschaftung des Landes gelegt. Durch die Vererbtpachtung ging zudem der nunmehr geschaffene Kleingrundbesitz, in einen fast freien Erbbesitz von Bauernfamilien über. Die entfernten Äcker einer Dorfflur wurden häufig für kleinere Büdner oder Häusler abgeschnitten. Jahrzehntelang hat es allerdings noch gedauert, bis die letzte großartige Agrarreform durch Friedrich Franz II. vollendet wurde (s. im folg.). Mecklenburg-Strelitz schloß sich unter der Regierung des milden und künstliebenden Großherzogs Georg bald all diesen Einrichtungen und Verordnungen an.

Was im Gegensatz zu dem platten Lande die Städte betrifft, so begann hier gleich nach den Freiheitskämpfen eine

Entwicklung einzusezen, die auf Regelung und Verbesserung der Stadtverfassungen abzielte. Wegen verworrener Zustände auf dem Gebiete des städtischen Rechnungswesens ließen von den Bürgerschaften verschiedener Städte bei der Landesregierung Beschwerden über die städtische Verwaltung ein. Im Jahre 1823 erschien denn auch ein landesfürstlich bestätigter Entwurf „zu einer Stadtverfassung“, demgemäß „die Bürgerrepräsentanten in allen Stücken die ganze Bürgerschaft vertreten und der Magistrat mit ihnen (oder auch einem Ausschuss von fünf ihrer Mitglieder) rechtsgültig für die Bürgerschaft beschließen solle“. Doch kam es auf diesem Gebiete zu keiner einheitlichen Entwicklung. Die von Frankreich her sich auch nach Deutschland verbreitende Julirevolution 1830, die sonst in Mecklenburg wenig Widerhall fand, rief in einigen Städten Demonstrationen gegen die autokratische Regierung der Magistrate hervor; infolgedessen wurden an manchen Orten, wie Schwerin, Parchim u. a., freisinnige Stadtverfassungen eingeführt, die den Bürgerrepräsentanten größere Rechte einräumten. Doch trat schon bald wieder vielfach eine Einschränkung, bzw. ein Rückschritt in dieser Entwicklung ein. In dem Revolutionsjahr 1848 begannen die Kämpfe von neuem (s. später).

Im Jahre 1837 starb Friedrich Franz I., der durch seine persönliche Liebenswürdigkeit und sein leutseliges Wesen der Liebling seines Volkes geworden war. Ihm folgte sein Enkel Paul Friedrich (1837—42), der mit einer Tochter der Königin Luise, Alexandrine, einer Schwester Kaiser Wilhelms I., vermählt war.

Der neue Herrscher verlegte sogleich beim Regierungsantritt seine Residenz von Ludwigslust nach Schwerin und begann den Ausbau dieser Stadt durch zahlreiche neue Anlagen und Gebäude; ein ganz neuer Stadtteil westlich vom Pfaffenteich wurde von ihm begründet und nach ihm als „Paulstadt“ benannt. Durch Anlegung des „Paulsdamms“ mitten durch den langgestreckten,

an dieser Stelle sich verengenden Schweriner See wurde eine kurze und leichte Verkehrsstraße nach den östlich vom See gelegenen Städten und Orten geschaffen.

Das Oberappellationsgericht wurde von Parchim nach Rostock verlegt, in Dreilüggen eine Landesstrafanstalt (1839), in Ludwigslust eine Taubstummenanstalt und in Schwerin eine Militärbildungsanstalt begründet; dazu kamen eine ganze Menge Verordnungen betreffend Heimatrecht, Synoden der Geistlichen, Prozeß- und Kriminalverfahren, Prüfung und Ausbildung der theologischen und juristischen Kandidaten, den Verkehr fremder Handlungstreisender, das Wandern der Handwerksburschen und vieles andere. Das bisherige Privattheater in Schwerin wurde zum Hoftheater erhoben, das Postwesen verbessert und der Bau von Chausseen und Landstraßen in Angriff genommen. Besondere Fürsorge widmete der Großherzog dem Zustandekommen der Hamburg-Berliner Bahn zu, die auch mecklenburgischen Boden durchschneidet und die erste Eisenbahn im Lande bildete. Tatkäfig förderte er deswegen die Verhandlungen über den Abschluß eines Staatsvertrages zwischen Preußen und Mecklenburg, der im November 1841 zustande kam. Dagegen scheiterten die Verhandlungen zwischen den Großherzögen und den Ständen über den Anschluß beider Länder an den deutschen Zollverein. Für Künste und Wissenschaften zeigte Paul Friedrich ein reges Interesse durch die häufige Teilnahme an wissenschaftlichen Versammlungen und musikalischen Festvorstellungen.

So ist seine, wenn auch kurze Regierung doch zum großen Segen für das Land gewesen. Im Februar 1842 zog er sich gelegentlich einer Feuersbrunst in der Residenz, zu deren Dämpfung er, wie so oft, auch diesmal, doch in zu leichter Kleidung bei naßkaltem Wetter, herbeigeeilt war, eine starke Erkältung zu. Die Krankheit verschlimmerte sich zunehmend, und schon am 7. März raffte ihn der Tod dahin.

Erst 19 Jahre alt bekam sein Sohn Friedrich Franz II. (1842—83) die Regierung des Landes.

Dieser siedelte sogleich in das auf einer Insel des Schweriner Sees an Stelle der alten Wendenburg gelegene alte Schloß der Herzöge über und begann 1845 den Durch- und Neubau des prächtigen Residenzschlosses im französischen Renaissancestil. Ein Jahr darauf erfolgte die feierliche Eröffnung der Hamburg-Berli-

ner Eisenbahn, gleich darauf auch diejenige der ersten rein Mecklenburger Staatsbahn, der Strecke Schwerin-Hagenow, der sich bald die Linien nach Wismar, Güstrow, Rostock u. a. anschlossen. Fast gleichzeitig wurden auch die ersten Telegraphenlinien im Lande gelegt.

### § 47. Das Jahr 1848 und seine Folgen; Verfassungskämpfe.

Die Ereignisse des Jahres 1848, eingeleitet durch die Pariser Februarrevolution, konnten auch an Mecklenburg nicht spurlos vorübergehen. In verschiedenen Städten kam es zu Unruhen; überall wurde in Vereinen, Versammlungen und auch in Adressen und Deputationen an die Großherzöge das Verlangen nach einer konstitutionellen Verfassung laut. Dies war allerdings nicht neu in Mecklenburg. Schon auf dem Landtage zu Sternberg 1847 hatte der Gutsbesitzer Pogge-Roggow bereits den Antrag auf Einführung einer solchen gestellt. An vielen Orten bildeten sich sog. Reformvereine, deren Beschlüsse Forderungen enthielten, wie Teilnahme des Volkes an der Regierung und Gesetzgebung im Staate, das Recht freier Vereinsbildung, Schwurgerichte, Pressefreiheit, Volksbewaffnung u. a. mehr. Die Großherzöge wurden mit Petitionen und Deputationen überhäuft. Um die erhitzten Gemüter zu beruhigen, bestimmten sie (in Schwerin am 16., in Strelitz am 19. März) die Aufhebung der Zensur und die Einführung der Pressefreiheit, und am 23. März erklärte Friedrich Franz, einige Tage darauf auch Georg, einen Landtag zwecks Änderung der Verfassung einberufen zu wollen; auf diesem sollten auch die übrigen Wünsche des Volkes gebührende Rücksicht finden.

Unterdes hatte die Revolution in Berlin am 18. und 19. März ihren Höhepunkt erreicht. Der Prinz, spätere Kaiser Wilhelm, dem man mit Unrecht die Schuld an allem Unheil gab, hatte auf Befehl des Königs Berlin verlassen und nach London eilen müssen. Sein Weg führte ihn auch durch Mecklenburg. Als man in Grabow

von seiner Anwesenheit in einem dortigen Gaffhof vernahm, zog eine erregte Volksmenge, in dem Glauben, der Prinz werde von hier aus die Bahn nach Hamburg benutzen, zum Bahnhof, um ihn zu fangen. Der Prinz aber war bereits weiter auf der Fahrt nach Ludwigslust, von dort nach Hagenow, woselbst er erst die Bahn bestieg.

Am 26. April wurde der neue Landtag im Dom zu Schwerin eröffnet. Ihm wurden drei großherzogliche Reskripte vor gelegt: 1. die Auflösung der bisherigen Landesvertretung; 2. die Annahme einer neuen Ständeeinrichtung auf Grund von Wahlen im ganzen Lande; 3. der unveränderte Fortbestand der sonstigen staatsrechtlichen Verhältnisse des Landes bis zu einer Neuordnung derselben durch die Großherzöge im Bunde mit der neuen Landesvertretung. Die Sitzungen wurden im Konzertsaale des Hoftheaters abgehalten. Die Propositionen wurden nach langen Debatten schließlich von den Ständen angenommen und der Landtag bereits am 17. Mai wieder geschlossen. Dann sollten die Wahlen zu dem neuen Landtage (der Abgeordnetenkammer) beginnen. Doch vergingen über den Vorbereitungen dazu bereits mehrere Monate.

Indessen war am 18. Mai die konstituierende deutsche Nationalversammlung, das Frankfurter Parlament, zusammengetreten, das über eine deutsche Reichsverfassung und die Wiederherstellung eines deutschen Kaiserreichs beraten wollte. Mecklenburg-Schwerin entsandte dazu sieben Abgeordnete. Überall im Lande aber steigerte sich die Aufregung; es kam zu Auffänden, die besonders durch aufrührerische Reden veranlaßt wurden. So traten vornehmlich auf den Gütern die Tagelöhner gegen ihre Herren auf. Bisweilen kam es zu blutigen Zusammenstößen und räuberischen Überfällen; so wurde z. B. der Hof Torgelow bei Waren von mehreren hundert Bauern geplündert und niedergebrannt. Immer neue Reformvereine bildeten sich, die besonders in Güstrow Mitte Juli tagten und deren Mitglieder sich in eine demokratische und eine konstitutionelle Partei spalteten.

Unterdessen hatten sich im Lande die Wahlen vollzogen, und am 31. Oktober trat die neugebildete Abgeordnetenkam-

mer in Schwerin zusammen. Das Ergebnis der Verhandlungen, am 3. August 1849 in der 136. Sitzung, war mit 55 gegen 34 Stimmen die Annahme eines neuen Staatsgrundgesetzes, das der Schweriner Großherzog am 23. August für sein Land unterzeichnete. Am 10. Oktober wurde es nebst dem dazugehörigen Einführungsgesetz und dem Gesetz über die Aufhebung der landständischen Verfassung veröffentlicht.

Der Strelitzer Großherzog, die Städte Rostock und Wismar, ein Teil der Ritterschaft sowie auch der König von Preußen als der zur eventuellen Nachfolge bestimmte Fürst erhoben zugleich Protest beim deutschen Bundesrat in Frankfurt. Aufgefordert, sich zur Sache zu äußern, hielt Friedrich Franz zunächst den Bundesrat für nicht zuständig, sich in die mecklenburgische Verfassungsangelegenheit einzumischen. Da verwies ihn der Bundesrat auf das Gesetz vom 28. Nov. 1817 betreffend Streitigkeiten zwischen Fürst und Ständen (§ 45). Und weil der Großherzog selber von der Richtigkeit seiner bisherigen Handlungsweise nicht völlig überzeugt, zudem die ganze Sache rechtlich unklar war, so willigte er, obgleich im letzten Grunde ihn niemand hätte zwingen können, doch in die Berufung eines Schiedsgerichtes ein. Seine Minister und Staatsräte aber nahmen infolgedessen ihren Abschied. Friedrich Franz jedoch erklärte, daß ihn zu diesem Schritt die Hoffnung treibe, die „Zerrissenheit“ zu beseitigen, „welche das moralische und materielle Wohl des Landes in hohem Grade gefährde“, daß er aber, gleichviel wie die Entscheidung falle, doch die in der Proklamation vom 23. März 1848 gegebenen Versprechungen auszuführen versuchen werde.

Das Schiedsgericht trat in Freienwalde zusammen und erklärte im Freienwalder Schiedsspruch am 12. Sept. 1850 das Staatsgrundgesetz vom 10. Okt. 1849 für ungültig und zugleich die alte landständische Verfassung als zu Recht bestehend. Schon zwei Tage darauf wurde dieser Beschuß

vom Großherzog publiziert und sogleich ein neuer Ständetag ausgeschrieben, um das Reformwerk fortzuführen.

Während dieser Wirren im Innern des Landes waren die mecklenburgischen Truppen an den Kämpfen in Schleswig-Holstein wie auch in Süddeutschland beteiligt.

Da der dänische König Friedrich VII. Schleswig wie auch das deutsche Bundesland Holstein seinem Reiche einzuräumen gedachte, so verhängte der deutsche Bundestag über Dänemark die Exkommunikation und sandte ein deutsches Hilfskorps, besonders preußische und hannöversche Truppen, unter General Wrangels Führung den Schleswig-Holsteiner zu Hilfe. Dabei befanden sich auch Schweriner und Strelitzer Truppen und nahmen an den Gefechten bei Übersee (24. April 1848), Düppel (16. Mai) u. a. rühmlichst teil. Friedrich Franz war selber zweimal zwecks Inspektion bei den Truppen anwesend. Im September kehrten sie nach Abschluß des Waffenstillstandes wieder nach Mecklenburg heim. Im nächsten Jahre 1849 wurden sie zusammen mit andern deutschen Bundesstruppen nach Süddeutschland beordert, um die durch die revolutionären Bewegungen ausgebrochenen Aufstände, vornehmlich in Baden, zu unterdrücken, und kämpften bei Waldmichelbach, Käfertal u. a. (Juni 1849). Im August und September wurden sie vom Prinzen Wilhelm von Preußen und Großherzog Friedrich Franz bei Donaueschingen inspiziert. Im Oktober war der Aufstand niedergeschlagen.

Trotz des Freienwalder Schiedsspruches und der damit verbundenen Wiedereinführung der alten landständischen Verfassung ist auf kirchlichem Gebiete eine hochwichtige Einrichtung des Revolutionsjahrs 1848 auch weiterhin von Bestand geblieben, d. i. der Oberkirchenrat, des Schweriner Landes höchste geistliche Behörde, das ausführende Organ des Großherzogs als des Oberbischofs.

Zu der Würde eines Oberbischofs waren die Landesfürsten bereits durch die Reformation gekommen. In Mecklenburg war aber durch den Landesgrundgesetzlichen Erbvergleich vom Jahre 1755 den Ständen eine Mitwirkung in kirchlichen Angelegenheiten gewährleistet. Als nun bei den Beratungen der Abgeordnetenkammer über die neue Verfassung 1848 die Demokraten die völlige Unterordnung der Kirche unter den Staat forderten, da setzte Friedrich Franz eine Kirchenkommission ein, der er die bisherigen Regierungsgeschäfte

in kirchlichen Angelegenheiten übertrug. Sie trat am 1. Jan. 1849 in Kraft, um die Berufung einer Landessynode vorzubereiten. Am 19. Dez. des Jahres wurde sie in den Oberkirchenrat umgestaltet, der die oberbischöflichen Rechte des Landesherrn wahrnehmen sollte. Die Stände aber, die nach dem Freienwalder Schiedsspruch wieder in ihre alten Rechte traten, betrachteten den Oberkirchenrat als ein revolutionäres Institut, und selbst als der Großherzog entschied, daß nur in den innern Angelegenheiten der Kirche, in Lehre und Kultus, die neue Behörde im Namen des Oberbischöfs selbständig handeln, im übrigen aber den Ständen ihr altes Recht in kirchlichen Dingen nicht geschmälert werden sollte, versagten diese dennoch die Anerkennung, die „offiziell“ auch bis auf den heutigen Tag nicht erfolgt ist. Dem Oberkirchenrat geführt der Ruhm, die mecklenburgische Landeskirche aus einem tiefen Verfall befreit und, besonders unter der Leitung seines ersten Präsidenten D. Kliefoth, sie zu neuer Kraft und Blüte geführt zu haben.

#### S 48. Mecklenburgs innere Entwicklung nach 1848.

Nach den Wirren der letzten Jahre begann für unser Land unter dem segensreichen Wirken beider Landesherren eine Zeit der Ruhe und des Friedens, die für die weitere Entwicklung des Landes von größter Bedeutung wurde.

In Ludwigslust wurde 1851 das Stift Bethlehem, verbunden mit einer Diaconissenanstalt gegründet. Das erstere, als eine Art Landeskrankenhaus gedacht, hat bereits Tausenden von Kranken und Siechen Hilfe und Linderung gebracht, die letztere versendet jetzt schon über ganz Mecklenburg und weiter ihre Schwestern; und so ist von dieser eigensten und schönsten Stiftung des Großherzogs besonders in der Cholerazeit 1859, wo die Diaconissinnen unerschrocken und voller Liebe sich der Kranken nahmen, bis auf den heutigen Tag ein überschwenglicher Segen durch das ganze Land ausgegangen. 1864 erhielt das Stift auch eine eigene Kirche. Im Strelitzschen entspricht dem Ludwigsluster Bethlehem das von der Herzogin Karoline, einer Tochter des Großherzogs Georg, 1860 gegründete Karolinenstift in Neustrelitz. 1864 ließ Friedrich Franz in Neukloster eine Blindenanstalt und in Schwerin eine Idiotenanstalt errichten. Noch viele andere Schöpfungen bezeugen seine Sorge für Land und Volk auf allen Gebieten, so das Rettungs-haus in Gehlsdorf, der mecklenburgische Gotteskasten, das

Annahospital in Schwerin, das neue Seminargebäude in Neukloster, das neue Gymnasium in Schwerin, 83 neue und 113 restaurierte Kirchen, unter denen wohl die Paulskirche in Schwerin die schönste ist, der Schloßbau und das Museum in Schwerin, das neue Gebäude der Landesuniversität zu Rostock, die er zudem mit vielen neuen Lehrmitteln ausstattete. Noch heute feiert die Universität alljährlich am 28. Februar den Geburtstag Friedrich Franz' II. als ihres dritten Gründers durch einen besonderen Festakt<sup>1)</sup>.

Durch Friedrich Franz II. wurde auch trotz mancher Schwierigkeiten und Gegenwirkungen im Jahre 1867 das Werk der Agrarreform im Domanium herrlich vollendet. In diesem Jahre erfolgte eine allgemeine Vererb-pachtung sämtlicher Bauernstellen. Die Folge davon war wieder die Bildung freier Landgemeinden, die ihre Angelegenheiten selbstständig durch den Schulzen, den Gemeindevorstand und die Gemeindeversammlung, doch unter der Oberleitung der einzelnen Domanialämter, verwalten. In Mecklenburg-Strelitz ist die Gemeindeverwaltung durch die Gemeindeordnung von 1864 bzw. 1890 geregelt.

In der Ritterschaft dagegen hat die stetig ablehnende Haltung der Ritter gegenüber Einführung der für das Domanium geschaffenen Einrichtung auf ihren Gütern und besonders die nicht genügende Fürsorge der Grundherrn für ihre Gutsinsassen mit der Zeit manche Nachteile für das ganze Land gebracht.

Es ist oben schon die stetig zunehmende Abwanderung ländlicher Arbeiter von den Gutshöfen ins Domanium erwähnt worden. Dadurch trat auf den Gütern die vielbeklagte Leutenot ein. Um für die Fortziehenden Ersatz zu schaffen, holten die Grundherren fremde Arbeitskräfte, russische und polnische Wanderarbeiter, ins Land. Eine solche Hebung der Leutenot aber hat ganz verderbliche Folgen gezeitigt. Wie viele verworfene und sittlich korrumptierte Existenzengen sind dadurch ins Land gebracht, und welch verderbliche Wirkungen sind von diesen auf unsre einheimische, im Herzen grund-

<sup>1)</sup> Die ersten (wirklichen) Gründer waren die Herzöge Johann IV. und Albrecht V. (§ 27); als zweiter Gründer (Erneuerer) gilt Johann Albrecht I (§ 34), als dritter Friedrich Franz II.

gute Bevölkerung ausgegangen! In den von ihnen belebten Gegen-  
den ist die öffentliche Sicherheit und Moral nur allzu sehr gefährdet.

In den Städten begannen mit dem Revolutionsjahr 1848 neue Reformen, betreffend Verbesserung der städtischen Ver-  
fassungen. Aber die Entwicklung war hier nichts weniger als einheitlich. Fast jede Stadt hat ihre ganz eigentümliche Ver-  
fassung erhalten, wie sie sich auf Grund des ihr bei der Grün-  
dung verliehenen Stadtrechts, sei es des lübischen, schwerin-  
schen, parchimischen, brandenburgischen oder stendalschen,  
selbständige herausgebildet hat. Der Mangel einer allgemein  
gültigen Städteordnung, um deren Bildung man sich in aller-  
jüngster Zeit zwar eifrig bemüht, hat schon zu manchen Unzu-  
träglichkeiten der Städte untereinander wie auch mit der  
Landesregierung geführt und das einheitliche staatliche Leben  
nicht wenig erschwert.

Aus dieser Zeit sind noch vornehmlich zwei echt mecklen-  
burgische Dichter zu erwähnen: Fritz Reuter und John Brinck-  
man:

Fritz Reuter, der bedeutendste aller plattdeutschen Dichter, ist am 7. Nov. 1810 zu Stavenhagen geboren. Durch Privat-  
unterricht in seiner Vaterstadt vorgebildet, kam er 1824 auf das  
Gymnasium nach Friedland, einige Jahre später nach Parchim.  
Dann bezog er die Universitäten Rostock und Jena, auf welch letz-  
terer er Mitglied der Burschenschaft Germania wurde. Gelegen-  
lich eines Besuches in Berlin (Okt. 1833) wurde er mit in die damals  
gegen die Burschenschaften erhobene Beschuldigung revolutio-  
närer Umtriebe verwickelt, verhaftet und wegen versuchten Hochver-  
rates zum Tode verurteilt, dann aber zu dreißig Jahren Festungs-  
haft begnadigt, die schließlich auf acht herabgesetzt wurden. Nun  
begann für Fritz die furchtbare Festungszeit, erst in Silber-  
berg, dann in Glogau, Magdeburg, Graudenz und zuletzt in der  
Landesfestung Dömitz. Die 1840 von Friedrich Wilhelm IV. bei  
seinem Regierungsantritt erlassene Amnestie gab auch ihm die  
Freiheit wieder. Doch ein Übel brachte er aus diesen langen Ker-  
kerjahren mit: die periodische Trunksucht. Ein Versuch, seine frühe-  
ren Studien wieder aufzunehmen, scheiterte. So wurde er denn  
Landmann (in Demzin). Als solcher fand er 1844/48 bei seinem

Freunde, dem Gutsbesitzer Fritz Peters zu Thalberg bei Treptow a. Toll. Aufnahme. Inzwischen verstarb sein Vater; er selbst aber verlobte sich mit der Pfarrerstochter Luise Kunze, die ihm später eine treue Lebensgefährtin ward. 1848 nahm er als Vertreter seiner Vaterstadt zunächst an der Generalversammlung der Reformvereine Mecklenburgs in Güstrow, dann am außerordentlichen Landtag in Schwerin 1849 teil. Im nächsten Jahre siedelte er als Privatlehrer nach Treptow über, wo er sich 1851 mit seiner Luise verheiratete. Hier erschien 1853 sein erstes dichterisches Werk, die allbekannten „Läuschen un Rimeis“, die ihm bald weit und breit einen Namen machten. Ihnen folgten andre Werke, wie „De Reis“ nach Belligen“. 1856 siedelte er nach Neubrandenburg über, wo er sieben herrliche Jahre dichterischen Schaffens verlebte. Hier entstanden seine schönsten Werke: „Kein Hübung“, „De Franzosentid“, „Ut mine Festungstid“ u. a., besonders aber sein Glanzwerk, das ihm unsterblichen Ruhm eingebracht hat, „Ut mine Stromtid“, Band 1 und 2. (Der dritte Band erschien erst später.) Doch auch in Neubrandenburg war seines Bleibens nicht für immer. Widrige Verhältnisse veranlaßten ihn, nach dem von ihm geliebten Thüringer Lande überzusiedeln. Am Fuße der Wartburg gründete er sich einen neuen Wohnsitz, der ihm, dem echten Mecklenburger, aber nicht mehr zur Heimat werden konnte. Hier ist er am 12. Juli 1874 gestorben. Reuter war ein formvoller Dialektdichter, in dem sich der gesunde Humor eines Mecklenburgers mit der Gemütlichkeit eines echten deutschen Mannes zur schönsten Harmonie vereinigte. Seine durchaus volkstümlichen Dichtungen, die heute in ganz Deutschland und darüber hinaus, ja selbst jenseits des Ozeans, viel gelesen werden, sind Perlen höchsten dichterischen Könnens und werden, wie alle großen klassischen Werke, weiterleben, solange noch deutsches Volkstum, deutsche Sprache und Literatur von Bestand bleiben.

Johann Brinckman ist am 3. Juli 1814 zu Rostock geboren. Auf der dortigen Großen Stadtschule vorgebildet, begann er 1834 an der Landesuniversität das Studium der Rechte, das er aber nicht vollendete. Nachdem er mehrere Jahre in Amerika verbracht hatte, kehrte er 1842 wieder zurück, war verschiedentlich Hauslehrer und seit 1849 Lehrer an der Realsschule in Güstrow, wo er bis an sein Lebensende, 20. Sept. 1870, geblieben ist. Seine beiden bedeutendsten Werke sind seine Gedichtsammlung „Bagel Grip“ und sein „Kasper-Dhyunfisch“. Brinckman ist der größte aller plattdeutschen Lyriker.

### § 49. Mecklenburgs Teilnahme an den deutschen Einheitskriegen.

Zweimal wurde die Friedensarbeit der Großherzöge — in Strelitz war auf Georg 1860 sein Sohn Friedrich Wilhelm (1860—1904) gefolgt — durch kriegerische Ereignisse unterbrochen. Während die Mecklenburger Truppen an dem Kriege gegen Dänemark 1864 nicht beteiligt waren, wurden 1866 die Schweriner zusammen mit den Braunschweigischen, Anhaltischen u. a. als Reservekorps unter Friedrich Franz nach Bayern geschickt, jedoch geschah dies erst im Juli, nachdem die größten Schlachten, besonders die bei Königgrätz, bereits geschlagen waren. Abgesehen von kleineren Scharmützeln, haben sie, ebenso wie die Strelitzer, die erst Mitte August ausrückten, an größeren Gefechten nicht teilgenommen.

Nach dem Friedensschluß traten beide Mecklenburg dem Norddeutschen Bunde bei, und zwar wurden sie unter Wahrung ihrer landständischen Verfassung in denselben aufgenommen. Im Bundesrat erhielt Schwerin zwei, Strelitz eine Stimme, für den Reichstag Schwerin sechs, Strelitz einen Abgeordneten.

Da begann im Jahre 1870 der Deutsch-französische Krieg, zu dem auch die gesamte mecklenburgische Truppenmacht mobilisiert und unter den Befehl des Großherzogs Friedrich Franz gestellt wurde.

Zunächst erhielten die Mecklenburger die Aufgabe der Küstenwacht. Da aber eine Landung der feindlichen Flotte nicht zu befürchten war, so wurden sie am 24. August nach Frankreich befördert, und zwar zunächst von Hamburg bis Homburg mit der Bahn; dann gings weiter zu Fuß. Am 3. Sept. trafen sie vor Metz ein, wo sie eine Woche lang unter anhaltendem, starkem Regen in dem völlig erweichten Lehmboden schwierige Vorpostendienste zu versehen hatten. Am 12. Sept. erreichten sie Toul, welches am 23. kapitulierte, worauf der Großherzog seinen Einzug in die Stadt hielt. Dann gings weiter nach Paris, wo sie vom 10. Okt. ab wieder Vorpostendienste hatten. Da wurde die 17. Division zusammen mit den

Bayern und der nach der Kapitulation von Meß heranrückenden Armee des Prinzen Friedrich Karl zur Bekämpfung der französischen Loirearmee entbandt. Der 2. Dez. ward hier der Ehrentag der Medlenburger: das Dorf Loigny wurde von ihnen unter großen Verlusten erobert und der Feind auf Orleans zurückgeworfen, wo der Großherzog alsdann in der Nacht vom 4. auf den 5. ~~September~~ mit ihnen seinen Einzug hielte. Bald folgten neue siegreiche Gefechte, so besonders bei Beauchencq (8.—10. Dez.) und bei Moree (14.—16. Dez.), wo sich die Grenadiere auszeichneten. Das Weihnachtsfest verlebten die Truppen in ihren Quartieren bei Chartres. Bei Le Mang wurde vom 10.—13. Januar 1871 die französische Westarmee völlig besiegt und zerstreut; über 16000 Gefangene nebst vielen Vorräten an Waffen, Munition und Proviant fielen ihnen in die Hände. In der Zeit vom 16. bis 25. Januar reinigte die 17. Division die Gegend zwischen Le Mang und Rouen von den feindlichen Kolonnen und bezog am letzten Orte Quartiere. Da erfolgte am 28. Februar der Waffenstillstand; die Armeeabteilung des Großherzogs wurde aufgelöst; dieser verabschiedete sich von seinen siegreichen Truppen. Nach einiger Zeit begann die Heimkehr, bis Mainz zunächst zu Fuß, von da an mit der Eisenbahn. Am 14. Juni erfolgte der feierliche Einzug in Schwerin, am 16. in Rostock, dazu in vielen andern Städten. Über 650 Mann waren auf dem Schlachtfelde geblieben. Die große Siegesäule in Schwerin nennt die Namen der gefallenen Söhne des Vaterlandes.

Unter den mecklenburgischen Dichtern, die während dieser Zeit in Liedern ihrer patriotischen Begeisterung Ausdruck gaben, steht allen voran der Präpositus Hermann Alexander Pistorius zu Basedow († 1877), dessen Kutschelied „Was kraucht dort in dem Busch herum“ einen Weltklang erlangt hat.

### § 50. Mecklenburg seit 1871.

Nach dem Kriege von 1870/71 haben beide Länder Mecklenburg an den Segnungen des Friedens sowie an der Entwicklung des neuen Deutschen Reiches als Glieder desselben teilgenommen. Die Verfassungsangelegenheit war seit 1850, besonders in der Zeit der deutschen Einheitskriege, in den Hintergrund gerückt worden. Im Jahre 1874 begannen

die Verhandlungen darüber von neuem, doch wieder ohne Erfolg.

Ein Verfassungsentwurf des Großherzogs Friedrich Franz II., der hauptsächlich nur als Basis für eine weitere gedeihliche Entwicklung dieser Frage gelten sollte, wurde von der Ritterschaft durch einen Gegenentwurf so sehr entstellt, daß er schließlich selbst von der Landschaft als völlig unbrauchbar für weitere Verhandlungen bezeichnet und abgelehnt werden mußte.

Im Jahre 1883 starb nach einer 41jährigen Regierung voller Mühe und Arbeit, voller Hoffnungen und Enttäuschungen Friedrich Franz II., geliebt, geehrt und tiefbetrauert von seinem Volke, das in ihm das Ideal eines Regenten sah. Ihm folgte sein Sohn Friedrich Franz III. (1883—97), ein wohlwollender Fürst, der aber infolge seiner schwachen Gesundheit gezwungen wurde, meistenteils den Winter über fern von der Heimat im Süden Frankreichs, in Cannes, zu weilen, woselbst er auch im Jahre 1897 starb. Unter ihm wurde 1889 das Eisenbahnwesen in Mecklenburg verstaatlicht, dazu die Regulierung der Wasserstraßen gefördert. Nach einer vierjährigen Regentschaft des Herzogs Johann Albrecht (1897 bis 1901), unter dem als dem Ebenbild seines Vaters Friedrich Franz II. und Muster eines Fürsten das Schweriner Land auf allen Gebieten einen gewaltigen Aufschwung nahm, trat der nunmehrige Großherzog Friedrich Franz IV. die Regierung an. In Mecklenburg-Strelitz verschied im Jahre 1904 der seit einem Vierteljahrhundert erblindete Großherzog Friedrich Wilhelm; ihm folgte sein Sohn, der jetzige Großherzog Adolf Friedrich V.

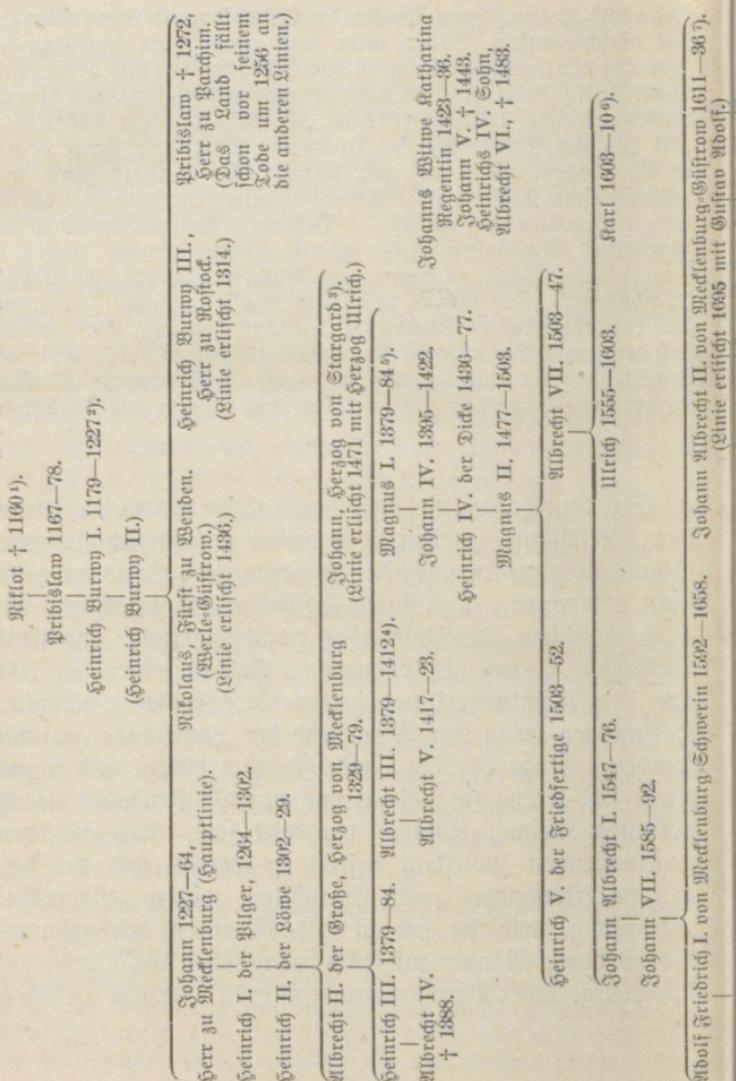
Unter den Dichtern und Schriftstellern dieser Zeit sind zu nennen Ida, Gräfin Hahn-Hahn aus Basedow, geb. 1805, gest. 1880, eine überaus fruchtbare Schriftstellerin und die bedeutendste mecklenburgische Dichterin. Ihr Lied „Ach, wenn du wärst mein eigen“ ist in der Vertonung von Rücken zum Volkslied geworden. — Adolf Friedrich von Schack aus Schwerin, geb. 1815, gest. 1895, der sich besonders in das Studium der ausländischen Literatur ver-

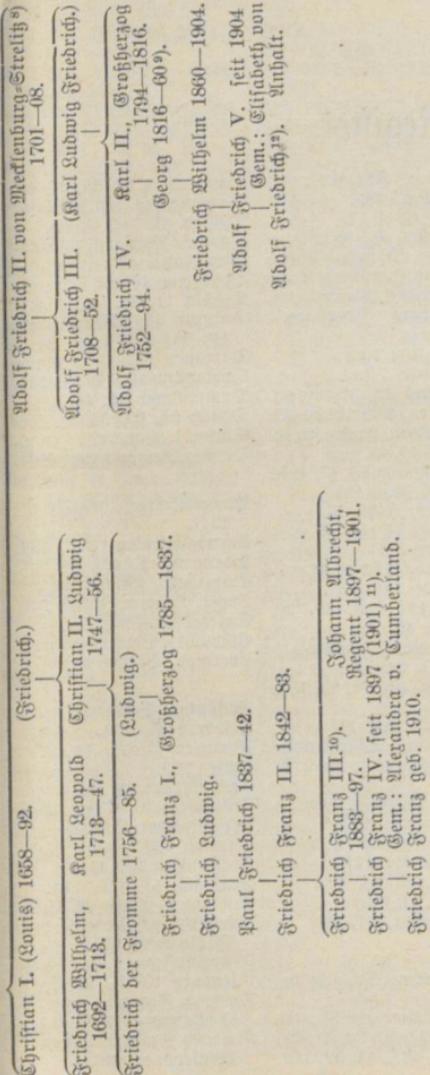
tiefe und uns in seinen Werken die Gedanken und Empfindungen der verschiedensten Völker alter und neuer Zeit vorführt. — Von den plattdeutschen Dichtern und Schriftstellern sind bemerkenswert: *Felix Stillfried* (weiland Gymnasialprofessor Adolf Brandt in Rostock), geb. 1851, gest. 1910: „*De Wilhelmhäger Kösterlüd*“, „*Ut Sloß un Katen*“ u. a. — *Helmut Schröder*, lange Lehrer in Bölkshagen, geb. 1842, gest. 1909: „*As't de Garw giwt*“ und „*Plattdeutsche Kräns*“, zwei Gedichtsammlungen; dazu „*Ut Mekelbörger Buerhäuser*“, Romane. — Besonders bemerkenswert ist der vorzügliche Romanschriftsteller *Karl Behr*, früher Pastor in Laage, der die Stoffe zu seinen „*Um Pflicht und Recht*“, „*Anastasia*“, „*Pribislaw*“, „*Die Nonnen von Dobbertin*“, „*Pascholl*“ u. a. aus der Landesgeschichte entlehnt. — Erwähnt mag auch noch werden, daß der große Schlachtdenker *Helmut von Moltke* sowie der bedeutende Altertumsforscher *Heinrich Schliemann* Mecklenburger sind; ersterer stammt aus Parchim, letzterer aus Neubukow.

\* \* \*

Seit dem Jahre 1908 steht Mecklenburg wieder im Zeichen der „Verfassung“. Leider ist es bisher zu einer Einigung der Stände über mehrere von der Regierung vorgelegte Entwürfe nicht gekommen. Das starre Festhalten an ständischen und auch städtischen Privilegien hat jeglichen Erfolg verhindert. Wiederum ist das mecklenburgische Volk in seinen seit 1908 aus dem Reformwerk der beiden Großherzöge geschöpften Hoffnungen durch den Widerstand der Landstände getäuscht worden. Möge es dem Lande, in dem bisher noch immer Liebe und Treue zur Heimat wie zum Fürstenhause als ein goldenes Kleinod blühten, vergönnt sein, bald aus dem gegenwärtigen Zwiespalt befreit zu werden und das stets gehegte Verlangen nach Einführung einer zeitgemäßen Verfassung, wie sie sich in der Mitarbeit des gesamten Volkes durch Männer mit echt patriotischer Gesinnung und staatsbürgerlicher Verantwortung offenbart, erfüllt zu sehen.

### Stammbaum der mecklenburgischen Fürsten.





9) Ritter galt als Stammvater der mecklenburgischen Fürsten. — 2) Nach Heinrich Vitznus L. End Landesteilung zwischen seinen vier Enten (S 20). — 3) Im Jahre 1352 Landesteilung in Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Stargard (S 25). — 4) Ulrich III., nur 1363—95 König von Schonen (S 26). — 5) Für die Folgezeit ist zu bedenken, daß es das Recht der Erfolgsgeburtsfolge noch nicht gab, daher oft eine gemeinsame Regierung mehrerer Erben bestand. — 6) Es herrschte gemeinsame Regierung, aber getrennte Hofhaltung und getrennte Fürstentüre, und zwar Johann Ulrich I., Ulrich VII. und Wolfhard Friedrich I., bis 1611 in Schwerin, Ulrich und Karl in Güstrow, Schwerin und Mecklenburg-Güstrow (S 34). — 7) 1611 Landesteilung in Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz, sowie Einführung des Rechts der Erfolgsgeburtsfolge in beiden Ländern (S 39). — 8) 1701 Landesteilung in Mecklenburg-Strelitz, der Führer der Streitkräfte Truppen in den Freiheitskriegen, und die Königin Luise von Preußen. — 9) Friedrich Franz' III. Geschäftsführer resp. Stiefgeschäftsführer sind Paul Friedrich, Marie Paulowna, Johann Ulrich, Anna †, Elisabeth, Großherzogin von Holstein-Gottorp, der Königin Paulowna von Holstein — von Dänemark, und Tätilie, Kronprinzessin des Deutschen Reiches. — 10) Adolf Friedrichs Geschäftsführer sind Ulrandine, Königin von Dänemark, und Jutta, Karl Borromin †.

## Register.

- Übergläubige 63, 76, 88.  
 Abläß 64.  
 Aderbau s. Wirtschaft.  
 Adel (s. auch Rittertum) 12,  
     33, 39, 41, 49, 57, 77,  
 Adolf v. Dassel, Graf 36.  
 Adolf v. Holstein, Graf, 23,  
     24, 28.  
 Adolf Friedrich I. von Medde-  
     lenburg 73, 74ff., 80ff., 92.  
 Adolf Friedrich II. von  
     Medde- lenburg 92.  
 Adolf Friedrich III. von  
     Medde- lenburg 98.  
 Adolf Friedrich IV. von  
     Medde- lenburg 98, 101, 104.  
 Adolf Friedrich V. von  
     Medde- lenburg 136.  
 Albrecht der Bär 24.  
 Albrecht II. von Medde-  
     lenburg 50ff.  
 Albrecht III. von Medde-  
     lenburg 51, 52ff.  
 Albrecht V. von Medde-  
     lenburg 55f.  
 Albrecht VII. von Medde-  
     lenburg 59ff., 66.  
 Althof 31f.  
 Altkalen 33.  
 Ansverus, Abt 20.  
 Augsburger Interim 68.  
 Ausgrabungen s. Boden-  
     funde.  
 Badewide s. Heinrich.  
 Bardowiel, Vertrag 37.  
 Barnaber 11.  
 Bauern, die 12, 33, 39, 41,  
     62f., 78f., 87f., 105,  
     121ff., 131.  
 Befreiungskriege 114ff.  
 Berno, Bischof 31ff.  
 Bejedlung, alteite 7.  
 — deutsche 23f., 30ff., 37,  
     38ff., 40ff.  
 — slawische 9f., 16.  
 Bethlehem, Stift 130.  
 Beyer, Karl 137.  
 Billung, Graf 17.  
 Bischofszins 36, 38.  
 Bistümer, Bischöfe s. Bran-  
     denburg, Havelberg, Kam-  
     min, Lübeck, Mecklenburg,  
     Oldenburg, Rostburg,  
     Schwerin.  
 Blücher 101, 108.  
 Bodenfunde 7ff.  
 Boizenburg 23, 37, 86, 93.  
 Bornhöved, Schlacht bei 37.  
 Brandenburg, Land 8, 40, 43.  
 — Stadt 17, 41.  
 — Markgrafen 40, 47, 49f.,  
     52, 55, 70.  
 Brindman, Jöhn 133.  
 Broda 12, 34, 40, 69.  
 Bronzezeit 8ff.  
 Brünward, Bischof 34.  
 Bundesrat 134.  
 Burgen 11f., 23, 27, 30,  
     39, 42, 43.  
 Bürger, die, s. Städte.  
 Butie 20, 22.  
 Bülow 32, 43, 78, 95, 104.  
 C=Husaren 114, 118.  
 Christentum, Christianisie-  
     rung 17f., 19f., 24, 27f.,  
     30ff.  
 Christian Ludwig I. von  
     Medde- lenburg 89ff.  
 Christian Ludwig II. von  
     Medde- lenburg 97ff.  
 Christopher, Bischof 72f.  
 Chyträus 72, 73.  
 Circipaner 11, 27, 28.  
 Crato 21.  
 Dammgarten, Schlacht bei  
     52.  
 Dänen, Dänemark 7f., 16,  
     19, 22, 24, 27, 30, 31, 32,  
     36, 37, 48f., 51, 52, 129.  
 Dannenberg 23, 35, 37, 43.  
 Dargun 32ff., 43, 69.  
 Dajjow 43.  
 Davout, Marschall 115ff.  
 Dienstboten 46.  
 Dobbertin 46, 69, 71.  
 Dobbin 11, 24.  
 Doberan 31, 32ff., 50, 59,  
     69, 84f.  
 Domänen 88.  
 Dominium 100, 122f., 131.  
 Dominikaner 34, 46.  
 Dömitz 56, 65, 96.  
 Dörfer s. Bauern.  
 Dreißigjähriger Krieg 80ff.  
 Einheitskriege, deutsche  
     134f.  
 Eisenbahnen 125f., 136.  
 Eldena bei Dömitz 46.  
 Emichard, Bischof 24.  
 Engel, Johann Jakob 107.  
 Engerer Ausschuß 75.  
 Erbpaßt s. Ererbepachtung.  
 Evermod, Bischof 34f.  
 Fallköping, Schlacht bei 53.  
 Feldberg 35, 109.  
 Finanzen 61, 71, 72, 77.  
 Folter 103.  
 Franziskaner 34, 46.  
 Franzosenzeit 107ff., 109ff.  
 Freienwalder Schieds-  
     spruch 128.  
 Freischulzen 39, 41.  
 Friedland 41, 110, 114.  
 Friedrich d. Große 97, 101f.  
 Friedrich der Fromme von  
     Medde- lenburg 100f.  
 Friedrich Franz I. von Medde-  
     lenburg 108ff., 119ff.  
 Friedrich Franz II. von  
     Medde- lenburg 125ff.  
 Friedrich Franz III. von  
     Medde- lenburg 136.

- Friedrich Franz IV. von Mecklenburg 136.  
 Friedrich Wilhelm, Herzog 92 ff.  
 Friedrich Wilhelm, Großherzog 134 f.  
 Fürsten, Fürstentum 11, 30, 35, 38 f., 41 f., 43 f., 47, 48, 60 f., 77, 88, 136.  
 Fürstenberg 35, 109.  
 Gadebusch 23, 34, 37.  
 — Schlacht bei 95.  
 Galenbeck, Schlacht bei 101.  
 Geistlichkeit (s. auch Kirche) 33, 35 f., 38, 42, 46, 64, 68, 77.  
 Gendarmerie 119.  
 Georg, Großherzog 119 ff.  
 Gericht s. Pacht.  
 Germanisierung s. Besetzung.  
 Gero, Graf 17.  
 Gerold, Bischof 24.  
 Gesangbuch 66, 104.  
 Gewerbe (s. auch Städte) 8, 13, 33, 39, 46, 63, 77, 81, 101, 105.  
 Goderac 14.  
 Goldberg 87.  
 Gottschalk 19 ff.  
 Grabow 12, 117, 126.  
 Gransee, Schlacht bei 49.  
 Grävesmühlen 115.  
 Großgrundbesitz 88.  
 Gundelot I., Graf 27 ff.  
 — II., Graf 37.  
 Gustav Adolf, König von Schweden 82 ff.  
 — Herzog 90 ff.  
 Güstrow (Ost) 12, 35, 45, 61, 64, 67, 69, 81, 84, 127, 133.  
 Güstrow-Werle (Teilherrschaft) 42 ff., 58.  
 Gut, das 13, 88.  
 Hahn, Ida Gräfin 136.  
 Hamburger Vergleich 93.  
 Handel 8, 13 f., 21, 34, 39, 45 f., 63, 81, 103, 105, 112, 120.  
 Handwerk s. Gewerbe.  
 Hannöversche Exekutionsarmee 96.  
 Hannöversche Kommission 96.  
 Hansa, die 46 f.  
 Hartwig, Erzbischof 24.  
 Havelberg (Bistum) 18, 24, 34 f.  
 Heidentum 19 ff., 31.  
 Heiligendienst 64.  
 Heinrich I., König 17.  
 — II., Kaiser 18.  
 — IV., Kaiser 20.  
 — König der Wenden 20, 21 f.  
 — v. Badewide 23.  
 — Burivit I. 36 f., 38.  
 — III. 43.  
 — der Schwarze, Graf 37 f.  
 — der Löwe, Herzog von Sachsen 22 ff., 27 ff., 38.  
 — I., der Pilger, von Mecklenburg 43 f.  
 — II., der Löwe, von Mecklenburg 48 ff.  
 — III. von Mecklenburg 53.  
 — IV. von Mecklenburg 58 f.  
 — V. von Mecklenburg 59 ff. 67 f.  
 Hevelker, die 17.  
 Holstein 11, 18 f., 21 ff., 117, 129.  
 Hünengräber 8.  
 Jabel 12, 87.  
 Jägerregimenter 114 ff.  
 Jönk 11 f., 27.  
 Industrie s. Gewerbe.  
 Johann IV., Herzog 53 ff.  
 — VII., Herzog 72 f.  
 Johann Albrecht I. 68 ff.  
 — — II. 73, 74 ff., 80 ff.  
 — — Regent 136.  
 Johannes, Bischof 20.  
 Johanniter 34.  
 Juden 46.  
 Jvenad 46.  
 Kammrin (Bistum) 34 f.  
 Karl XII. von Schweden 94 f.  
 Karl der Große 7, 16.  
 Karl, Herzog 74.  
 — — (Strelitz) 108, 110.  
 — Prinz 118.  
 — Leopold, Herzog 95 ff.  
 Katharina, Regentin 56 f.  
 Kegelgräber 8.  
 Kettim, Kessiner 11, 14, 27.  
 Kirche, die (s. auch Christianisierung, Reformation) 20, 32 ff., 34 ff., 38, 50, 61, 65 ff., 73, 78, 103 f., 106, 129, 131.  
 Kirchenordnung 67, 73 f.  
 Klöster, die 20, 33 ff., 46, 64, 69, 71.  
 Konfistorium 69.  
 Kontinentalsperrre 110 f.  
 Körner, Theodor 116 f.  
 Kröpelin 33, 45.  
 Krüger, Auguste 114.  
 Laage 87.  
 Landesgrundgesetzlicher Erbvergleich 98 ff., 129.  
 Landesteilung 42 f., 50 f., 60, 70, 74 f., 92 f.  
 Landkästen, der 71.  
 Landstände, die 61 ff., 68 ff., 70 ff., 89 ff., 96 f., 134, 137.  
 Landtag 100.  
 — (Abgeordnetenkammer) 126 ff., 129.  
 Legen der Bauern 79.  
 Lehnschulzen 41.  
 Leibeigenschaft 39, 88, 120 ff.  
 — Aufhebung der 120.  
 Leichenverbrennung 9.  
 Lenzen 12, 17, 20.  
 Lübeck, Christian 97.  
 Lüttgen s. Wilzen.  
 Lübeck 11, 14, 21, 23 ff., 35, 44 f., 47 f.  
 Lübz 73.  
 Lucanus, Kanzler 68.  
 Ludwig der Fromme, Kaiser 17.  
 Ludwig XIV. von Frankreich 91.  
 Ludwigslust 103, 124 f., 130.  
 Luise, Königin 111 f.  
 Lützowische Freikorps 115 ff.  
 Magnus II., Herzog 59.  
 Malchin 45, 75.  
 Malschow 12, 17, 24, 28, 35, 46, 69, 71.  
 Mecklenburg (Burg u. Dorf) 11, 19 f., 24, 27 f.

- Meissenburg, Großherzogtum 119.  
 — „Güstrow“ § 34—39.  
 — Herzogtum 50.  
 — Reichsfürstentum 30.  
 — „Stargard“ § 25—28.  
 — „Strelitz“ von § 39 an.  
 — (Teilherrschaft) 42ff., 48ff.  
 Menschenopfer 15.  
 Misišlau 18f.  
 Misiwoi 18.  
 Mölln, Schlacht bei 37.  
 Molitz 137.  
 Mönche s. Klöster.  
 Neubrandenburg 34, 41, 51, 60f., 69, 82f., 84, 94, 98, 104, 106, 114, 132.  
 Neulöper 46, 86, 108, 130f.  
 Neustrelitz 41, 112.  
 Nillot 22, 24ff., 27, 31.  
 Nikolaus, Wettislaus Sohn 36.  
 Norddeutscher Bund 134.  
 Nossentin, Gefecht bei 109.  
 Oberkirchenrat 129.  
 Obooten 10ff.  
 Oldenburg in Holst. 11, 18, 23ff.  
 Ortsnamen, deutsche 39, 41, — wendische 12, 39, 45.  
 Parchim (Ort) 12, 35, 45, 51, 61, 69, 107, 120, 125.  
 — „Richtenberg“ (Teilherrschaft) 42ff.  
 Parlament, Frankfurter 127.  
 Paul Friedrich, Großherzog 124f.  
 Penzlin 106.  
 Perleberg, Vertrag 56.  
 Peter der Große 94f.  
 Pietismus 108.  
 Pistorius, Herm. 135.  
 Pöhlberg, Berthold 135.  
 Poel 35, 49, 86, 108.  
 Polabien 11, 15, 19, 23, 27.  
 Polizei 60, 77.  
 Pommern 8f., 28, 33, 42.  
 Prämonstratenjer 24, 34f.  
 Präpositen 92.  
 Príbráslav I. 22, 23f., 25.  
 — II. 25f., 28ff., 30f., 32.  
 Prowe 15.
- Radegast 15, 20.  
 Ranen 14, 21, 24.  
 Ratibor 19.  
 Rationalismus 106.  
 Räzeburg 11, 19f., 20, 23f., 32, 34, 35f., 43, 69, 86, 93.  
 Raubritter 44, 50, 52f., 57, 63.  
 Raubwesen 15, 21f., 30, 33, 43ff., 47, 52f., 54f., 57, 79.  
 Raza, Schlacht 17.  
 Recht 33, 42, 60, 72, 79, 105, 119, 125.  
 Rebarier 11, 15, 17.  
 Reformation 65ff.  
 Reformierte Gemeinde 95.  
 Reformvereine 126f.  
 Rehna 46, 69.  
 Reke s. Rara.  
 Religion 14f., s. Kirche.  
 Rerif 13, 16.  
 Rehra 11, 15, 18, 20.  
 Reitschow, Gefecht bei 117.  
 Reuter, Fritz 104, 132f.  
 Revolution, Franz. 107ff.  
 — 1830 124.  
 — 1848/49 126.  
 Rheinbund 111.  
 Ribnitz 12, 45f., 50, 69, 71, 111.  
 Riebling, Johann 67.  
 Rittertum, Ritterschaft (s. auch Adel) 44, 54, 98f., 105, 112, 120, 121f., 131.  
 Roggendorf, Schlacht bei 52.  
 Römische Kultur 9.  
 Rojenberg, Gefecht bei 116.  
 Rojed 27, 35, 43, 45, 46, 47, 48f., 53f., 55f., 57f., 59, 61, 63, 65f., 69, 72, 76, 90, 95f., 101, 108, 125, 131, 133.  
 — (Teilherrschaft) 42ff.  
 Rudolf, Bischof 43.  
 Rügen 14f., 21, 24, 31.  
 Rühn 46.  
 Russland, Zug nach 113f.
- Schad, Graf 137.  
 Schauspiel 63, 115.  
 Schill, Major 111.  
 Schlagbrügge, Gefecht bei 117.
- Schleswig, Schlacht bei 19.  
 Schleemann, Heinr. 137.  
 Schröder, Helmuth 137.  
 Schulwesen 63, 104, 120, 131.  
 Schulzen 39, 41.  
 Schwaa 11, 15.  
 Schwarzer Tod 51.  
 Schweden, Verwicklungen mit 51ff.  
 Schwerin (Stadt und Bistum) 11, 12, 19, 27, 30, 32, 35, 43, 45f., 64, 67, 69, 83, 95, 116, 124f., 130f., 135.  
 — (Grafschaft) 29f., 35, 43, 51.  
 Scheftedt, Gefecht bei 117.  
 Separation 123.  
 Sehnschulzen 41.  
 Siebenjähriger Krieg 100ff.  
 Sittliches Leben 63f., 76f., 88.  
 Siwa 15.  
 Sklavenhandel 13.  
 Slaven 7, 10ff.  
 Süßer, Joachim 65f.  
 Sophie, Herzogin 73.  
 Städte, die 12, 39, 41f., 44ff., 46f., 48f., 50, 54f., 57, 61, 62f., 78, 87, 105, 123f., 132.  
 Stadtrecht 41, 124, 132.  
 Stargard (Burg und Stadt) 11, 41f., 73.  
 — (Land) 35f., 40ff., 49, 93.  
 Stavenhagen 45, 87, 132.  
 Steinzeit 7f.  
 Sternberg 45, 48, 62, 66, 71, 75, 85.  
 Störtebeker, Klaus 54.  
 Stralsund 47, 81, 111.  
 Superintendent 67f., 69, 72, 92, 98.  
 Swantewit 11, 14, 31.
- Tacitus 9.  
 Templin, Friebe 49.  
 Tettenborn 114ff.  
 Thraso 16.  
 Lilly 80.  
 Tortur s. Folter.  
 Totenbestattung 8, 9, 14.

Ulrich, Herzog 68, 70 ff.  
Universität 56, 68, 72, 76,  
103, 131.  
Uto 19.

Begefad, General 115 ff.  
Berchen, Schlacht bei 28.  
Bererbyachtung 123, 131.  
Berfassung 98 ff., 119,  
126 ff., 134, 135 f., 137.  
Berlehrswäge 120, 125, 136  
Berwaltung 57, 60, 77,  
108, 125, 131.  
Bicelin, Bischof 24.  
Biehzucht s. Wirtschaft.  
Bitalienbrüder 53 f.  
Boß, Joh. Heinr. 106 f.  
Wagrien 11, 15, 18, 21,  
23 f., 27.

Wallenstein 80 ff.  
Wallmühlen 115 ff.  
Walsmühlen, Schlacht bei  
96.  
Wanderarbeiter 131.  
Wanzla 46.  
Waren 45.  
Warnemünde 25, 43, 49,  
51, 86.  
Waſchow, Schlacht bei 36.  
Wenden s. Slawen.  
Wendenaufstände 18 ff., 33,  
36.  
Wendentirchhöfe 14.  
Werle 11, 25, 27.  
Wertislaw 25, 27 f.  
Wilhelm I., Kaiser (Prinz)  
126.  
Wilhelmsburg, Gefecht bei  
115.

Wilsen 10 ff.  
Wirtschaft 7 f., 13 f., 33, 39,  
63, 105, 112, 120, 123.  
Wismar 13, 35, 44 f., 46 f.,  
48, 51, 53 f., 55, 57, 61,  
63, 69 f., 86, 108.  
Wittenburg 23, 37, 45, 71,  
86, 97, 115.  
Wittstod, Vertrag 58, 93.  
Wisan 16.  
Woizlana 29 f.  
Woldegk 113.

Dorf 109, 118.

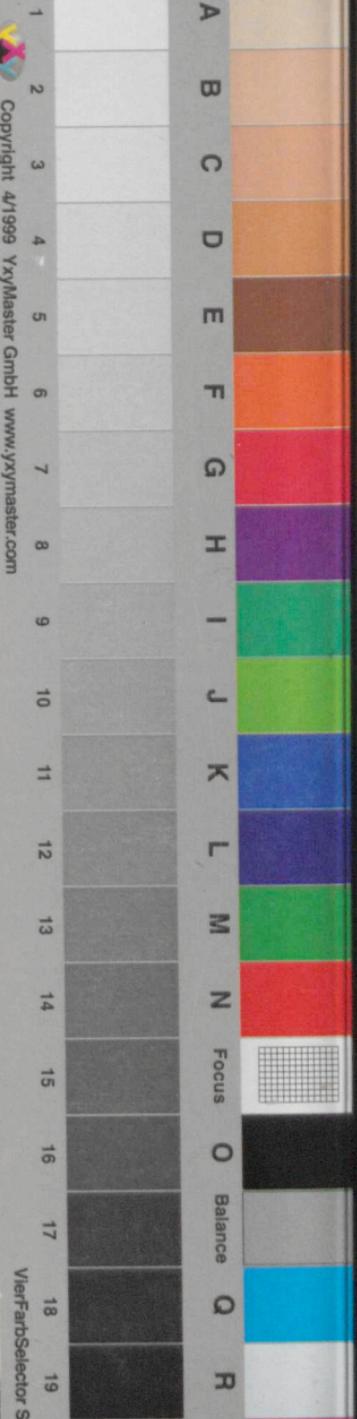
Barrentin 46, 69.

Bigeuner 79.

Biferzienfer 31 ff.

Bünfte 46.

Bürow bei Wismar 62.



## 66 Die Zeit der Reformation u. d

wuchs aber auch die Zahl seiner Ge  
seinem eigenen Hause zu sangen und  
weigerte man das kirchliche Begräbn  
vom Rat Disputationen mit Geistl  
er sich nicht beirren. 1528 trat er, d  
in die Ehe. Als der Rat ihm die Mit  
dem Hochzeitszuge versagte, schufen  
Erst, daß sie Psalmen sangen und li  
ließen. Unter vielen Mühen und G  
nach immer mehr Freunde.

Schon im Jahre 1525 hatte C  
sangbuch, wohl das erste dieser Ar  
durch ein zweites ersetzt wurde,  
Gesänge Luthers in plattdeutsch  
1526 hatte er die Freude, den  
der Rechte Johann Oldendorp, de  
zugetan war, offen als Anhänger  
1531, am Palmsonntag, wurde  
beschluß in allen vier Kirchen de  
und der katholische Ritus aufgel  
Gegner mehr und mehr; heim  
Priester die Stadt. Die Reforma  
Slüter selber nach harter Arbeit  
das Ziel erreicht.

Leider waren auch seine Kräfte de  
sten Jahr, am Pfingstsonntag den 15.  
Kämpfer für das reine Evangelium u  
den Mecklenburg je gesehen. Ihm wu  
in dankbarer Erinnerung an der Ste  
Friedhöfe zu St. Petri, dort, wo eins  
Mann Lausende um sich versammel  
Wortes fesselte, ein schlichtes, aber n  
großes Gemälde im Rostocker Musei  
einer Predigt unter der Linde vor

Die Stellung der beiden H  
war eine völlig verschiedene. Albre  
jeiner Gemahlin Anna, einer To

Kurfürsten Joachim I., dem Katholizismus treu bis an seinen Tod, trat aber politischen Gründen der lutherischen Lehre im Lande wider, wobei er gegen. Sein Bruder Heinrich V., der Friedfertiger, von vornherein der Reformation im Hause über, um und der

Wise des Landes seit 1540 durch schriftliche Angabe von städten angesehen hatten.

Platte Lande Teile der ebenfalls auf Riebling aus Joachim berufen und Einteilung die Kirchenordnung chismus und eine und dieser Schriften

in plattdeutsche Kirchenvisitationen. Agende. 1541, zwei Kirchenvisitationen.

Verschiedenartig waren auch die Bevölkerung die Beweggründe zum Übertritt. Neuer oder inneren Überzeugung, von der der größere Teil geleitet sein mag, war es die Neugierde sowie die Hoffnung auf Gewinn, besonders die Aussicht auf Befreiung von den Zinsabgaben an die Kirche. Vielfach behielt man — selbst gegen das Gebot der Fürsten — die Zehnten, Pächte, Zinsen, Einkünfte der Kirche ohne weiteres zurück. Es war eben der Unmut der Bevölkerung, des Adels sowohl wie des Bürgers und Bauern, über die früheren Erpressungen der Kirche und des Papstes, die zu einer Verweigerung aller kirchlichen Abgaben veranlaßte. Und auch die Fürsten konnten sich diesem Gedanken nicht ganz ent-